



YOC AG GESCHÄFTSBERICHT 2021

THE TECHNOLOGY PLATFORM FOR HIGH-IMPACT ADVERTISING

BERLIN

DÜSSELDORF

HAMBURG

WARSCHAU

WIEN

ZÜRICH

KENNZAHLEN DER YOC-GRUPPE

UMSATZ UND ERGEBNIS (IN TEUR)	2021	2020	VERÄNDERUNG ABSOLUT	VERÄNDERUNG IN %
Gesamtumsatz	18.836	15.492	3.344	22
National	11.103	9.694	1.409	15
International	7.733	5.799	1.934	33
Rohhertragsmarge (in %)	42,7	40,6	2,1 PP	5
Gesamtleistung	19.870	16.079	3.791	24
EBITDA	2.849	1.838	1.011	55
EBITDA-Marge (in %)	14,3	11,4	2,9 PP	25
Konzernperiodenergebnis	2.065	312	1.753	562
Ergebnis je Aktie verwässert (in EUR)	0,54	0,20	0,34	170
Ergebnis je Aktie unverwässert (in EUR)	0,54	0,20	0,34	170

MITARBEITER

Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	51	46	5	11
Mitarbeiterzahl zum 31. Dezember	49	45	4	9
Umsatz je Mitarbeiter (in TEUR)	369	337	33	10
Gesamtleistung je Mitarbeiter (in TEUR)	390	350	40	11

BILANZ UND KAPITALFLUSSRECHNUNG (IN TEUR)

Bilanzsumme zum 31. Dezember	9.944	7.200	2.744	38
Operativer Cash-Flow	2.721	1.021	1.700	167

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Kennzahlen können aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten.

**STOP ADVERTISING.
START TELLING A STORY.**

01 AN UNSERE AKTIONÄRE

- 10 Brief an die Aktionäre
- 12 Die YOC-Aktie
- 14 Vorstand und Aufsichtsrat
- 16 Finanzkalender 2022
- 17 Bericht des Aufsichtsrats
- 20 Vergütungsbericht der YOC AG
- 25 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

02 BUSINESS MODELL, TECHNOLOGIE UND MARKTUMFELD

- 28 Business Modell
- 30 Technologie
- 46 Marktumfeld Programmatic Advertising

03 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 52 Geschäftsentwicklung des YOC-Konzerns
- 53 Entwicklung der Ertragslage des YOC-Konzerns
- 55 Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage des YOC-Konzerns
- 57 Prognosebericht des YOC-Konzerns
- 58 Entwicklung der Ertragslage der YOC AG
- 59 Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage der YOC AG
- 60 Prognosebericht der YOC AG
- 61 Chancen- und Risikobericht
- 63 Kontroll- und Risikomanagementbericht zum Rechnungslegungsprozess
- 64 Angaben zu den Aktien sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 66 Erklärung zur Unternehmensführung

04 KONZERNABSCHLUSS

- 72 Konzerngesamterfolgsrechnung
- 73 Konzernbilanz
- 74 Konzernkapitalflussrechnung
- 75 Entwicklung des Konzerneigenkapitals
- 76 Anhang zum Konzernabschluss
- 103 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 104 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

AMERICAN EXPRESS, Österreich
YOC Understitial Ad®
Q2/2021



01 AN UNSERE AKTIONÄRE

- 10 Brief an die Aktionäre
- 12 Die YOC-Aktie
- 14 Vorstand und Aufsichtsrat
- 16 Finanzkalender 2022
- 17 Bericht des Aufsichtsrats
- 20 Vergütungsbericht der YOC AG
- 25 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers



BRIEF AN DIE AKTIONÄRE



Sehr verehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im vergangenen Geschäftsjahr 2021 haben wir intensiv an unserer Mission gearbeitet, unsere Handelsplattform **VIS.X®** als die technologische Plattform für hocheffektive digitale Werbung zu etablieren. In Konsequenz dessen haben sich sämtliche Erfolgskennzahlen unserer Aktivitäten, unabhängig davon, ob diese betriebswirtschaftlicher oder plattformbezogener Natur sind, erhöht.

Das Alleinstellungsmerkmal der **VIS.X®**-Plattform ist der Handel nicht standardisierter, hochwirksamer Werbeformate. Dies ermöglicht es YOC, sich von anderen Plattformen anderer Wettbewerber zu differenzieren. Dank der kontinuierlich steigenden Investitionen in die Plattform- und Software-Entwicklung markierte das Geschäftsjahr 2021 einen wichtigen Meilenstein auf unserem Weg, eine einzigartige Werbetechnologie im Markt zu etablieren.

Gleichzeitig wuchs der digitale Werbemarkt in den letzten Jahren zum weltweit wichtigsten Kanal für Werbung heran – und erlebte einen starken Wandel: Der automatisierte Handel von digitalen Werbeflächen findet breite Anwendung, sodass der Großteil digitaler Werbebudgets mittlerweile in Echtzeit – programmatisch – gehandelt wird. Dies trifft insbesondere im Bereich der mobilen Werbeausgaben für Display Werbung zu – in diesem Segment werden bereits rund 70 % aller Werbeausgaben automatisiert gehandelt.

Vor diesem Hintergrund wird unsere leistungsstarke Supply Side-Plattform (SSP) **VIS.X®** für Betreiber von Webseiten sowie für Werbungtreibende ein zunehmend attraktiverer Marktplatz und berücksichtigt dabei nachhaltig die Bedürfnisse der Internet-Nutzer:

- › Unsere Werbekunden erhalten durch die Verwendung von **VIS.X®** und den aufmerksamkeitsstarken Werbeformaten von YOC die Möglichkeit, die Bekanntheit ihrer Marke oder ihrer Produkte in Verbindung mit hochwertigem Werbeinventar zu steigern;
- › Die Nutzer des Internets erhalten dabei für sie relevante, interessante Werbebotschaften, ohne in ihrem Lesefluss gestört zu werden;
- › Unsere Partner auf der Angebotsseite, renommierte Anbieter von Premium-Medieninhalten (Premium-Publisher) bieten eine globale Media-Reichweite in Form von mobilen Internetportalen sowie mobiler Applikationen an und profitieren von der hohen Monetarisierung durch **VIS.X®**.

In diesem Kontext freuen wir uns sehr, dass das international renommierte Marktforschungsunternehmen Nielsen im Geschäftsjahr 2021 erneut belegt hat, dass Werbungtreibende durch den Einsatz von YOC High-Impact Werbeformaten einen wirkungsvollen und auch effizienten Budgeteinsatz erreichen. Unseren Werbekunden ermöglichen wir durch **VIS.X®** den automatisierten Einkauf unserer Werbeformate oder aber auch die Abwicklung

von klassischen Mediabuchungen. Das kontinuierlich steigende Handelsvolumen führt bei nur unterproportional steigenden Kosten zu plattformtypischen Skaleneffekten und einer dadurch erhöhten operativen Profitabilität.

Mein persönlicher Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die nicht nur im Geschäftsjahr 2021, sondern jeden Tag mit Leidenschaft an der Umsetzung unserer Vision, nämlich allen ein besseres Werbeerlebnis zu verschaffen, arbeiten. Zusätzlich gebührt mein Dank unserem Aufsichtsrat, der uns umsichtig und couragiert unterstützt, die YOC-Gruppe zu stärken und weiterzuentwickeln. Im Ergebnis gelang es uns im zurückliegenden Geschäftsjahr 2021:

- › Das **Transaktionsvolumen** unserer eigenentwickelten Werbeformate auf rund 50 % des Gesamtumsatzes des Unternehmens auszubauen;
- › Unsere **Umsatzerlöse auf Konzernebene** um 22 % auf 18,8 Mio. EUR (2020: 15,5 Mio. EUR) zu steigern;
- › Die **Rohertragsquote** des Unternehmens erneut zu erhöhen – diese erreichte nunmehr 43 % (2020: 41 %);
- › Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** um 56 % auf 2,8 Mio. EUR (2020: 1,8 Mio. EUR) zu verbessern;
- › Ein **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 2,1 Mio. EUR (2020: 0,3 Mio. EUR) und damit eine **Netto-Umsatzrendite** in Höhe von rund 11 % zu erzielen. Somit konnte die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2021 ihre Rentabilität erhöhen.

Weiterhin erfolgte im März 2021 die Ausübung des Wandlungsrechts der Eiffel Investment Group SAS (vormals Alto Invest SA) aus der im Jahr 2018 begebenen Wandelschuldverschreibung. Dadurch wurden Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR bereits mehr als ein Jahr vor Ablauf ihrer ursprünglichen Laufzeit am 31. Juli 2022 in Aktien der YOC AG gewandelt. Infolgedessen erhöhte sich das Grundkapital der Gesellschaft und die Gesamtzahl der Stimmrechte der YOC AG auf insgesamt 3.476.478 Aktien beziehungsweise Stimmrechte. Die verbleibenden insgesamt 6.325 Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von 50.600 EUR haben wir gemäß § 6 Absatz 2 der Anleihebedingungen im Juli 2021 an die Zeichner der Anleihe zurückgezahlt.

Mit der im Januar 2022 erfolgten Übernahme der theINDUSTRY AG, mit Sitz in Zürich, gelingt es uns, unsere internationale Präsenz auszubauen und nunmehr die DACH-Region zu vervollständigen. Der Markteintritt in die Schweiz ist der nächste logische Schritt, nachdem wir unsere Technologieplattform **VIS.X®** in unseren Kernmärkten erfolgreich etabliert haben. Mit **VIS.X®** werden wir Schweizer Medienfirmen und Anbietern digitaler Inhalte eine höhere Monetarisierung ermöglichen. Darüber hinaus werden wir die Internationalisierung unserer Aktivitäten weiter vorantreiben.

Auch im laufenden Geschäftsjahr 2022 fügen wir unserer Plattform **VIS.X®** viele neue Funktionen hinzu. Wir bauen unsere Reichweite und das verfügbare Medieninventar durch die kontinuierliche Integration neuer Publisher stark aus. Wir binden neue Einkaufsplattformen an **VIS.X®**

an und ermöglichen somit vielen weiteren Mediaekäufern den Zugang zu unserer Plattform. Wir entwickeln kontinuierlich innovative, hochwirksame Werbeprodukte und machen diese über **VIS.X®** programmatisch in Echtzeit handelbar. Zusätzlich werden wir im laufenden Jahr einen ansteigenden Umsatzanteil von eigenentwickelten High-Impact Werbeformaten für das stationäre Internet verzeichnen. Erst seit dem dritten Quartal 2021 haben wir damit begonnen, über **VIS.X®** entsprechende Werbeprodukte für den Desktop auszuliefern. Wir kommen damit der Nachfrage unserer Partner auf der Angebots- wie auch auf der Nachfrageseite nach und erschließen uns dadurch Umsatzerlöse in einem neuen Marktsegment.

Alle diese Schritte positionieren YOC als technologiebasierten Anbieter für High-Impact Programmatic Advertising an der Spitze des Werbemarktes. In Konsequenz sollte sich das Handelsvolumen unserer Plattform **VIS.X®**, die bereits im vergangenen Geschäftsjahr Treiber unserer Unternehmensentwicklung war, deutlich steigern.

Für das laufende Geschäftsjahr 2022 rechnen wir daher mit einem verstärkten Anstieg der **Umsatzerlöse auf Konzernebene** in Höhe von 25 % bis 30 % auf 23,5 Mio. EUR bis 24,5 Mio. EUR. Aufgrund der bereits dargestellten Skaleneffekte entwickelt sich unsere Kostenstruktur unterproportional im Verhältnis zu den Umsatzerlösen, so dass sich ein **operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** in Höhe von 3,5 Mio. EUR bis 4,0 Mio. EUR ergeben wird. Infolgedessen wird das **Konzernperiodenergebnis** der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich bei 2,3 Mio. EUR bis 2,8 Mio. EUR liegen.

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, die **VIS.X®**-Plattform und die YOC-eigenen Werbeformate bilden die Basis zur Differenzierung des Angebotes von YOC im internationalen Markt für digitale Werbetechnologie. Infolgedessen investieren wir konsequent in die Weiterentwicklung unserer Plattform und unserer Produkte. Das Ziel ist dabei die kontinuierliche Verbesserung der Software, sodass unseren Partnern ein umfangreicher, effizienter und innovativer Weg geboten wird, hochwirksame Werbemittel in Kombination mit den besten Werbepätzen automatisiert zu handeln. Steigende Investitionen in Innovationen helfen uns dabei, unsere Wettbewerbsposition wirksam auszubauen und legen das Fundament für die weitere Wertsteigerung der Gesellschaft.

Ich danke Ihnen herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen. Bleiben Sie sowie Ihre Familien gesund!

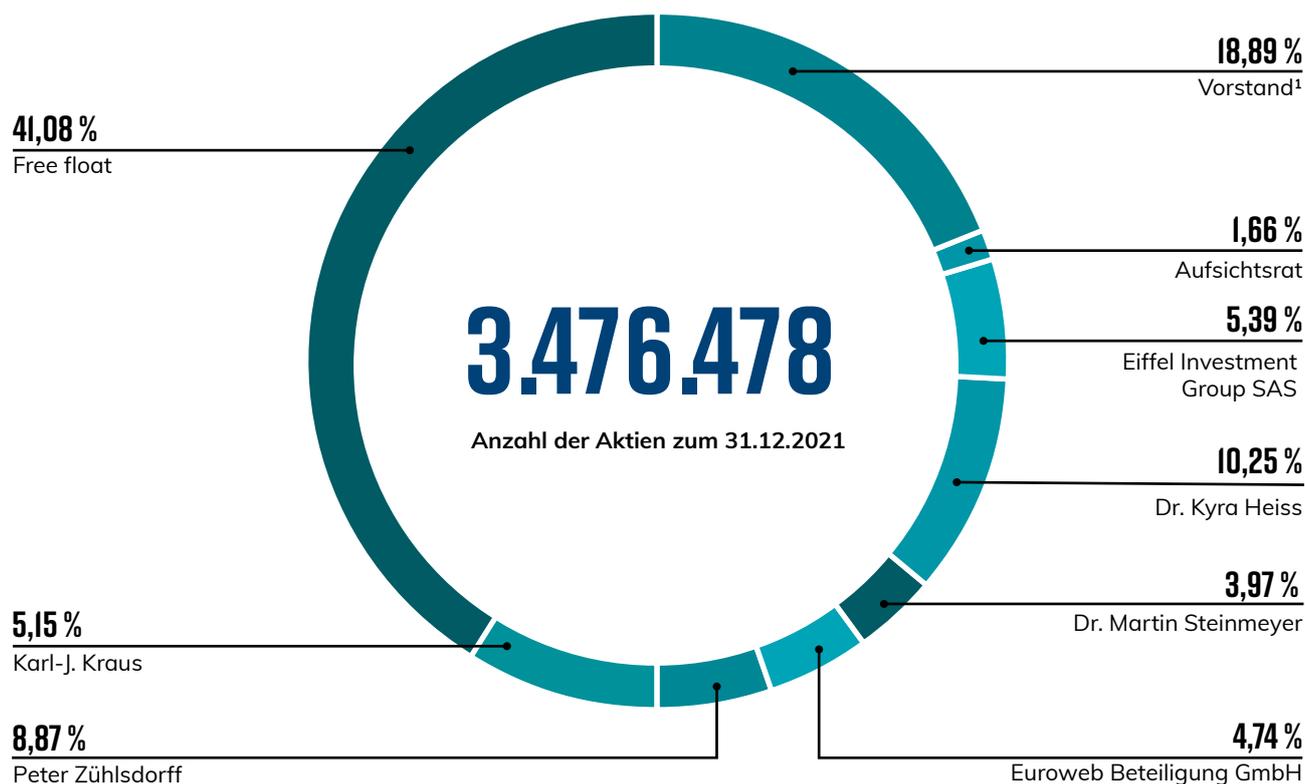
Herzliche Grüße,



DIRK-HILMAR KRAUS
CEO

DIE YOC-AKTIE

AKTIONÄRSSTRUKTUR DER YOC AG



ANGABEN ZUR NOTIERUNG

INLANDSAKTIE

AKTIENTYP

593273

WERTPAPIERKENNNUMMER

XETRA

HANDELSPLATZ

DE0005932735

ISIN

PRIME STANDARD

BÖRSENSEGMENT

¹⁾ Die Beteiligung der dkam GmbH ist Dirk-Hilmar Kraus zuzurechnen.

KURSENTWICKLUNG DER YOC AG IM GESCHÄFTSJAHR 2021



ANGABEN ZUR AKTIE IM JAHRESVERGLEICH

8,00 EUR / 13,30 EUR
JAHRESSCHLUSSKURS 2020 / 2021

+66,25 %
VERÄNDERUNG

8,10 EUR / 13,30 EUR
HÖCHSTKURS 2020 / 2021

+64,20 %
VERÄNDERUNG

2,55 EUR / 6,60 EUR
TIEFSTKURS 2020 / 2021

+158,82 %
VERÄNDERUNG

ENTWICKLUNG IM JAHR 2021

YOC-AKTIE
8,00 EUR
AM 04.01.2021

13,30 EUR
AM 30.12.2021

+66,25 %
VERÄNDERUNG

TECDAX INDEX
3.212,77
AM 04.01.2021

3.920,17
AM 30.12.2021

+22,02 %
VERÄNDERUNG

VORSTAND

Der Vorstand bestand zum 31. Dezember 2021 aus einem Mitglied:

DIRK-HILMAR KRAUS

KAUFMANN, BERLIN

Dirk-Hilmar Kraus ist seit dem 10. September 2013 als Vorstand der YOC AG bestellt.

Er war bereits von 2001 bis 2012 im Vorstand der YOC AG, davon ab 2005 als Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft. Er gründete die YOC AG gemeinsam mit einem Partner 2001 in Berlin, nachdem er für Roland Berger Strategy Consultants als Seniorberater tätig war und sich vornehmlich mit der Restrukturierung und strategischen Neuausrichtung von Unternehmen auseinandersetzte. Dirk-Hilmar Kraus hat keine weiteren Mandate inne.



AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat bestand zum 31. Dezember 2021 aus drei Mitgliedern:

DR. NIKOLAUS BREUEL

KAUFMANN, BERLIN

Dr. Nikolaus Breuel ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats der YOC AG.

Er besitzt langjährige Erfahrung als CEO in den Bereichen Dienstleistung und Service. Seine Kernkompetenzen liegen in der Definition und Umsetzung von strategischen Unternehmensausrichtungen und Restrukturierungen.

Mandate:

- Geschäftsführender Gesellschafter Karl-J. Kraus GmbH
- YOC AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 01/2014), Mitglied (seit 06/2013)



KONSTANTIN GRAF LAMBSDORFF

RECHTSANWALT, BERLIN

Konstantin Graf Lambsdorff ist der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der YOC AG sowie Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht.

Er betreut seit über 20 Jahren Unternehmen und Investoren bei Beteiligungen, Finanzierungen und Transaktionen. Konstantin Graf Lambsdorff ist einer der Gründungspartner von Lambsdorff Rechtsanwälte, einem auf Wachstumsunternehmen fokussierten Spin-off einer internationalen Großkanzlei.

Mandate:

- › PRIMUS Immobilien AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 2008)
- › Lambsdorff Rechtsanwälte PartGmbH: Partner (seit 2012)
- › YOC AG: Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 01/2014)



SACHA BERLIK

KAUFMANN, KÖLN

Sacha Berlik ist das dritte Mitglied des Aufsichtsrats der YOC AG. Der Unternehmer und Investor war bis Ende 2019 Managing Director EMEA bei The Trade Desk, dem weltweit führenden und unabhängigen Unternehmen im Programmatic Media Buying (Automatisierter Handel von Werbeplätzen). Zuvor gründete er 2008 die erste europäische Programmatic Advertising-Agentur, welche er Ende 2011 an DataXu verkaufte. Bis 2015 war er General Manager Europe von DataXu, einem ebenfalls weltweit tätigen Unternehmen im Programmatic Media Buying, welches 2019 an die amerikanische Video Streaming-Plattform Roku verkauft wurde.

Neben der Digitalagentur Oridian mit 22 Büros weltweit, baute er als Gründer und CEO eines der ersten europäischen AdNetworks, Active Agent, auf und plante für den großen deutschen Privat-TV-Sender, Sat. 1, dessen Online-Präsenz.

Mandate:

- › YOC AG: Mitglied des Aufsichtsrats (seit 01/2014)



FINANZKALENDER 2022

23. – 25. MAI 2022

Equity Forum / Frühjahrskonferenz 2022, Frankfurt

25. MAI 2022

Bericht zum ersten Quartal 2022

17. AUGUST 2022

Halbjahresfinanzbericht 2022

16. NOVEMBER 2022

Bericht zum dritten Quartal 2022

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben und Pflichten im Geschäftsjahr 2021 nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung umfassend und sorgfältig wahrgenommen.

Er hat sich intensiv mit der Lage des Unternehmens beschäftigt sowie den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit laufend überwacht.

Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Die Überwachung bezog sich auch auf angemessene Maßnahmen zu Risikoversorgung und Compliance. Der Aufsichtsrat hat ebenfalls überwacht, dass der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat.

In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich erörtert.

Der Aufsichtsrat hat sich mittels regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands pflichtgemäß mit der Umsatz- und Ertragslage des Unternehmens, dem Geschäftsverlauf, der beabsichtigten Geschäftspolitik und der Unternehmensplanung sowie dem Risikomanagementsystem und dem internen Kontrollsystem befasst.

In Bezug auf Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands, die nach Gesetz oder geltender Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat jeweils nach gründlicher Prüfung der unterbreiteten Unterlagen und nach eingehender Erörterung seine Zustimmung erteilt.

Neben zahlreichen Sachthemen, zustimmungspflichtigen Maßnahmen und der Geschäftsentwicklung wurden im Geschäftsjahr 2021 grundsätzliche Fragen der Unternehmens- und Produktstrategie, der Finanzierung, der Entwicklung des internationalen Geschäftes sowie Personalentscheidungen ausführlich beraten. Kurzfristige, mittelfristige und langfristige Themen wurden gleichermaßen behandelt.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der YOC AG setzte sich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr unverändert aus drei Personen wie folgt zusammen: Dr. Nikolaus Breuel übt den Vorsitz des Gremiums aus. Seine Stellvertretung übernimmt Konstantin Graf Lambsdorff. Komplettiert wird das Gremium durch das dritte Aufsichtsratsmitglied Sacha Berlik.

AUSSCHÜSSE

Die YOC AG hat mit Wirkung zum 01. Juli 2021 einen Prüfungsausschuss bestehend aus allen drei Aufsichtsratsmitgliedern gebildet. Der Aufsichtsrat hat einstimmig beschlossen, dass Herr Graf Lambsdorff den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernimmt.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es insgesamt drei Sitzungen des Prüfungsausschusses, an denen jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen haben.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance befasst.

Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss nach IFRS, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Einzelabschluss nach HGB.

Im Geschäftsjahr 2021 sind hierzu insbesondere Fragen zum Rechnungswesen und zur Finanzberichterstattung der YOC AG behandelt worden, wie dies aufgrund gesetzlicher Regelungen, des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vorgesehen sind.

Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner Größe keine weiteren Ausschüsse gebildet.

WESENTLICHE THEMEN DER AUFSICHTSRATSTÄTIGKEIT

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt fünf Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats statt. Zudem wurden telefonische sowie schriftliche Beschlussfassungen des Aufsichtsrats durchgeführt.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand der YOC AG kontinuierlich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Über Vorkommnisse von besonderer Bedeutung wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen durch den Vorstand informiert. Darüber hinaus führten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand regelmäßig Informations- und Beratungsgespräche.

Der Aufsichtsrat machte ebenfalls regelmäßig von der Möglichkeit Gebrauch, sich ohne Anwesenheit des Vorstands zu besprechen und zu tagen.

In allen Präsenzsitzungen und bei den sonstigen Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2021 war der Aufsichtsrat jederzeit beschlussfähig und vollzählig.

Anhaltspunkte für mögliche Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern traten im Geschäftsjahr 2021 nicht auf und wurden auch von den Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht mitgeteilt.

Vorrangige Aufmerksamkeit widmete der Aufsichtsrat wirtschaftlichen und strategischen Aspekten wie der Geschäftsentwicklung aller Standorte der Gesellschaft und dabei vor allem auch den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und hiergegen eingeleiteten Maßnahmen, der Produktentwicklung, der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells zum Anbieter für Werbetechnologie – in diesem Kontext vornehmlich der Weiterentwicklung der unternehmenseigenen Handelsplattform **VIS.X®** –, der Wirtschafts- und Liquiditätsplanung der Gesellschaft sowie der Selbstbeurteilung der Aufsichtsratsarbeit.

----- SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

- ▶ In der **Aufsichtsratssitzung am 25. Februar 2021** befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit den vorläufigen Zahlen sowie der Unternehmensentwicklung im zurückliegenden Geschäftsjahr 2020 sowie der erwarteten Geschäfts- und Liquiditätsentwicklung im ersten Halbjahr 2021.
- ▶ Die **Sitzung am 20. April 2021** wurde hauptsächlich dem Jahres- und Konzernabschluss zum Geschäftsjahr 2020 gewidmet. Der Aufsichtsrat billigte diese im Rahmen der Sitzung mit entsprechendem Beschluss. Weitere Tagesordnungspunkte waren die erwartete Geschäftsentwicklung des laufenden ersten Halbjahres 2021 sowie die Produkt- und Technologieentwicklung.
- ▶ In der **Sitzung vom 01. Juli 2021** standen die erwartete Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 sowie der Entwicklungsstand im Technologie- und Produktbereich im Fokus. Des Weiteren berichtete der Vorstand über die Einführung eines Objectives and Key Results (OKR) Systems und wie sich dieses auf die Strategie der YOC AG auswirken werden.
- ▶ In der **Sitzung vom 10. September 2021** wurden die Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2021 sowie eine erste Grobplanung für das Geschäftsjahr 2022 diskutiert. Neben der Diskussion über den aktuellen Fortschritt der YOC-eigenen Supply Side-Plattform **VIS.X®** stand die Betrachtung der Umsatz- und Marktanteil in der DACH-Region im Fokus dieser Sitzung.
- ▶ Am **16. Dezember 2021** fand die **120. Sitzung des Aufsichtsrats der YOC AG** statt. Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit dem Wirtschaftsplan sowie der Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2022. Neben der Diskussion über den aktuellen Fortschritt der YOC-eigenen Supply Side-Plattform **VIS.X®**, stand der Ausblick der technologischen Roadmap im Entwicklungsbereich im Fokus dieser Aufsichtsrats-sitzung.

Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 zahlreiche **Beschlüsse**: Unter anderen am 25. Februar 2021 zum Deutschen Corporate Governance Kodex, am 13. Mai 2021 die Beschlussfassung zur Einführung eines Vergütungssystems für Vorstandsmitglieder sowie am 16. Dezember 2021 zu den Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers ab dem 01. Januar 2022 (Pre-Approval-Policy). Die Beschlussfassung zur Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2021 und den zu unterbreitenden Beschlussvorschlägen erfolgte am 13. Mai 2021.

----- CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2021 mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017 sowie der ab dem 20. März 2020 geltenden neuen Fassung vom 16. Dezember 2019 beschäftigt. In diesem Zusammenhang überprüfte der Aufsichtsrat die Angemessenheit und Üblichkeit der Vorstandsvergütung. Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit sowie die Inhalte der Erklärung zur Unternehmensführung, einschließlich der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, erörtert.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Februar 2022 ihre gemeinsame Entsprechenserklärung erneuert. Die Gesellschaft entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weitgehend. Die Entsprechenserklärung mit Erläuterungen hinsichtlich der Abweichungen von Empfehlungen befindet sich als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung als Teil des Lageberichts in diesem Geschäftsbericht.

Zudem wurde die Entsprechenserklärung auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der YOC AG können Sie der Erklärung zur Unternehmensführung in diesem Geschäftsbericht entnehmen.

----- PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft.

----- AUS- UND FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Die Gesellschaft hat die Mitglieder des Aufsichtsrats bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen unterstützt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 stand insbesondere die Weiterbildung hinsichtlich der Neuerungen durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) im Fokus.

Darüber hinaus wurden die Aufsichtsratsmitglieder über kapitalmarktrechtliche Pflichten und aktuelle Themen wie die Änderung des Deutschen Corporate Governance Kodex und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf geschult.

Bei etwaigen personellen Veränderungen im Aufsichtsrat wird die Gesellschaft die neuen Mitglieder des Aufsichtsrats ebenfalls bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützen.

PRÜFUNG DES JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSES 2021

Der durch den Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den in zusammengefasster Form erstellten Lagebericht für die YOC AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und Jahres- und Konzernabschluss jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die vorstehenden Unterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen wurden in Anwesenheit des Abschlussprüfers in der Bilanzsitzung am 20. April 2022 umfassend geprüft und erörtert.

Der Abschlussprüfer berichtete dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Abschlussprüfer ging auch auf Umfang und Schwerpunkte der Abschlussprüfung ein. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers besorgen lassen, lagen nicht vor.

Den Bericht des Abschlussprüfers nahm der Aufsichtsrat zur Kenntnis und schloss sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer nach seiner eigenen Prüfung an.

Der Aufsichtsrat stimmte weiterhin mit dem Vorstand in seiner Einschätzung der Lage der YOC AG und der YOC-Gruppe überein.

Da das abschließende Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen ergab, billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den in zusammengefasster Form erstellten Lagebericht für die YOC AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2021.

Der Jahresabschluss der YOC AG ist damit festgestellt.

DANK AN DEN VORSTAND SOWIE DIE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der YOC AG und aller Konzerngesellschaften für ihren hohen Einsatz im zurückliegenden Geschäftsjahr 2021.

Berlin, im April 2022

DR. NIKOLAUS BREUEL
VORSITZENDER
DER AUFSICHTSRAT

VERGÜTUNGSBERICHT DER YOC AG

NEUES VERGÜTUNGSSYSTEM

Gemäß § 120a Abs. 1 AktG in der seit dem 01. Januar 2020 gültigen Fassung nach dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 12. Dezember 2019 beschließt die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder bei jeder wesentlichen Änderung des Systems, mindestens jedoch alle vier Jahre. Die erstmalige Beschlussfassung hatte bis zum Ablauf der ersten ordentlichen Hauptversammlung, die auf den 31. Dezember 2020 folgt, zu erfolgen.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der YOC AG ein Vergütungssystem für Mitglieder des Vorstands beschlossen, welches auf den Prinzipien der Leistungsorientierung und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes zugunsten sämtlicher Stakeholder beruht sowie den Anforderungen des ARUG II entspricht und welches sich an den Empfehlungen des DCGK 2020 orientiert.

Das Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder ist am 30. Juni 2021 durch die Hauptversammlung der YOC AG gebilligt worden.

Der Aufsichtsrat wird dieses Vergütungssystem nach den gesetzlichen Vorgaben auf Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft anwenden, die nach Ablauf von zwei Monaten nach erstmaliger Billigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung neu abgeschlossen, geändert oder verlängert werden (§ 87a Abs. 2 S. 1 AktG, § 26j Abs. 1 S. 2 EGAktG).

Ausführliche Informationen zum neuen Vergütungssystem finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/investor-relations-yoc-management-corporate-governance/>.

BESCHREIBUNG DES MASSGEBLICHEN VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS

Der derzeit bestehende Vorstandsdienstvertrag mit dem alleinigen Vorstandsmitglied Dirk-Hilmar Kraus wurde bereits im März 2020 bis zum 31. März 2023 verlängert, so dass das von der Hauptversammlung gebilligte neue Vergütungssystem noch nicht im Rahmen des derzeitigen Vorstandsdienstvertrags umgesetzt wird und insofern nicht im vorliegenden Vergütungsbericht unmittelbar thematisiert wird.

Sofern der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG auf das maßgebliche Vergütungssystem abstellt, ist das Vergütungssystem relevant, welches bei Abschluss des derzeit gültigen Vorstandsdienstvertrags galt und weiter für diesen gilt (im Folgenden bezeichnet als das „Maßgebliche Vergütungssystem“).

Die Vergütung nach dem Maßgeblichen Vergütungssystem ist leistungsorientiert.

Sie ist so bemessen, dass sie am Markt für hoch qualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist und Anreiz für erfolgreiches Arbeiten gibt.

Sie setzt sich im Geschäftsjahr 2021 aus einer fixen Grundvergütung, einem variablen Bestandteil sowie der Teilnahme am virtuellen Aktienoptionsprogramm zusammen:

- › Die Grundvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Barvergütung, die an dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds ausgerichtet ist und in zwölf monatlichen Raten ausbezahlt wird.
- › Den variablen Bestandteil bildet eine Barvergütung als Erfolgsbeteiligung, die sich am operativen Ergebnis nach IFRS (EBITDA) der YOC AG orientiert und in der Höhe nach oben begrenzt ist.
- › Mit der Teilnahme an dem im Jahr 2014 aufgelegten virtuellen Aktienoptionsprogramm erhalten vom Aufsichtsrat zu bestimmende Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft virtuelle Aktienoptionen (Phantom Stocks). Eine Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen sind an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt.
- › Zusätzlich enthält der im März 2020 erneuerte Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2023 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots.

Mit dem virtuellen Aktienoptionsprogramm wird ein auf die tatsächliche Beteiligung der Berechtigten am Eigenkapital der Gesellschaft gerichtetes Aktienoptionsprogramm nachgebildet.

Anders als bei einem mit „echten“ Aktienoptionen unterlegten Optionsprogramm berechtigen die virtuellen Optionen bei ihrer Ausübung nicht zum Bezug von Aktien an der Gesellschaft, sondern räumen dem Berechtigten nach näherer Maßgabe der Optionsbedingungen einen Anspruch gegen die Gesellschaft auf Zahlung eines bestimmten Geldbetrages in bar ein.

ANWENDUNG DES MASSGEBLICHEN VORSTANDSVERGÜTUNGSSYSTEMS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

Das Maßgebliche Vergütungssystem wurde im Rahmen der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 vollständig umgesetzt und angewendet. In Übereinstimmung mit dem Maßgeblichen Vergütungssystem hat der Aufsichtsrat eine konkrete Zielvergütung mit dem Vorstandsmitglied festgelegt. Ferner hat der Aufsichtsrat die Leistungskriterien in Bezug auf die erfolgsabhängigen, variablen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2021 festgelegt.

Im Ergebnis enthält die Vergütung des Vorstands der YOC AG im Geschäftsjahr 2021 eine fixe Gehaltskomponente in Höhe von insgesamt 200 TEUR brutto (2020: 180 TEUR brutto) sowie eine variable Gehaltskomponente von weiteren 40 TEUR brutto (2020: 26 TEUR brutto). Die fixe Gehaltskomponente wurde in 2021 ausbezahlt. Die variable Gehaltskomponente ist zwei Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft fällig und wird daher in 2022 ausbezahlt.

Zusätzlich erfolgte eine seit dem Geschäftsjahr 2013 gestundete Zahlungsverpflichtung der YOC AG gegenüber ihrem Vorstand Dirk-Hilmar Kraus in Höhe von 180 TEUR im November 2021. Darüber hinaus wurden keine Vorschüsse, Kredite, Sicherheitsleistungen, Pensionszusagen oder ähnliche Vorteile an den Vorstand gewährt.

Für das Jahr 2020 wurde im Geschäftsjahr 2021 eine variable Gehaltskomponente in Höhe von 26 TEUR brutto an Dirk-Hilmar Kraus ausbezahlt.

IM ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHR GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DES GEGENWÄRTIGEN VORSTANDSMITGLIEDS NACH § 162 AKTG

Die Tabelle 1 stellt die dem gegenwärtigen Vorstandsmitglied im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten (ausgezählten) und geschuldeten (in 2021 fällig gewordenen) festen und variablen Vergütungsbestandteile einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 AktG dar.

Es handelt sich dabei um die im Geschäftsjahr 2021 ausbezahlte Jahresfestvergütung, die im Geschäftsjahr 2021 angefallenen Nebenleistungen und die im Geschäftsjahr 2021 ausbezahlte variable Vergütung.

Die Tabelle 2 zeigt die Erfüllung der vereinbarten Leistungskriterien für die im Geschäftsjahr 2021 ausbezahlte variable Vergütungskomponente:

TABELLE 1

NAME	FESTE VERGÜTUNG					AUZAHLUNG FÜR VORJAHRE	PENSIONS-AUFWENDUNGEN	GESAMTVERGÜTUNG	VERHÄLTNIS FESTE UND VARIABLE VERGÜTUNG
	GRUNDGEHALT	ZU-LAGEN	NEBEN-LEISTUNGEN	EIN-JÄHRIG	MEHR-JÄHRIG				
Dirk-Hilmar Kraus	200.000 EUR (für das Geschäftsjahr 2021)	-	2.453 EUR	26.000 EUR (für das Geschäftsjahr 2020)	-	180.000 EUR	-	408.453 EUR	Fest: 91 % Variabel: 9 %

TABELLE 2

NAME	LEISTUNGSKRITERIUM	RELATIVES GEWICHT DES LEISTUNGSKRITERIUMS	INFORMATIONEN ZUM LEISTUNGSZIEL		A) ZIELERREICHUNG B) AUSZAHLUNGSBETRAG
			A) MINIMUMZIEL B) ENTSPRECHENDE VERGÜTUNG	A) MAXIMALZIEL B) ENTSPRECHENDE VERGÜTUNG	
Dirk-Hilmar Kraus	Erreichung des budgetierten EBITDA	100%	a) 65 % b) 19.500 EUR	a) 150 % b) 45.000 EUR	a) 87 % b) 26.000 EUR

----- BEITRAG ZUR LANGFRISTIGEN ENTWICKLUNG DER GESELLSCHAFT

Die Vergütung fördert durch die Zusammensetzung aus fixen und variablen Vergütungskomponenten die langfristige Entwicklung der Gesellschaft.

Eine reine Fixvergütung wäre nicht geeignet, um die Ausrichtung auf eine von Innovationen geprägte und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft zu fördern.

Vielmehr erfordert ein strategischer Wachstumskurs neben festen auch variable, anreizorientierte Vergütungsbestandteile, um das Management als Treiber von Innovationen und Visionen angemessen und mit Augenmaß am Erfolg des Unternehmens partizipieren zu lassen.

Die Vereinbarung einer variablen Vergütungskomponente, welche an die Erreichung des budgetierten EBITDA der Gesellschaft geknüpft ist, fördert die langfristige Entwicklung der YOC-Gruppe, weil die Vergütung damit an die strategische Ergebniszielsetzung geknüpft ist, welche ihrerseits der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft dienen soll.

----- ZUSAGEN FÜR DEN FALL VORZEITIGER BEENDIGUNG DER VORSTANDSTÄTIGKEIT

Für den Fall, dass Dirk-Hilmar Kraus von seiner Verpflichtung zur Dienstleistung als Vorstandsmitglied während er Vertragslaufzeit freigestellt wird, erhält Dirk-Hilmar Kraus weiterhin die vereinbarte Festvergütung zuzüglich der anteiligen erfolgsabhängigen Vergütung, die bis zum Zeitpunkt der Freistellung des entsprechenden Jahres entstanden ist.

Andere, während der Freistellung erzielte Vergütungen von Dirk-Hilmar Kraus aus selbständiger und/oder nicht-selbständiger Arbeit werden angerechnet und reduzieren die feste Vergütung.

Zahlungen an Dirk-Hilmar Kraus werden bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen durch den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt.

----- WEITERE PFLICHTANGABEN NACH § 162 AKTG

- › Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Aktien oder Aktienoptionen gewährt oder zugesagt.
- › Von der Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern, wurde kein Gebrauch gemacht, da keinerlei Pflichtverstöße durch den Vorstand vorgekommen sind.

- › Vom Maßgeblichen Vergütungssystem wurde nicht abgewichen. Wir weisen darauf hin, dass das für den laufenden Vorstandsdienstvertrag derzeit noch geltende Vergütungssystem nicht dem im letzten Jahr der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegten Vergütungssystem entspricht. Dieses Vergütungssystem ist erst für neu abzuschließende oder zu verlängernde Vorstandsdienstverträge anwendbar.
- › Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung nach § 120a Absatz 4 oder eine Erörterung nach § 120a Absatz 5 AktG musste bei der Festsetzung der Vorstandsvergütung nicht berücksichtigt werden.
- › Dem Vorstandsmitglied wurden keine Leistungen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt.
- › Dem Vorstandsmitglied sind für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit keine Leistungen zugesagt worden.
- › Es sind keinem früheren Vorstandsmitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des letzten Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang Leistungen zugesagt und im Laufe des letzten Geschäftsjahres gewährt worden.
- › Das Maßgebliche Vergütungssystem enthält keine Festlegungen zur Maximalvergütung, über deren Einhaltung zu berichten wäre.

----- BESCHREIBUNG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die angewendeten Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand und ist diesbezüglich eng in wichtige operative und strategische Themen der Unternehmensführung eingebunden.

Für ein effektives Handeln des Aufsichtsrats ist auch die Aufsichtsratsvergütung maßgeblich.

Diese sollte in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sowie zur Lage der Gesellschaft stehen (vgl. § 113 Abs. 1 Satz 3 AktG).

Eine angemessene und marktgerechte Aufsichtsratsvergütung fördert damit die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der YOC AG.

Gemäß dem zum 01. Januar 2020 neu gefassten § 113 Abs. 3 Satz 1 und 2 AktG hat die Hauptversammlung börsennotierter Gesellschaften mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen, wobei ein die Vergütung bestätigender Beschluss zulässig ist.

Nach der Übergangsvorschrift § 26j Abs. 1 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum AktG musste die erstmalige Beschlussfassung in derjenigen Hauptversammlung erfolgen, die auf den 31. Dezember 2020 folgt. Diese Beschlussfassung erfolgte am 30. Juni 2021.

Gemäß § 16 Satz 1 der Satzung der YOC AG erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates eine feste Vergütung, die von der Hauptversammlung festzusetzen ist. Das durch die Hauptversammlung beschlossene Vergütungssystem für den Aufsichtsrat gibt sowohl den abstrakten als auch den konkreten Rahmen für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vor. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder stets dem von der Hauptversammlung beschlossenen Vergütungssystem entspricht.

AUSGESTALTUNG UND ANWENDUNG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

In Abänderung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2007 erhalten seit dem Geschäftsjahr 2012 die Mitglieder des Aufsichtsrates der YOC AG eine Vergütung wie folgt:

1. Die Jahresvergütung für jedes Mitglied des Aufsichtsrats beträgt 12.500,00 EUR.
2. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages, der Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache dieses Betrages.
3. Pro Aufsichtsratsitzung, die eine Präsenz Sitzung ist, erhält jedes Aufsichtsratsmitglied einen Betrag von 1.000,00 EUR, der Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte und der Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache.

Durch die Festvergütung, die Sitzungsgelder und den Verzicht auf eine erfolgsabhängige Aufsichtsratsvergütung soll insbesondere auch die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder gefördert werden.

Durch die sachdienliche Ausübung der Kontroll- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats soll die langfristige Entwicklung der Gesellschaft gefördert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass sich das durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. August 2012 festgelegte Konzept einer festen erfolgsunabhängigen Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, welches von der Hauptversammlung am 30. Juni 2021 gebilligt wurde, bewährt hat.

Dieses Modell der Vergütung wird von der Mehrzahl der börsennotierten Unternehmen praktiziert und entspricht der Anregung G.18 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019. Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat soll auch künftig an den bestehenden Regelungen zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder festgehalten werden.

Dementsprechend wurde die bisherige mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. August 2012 festgesetzte Vergütung auch für das laufende Geschäftsjahr 2021 sowie für die darauf folgenden ab dem 01. Januar 2022 beginnenden Geschäftsjahre festgesetzt.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

Die Hauptversammlung der YOC AG hat am 30. Juni 2021 die im Rahmen der Hauptversammlung vom 21. August 2012 festgesetzte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erneut bestätigt und gebilligt. Im Geschäftsjahr 2021 wurde das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat in allen Aspekten wie in § 16 der Satzung der Gesellschaft geregelt, angewendet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden darüber hinaus weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Dementsprechend belief sich die Vergütung für die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt 79 TEUR (2020: 79 TEUR). Die Vergütung ist mit Ablauf des Geschäftsjahres 2021 fällig und wird daher erst im Geschäftsjahr 2022 ausgezahlt.

NAME	FESTE VERGÜTUNG	SITZUNGS-GELD	GESAMT
Dr. Nikolaus Breuel (Aufsichtsratsvorsitzender)	25	10	35
Konstantin Graf Lamsdorff	18	8	26
Sacha Berlik	13	5	18
GESAMT	56	23	79

Da die feste Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2020 erst im Jahr 2021 fällig wurde, erfolgte auch die Auszahlung erst im Geschäftsjahr 2021. Die folgende Tabelle zeigt die den Aufsichtsratsmitgliedern in 2021 für das Geschäftsjahr 2020 ausgezahlte Vergütung.

NAME	FESTE VERGÜTUNG	SITZUNGS-GELD	GESAMT
Dr. Nikolaus Breuel (Aufsichtsratsvorsitzender)	25	10	35
Konstantin Graf Lamsdorff	18	8	26
Sacha Berlik	13	5	18
GESAMT	56	23	79

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG

Die folgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und der Vergütung von Arbeitnehmern auf

Vollzeitäquivalenzbasis gemäß § 162 AktG dar, wobei für Letztere auf die durchschnittlichen Löhne und Gehälter der Mitarbeiter aller Unternehmen der Gruppe in Deutschland im jeweiligen Geschäftsjahr abgestellt wird.

Die interne Vergleichsgruppe wird bewusst auf Deutschland beschränkt, weil hier die meisten Mitarbeiter beschäftigt sind.

	GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG 2021		VERÄNDERUNG 2021 GEGENÜBER 2020		VERÄNDERUNG 2020 GEGENÜBER 2019		VERÄNDERUNG 2019 GEGENÜBER 2018		VERÄNDERUNG 2018 GEGENÜBER 2017	
	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN %
Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands	408	142	+266	+186	-24	-15	+11	+7	-11	-6
Dirk-Hilmar Kraus	408	142	+266	+186	-24	-15	+11	+7	-11	-6
Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats	79	79	0	0	0	0	0	0	0	0
Dr. Nikolaus Breuel	35	35	0	0	0	0	0	0	0	0
Konstantin Graf Lambsdorff	26	26	0	0	0	0	0	0	0	0
Sacha Berlik	18	18	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittsgehalt Arbeitnehmer (Deutschland)	79	64	+15	+23	-4	-6	+9	+15	-12	-17
	GESCHÄFTS- JAHR 2021	GESCHÄFTS- JAHR 2020	VERÄNDERUNG 2021 GEGENÜBER 2020		VERÄNDERUNG 2020 GEGENÜBER 2019		VERÄNDERUNG 2019 GEGENÜBER 2018		VERÄNDERUNG 2018 GEGENÜBER 2017	
	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN %
Konzernperiodenergebnis der YOC AG	2.065	312	1.753	+562	+784	+165	-315	-200	+373	+70
Jahresüberschuss/-fehlbetrag der YOC AG	1.735	-719	2.454	+341	+959	+57	-1.704	-6.532	+757	+104

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

AN DIE YOC AG

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Vergütungsbericht der YOC AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

UMGANG MIT ETWAIGEN IRREFÜHRENDEN DARSTELLUNGEN

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Berlin, 20. April 2022

ERNST & YOUNG GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

DR. RÖDERS
WIRTSCHAFTSPRÜFER

BEHRENDT
WIRTSCHAFTSPRÜFER

Disney+, Deutschland
YOC Desktop Skin
Q3/2021

Disney · PIXAR

LUCA

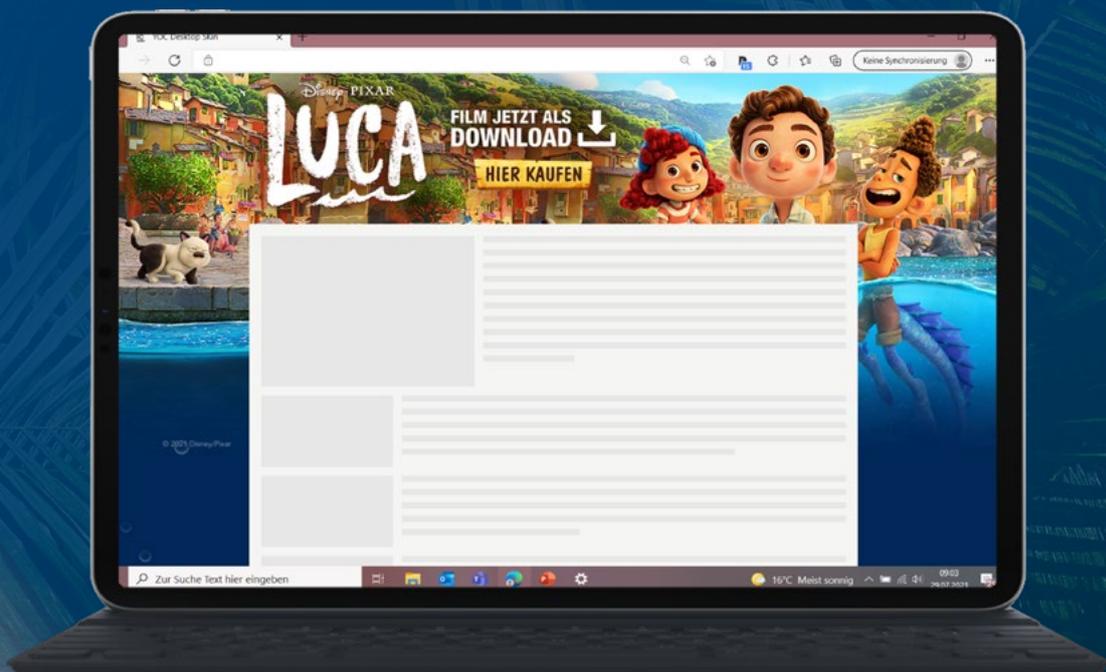
Disney+

Jetzt streamen



02 BUSINESS MODELL, TECHNOLOGIE UND MARKTUMFELD

- 26 Business Modell
- 28 Technologie
- 44 Marktumfeld Programmatic Advertising



BUSINESS MODELL

A BETTER ADVERTISING EXPERIENCE FOR EVERYONE

Der digitale Werbemarkt ist in den letzten Jahren zum weltweit wichtigsten Kanal für Werbung herangewachsen. Gleichzeitig erlebte dieser einen starken Wandel: Der automatisierte Handel von digitalen Werbeflächen findet nunmehr breite Anwendung, sodass der Großteil digitaler Werbebudgets mittlerweile in Echtzeit – programmatisch – gehandelt wird.

Als eines der ersten Unternehmen für Werbung auf mobilen Geräten führte YOC mit seiner 20-jährigen Expertise die leistungsstarke Plattform **VIS.X®** in den Markt ein. Durch die Bereitstellung dieser proprietären Handelsplattform ermöglicht YOC ein optimales Werbeerlebnis für Werbetreibende, Medienanbieter (Publisher) und Nutzer des mobilen Internets sowie mobiler Applikationen.

Das Unternehmen positioniert sich hierdurch als Entwickler hochleistungsfähiger Software im Markt für Werbetechnologie und bedient mit **VIS.X®** die Bedürfnisse der involvierten Parteien optimal:

- › Werbekunden erhalten durch die Verwendung von **VIS.X®** und den aufmerksamkeitsstarken Werbeformaten von YOC die Möglichkeit, die Bekanntheit ihrer Marke oder ihrer Produkte in Verbindung mit hochwertigem Werbeinventar zu steigern,
- › Nutzer des mobilen Internets erhalten dabei für sie relevante, interessante Werbebotschaften, ohne in ihrem Lesefluss gestört zu werden,
- › Partner auf der Angebotsseite, renommierte Anbieter von Premium Medieninhalten (Premium Publisher) bieten eine globale Media-Reichweite in Form von mobilen Internetportalen sowie mobiler Applikationen an und profitieren von der hohen Monetarisierung der Plattform **VIS.X®**.

Anders als alle bisherigen Plattformen im Markt ist die **VIS.X®**-Plattform speziell dafür konzipiert worden, innovative und besonders aufmerksamkeitsstarke Werbung in großem Maßstab skalierbar zu liefern.

In Konsequenz hat sich das Unternehmen somit eine nachhaltige Wettbewerbsposition im Markt für Werbetechnologie geschaffen, die es YOC ermöglicht, von der sich global vollziehenden Verschiebung von klassischen zu digitalen Werbeausgaben nachhaltig zu profitieren und dabei durch die Entwicklung eigener Software kontinuierlich den Nutzen von Werbetreibenden, Publishern sowie den Nutzern des mobilen Internets oder mobiler Applikationen im Blick zu haben.

INVESTITIONEN IN INNOVATION

Die **VIS.X®**-Plattform und die YOC-eigenen Werbeformate bilden den Differenzierungsfaktor des Angebotes von YOC im internationalen Markt für digitale Werbetechnologie.

Infolgedessen investiert das Unternehmen konsequent in die Weiterentwicklung seiner Plattform und seiner Produkte.

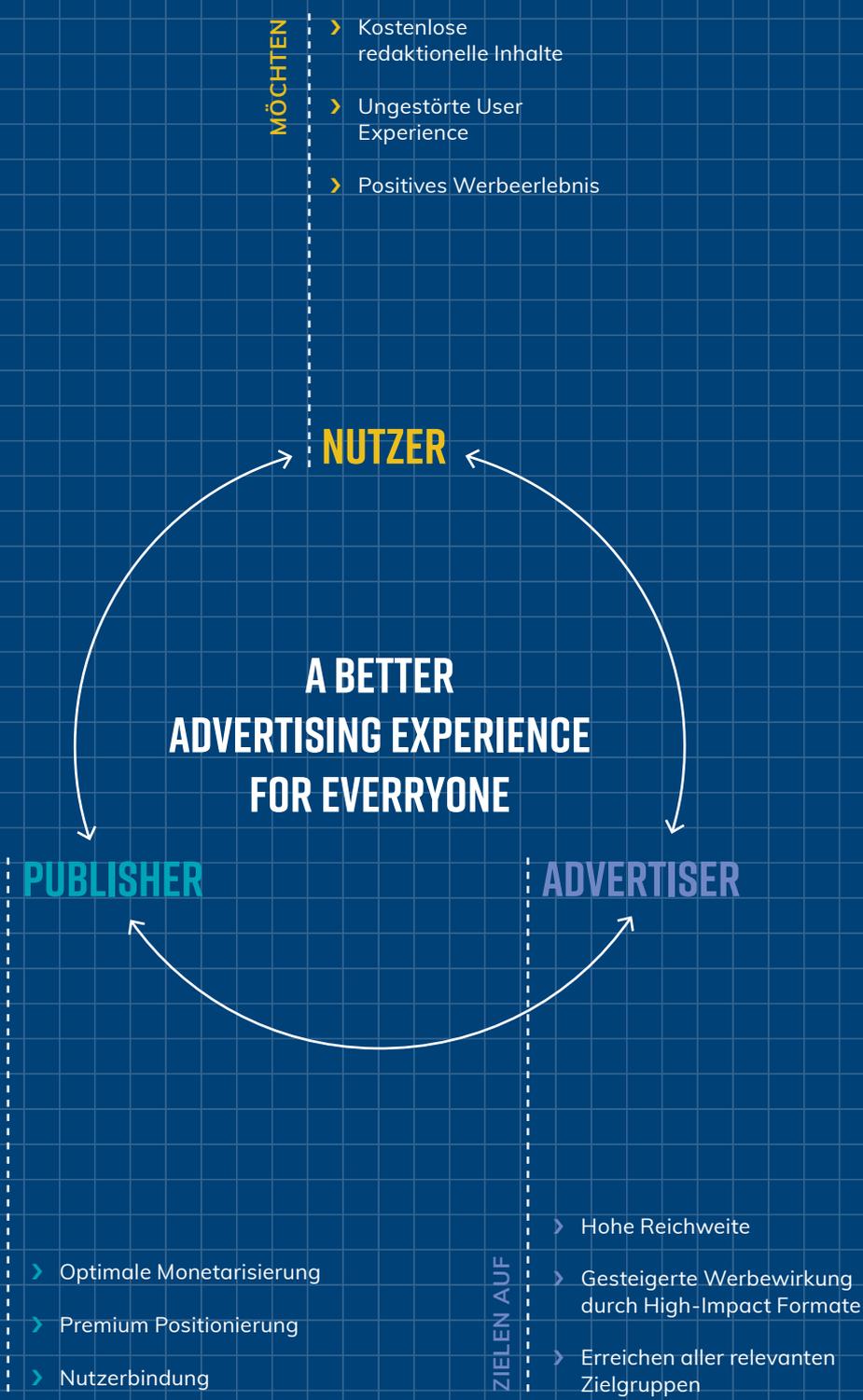
Das Ziel ist dabei die kontinuierliche Verbesserung der Software, sodass den Partnern ein umfangreicher, effizienter und innovativer Weg geboten wird, hochwirksame Werbemittel in Kombination mit den besten Werbepätzen automatisiert zu handeln.

Dadurch baut die Gesellschaft ihre Wettbewerbsposition wirksam aus.

Im Geschäftsjahr 2021 sind Beispiele für den Erfolg dieser Strategie unter anderem der Ausbau der Funktionalität für den automatisierten Handel mit Desktop-Inventar und die Einführung neuer Werbeproduktlinien für den Desktop-Bereich.

Dies unterstreicht die Flexibilität und Skalierbarkeit der Plattform und ermöglicht weiteres Wachstum in neuen Umfeldern für das Unternehmen.

Die YOC-Gruppe wird ihre strategische Mission, mit der **VIS.X®**-Plattform ein besseres Werbeerlebnis für jeden zu bieten, konsequent weiterverfolgen und kontinuierlich in die Entwicklung beziehungsweise Weiterentwicklung ihres Angebots sowie in weitere Innovationen investieren.



TECHNOLOGIE

VIS.X®-PLATTFORM

Mit der Markteinführung der Supply Side-Plattform (SSP) **VIS.X®** zum Jahresanfang 2018 etablierte sich YOC als Anbieter hochwertiger Werbetechnologie (Ad Technology) und Betreiber einer skalierbaren Handelsplattform.

Während der Funktionsumfang im Jahr 2020 ein entscheidendes Niveau erreicht hat, konnten im Jahr 2021 sowohl das Handelsvolumen als auch das verfügbare Inventar in der Plattform deutlich gesteigert werden.

Die **VIS.X®**-Plattform beherrscht als Full-Stack Plattform drei wichtige Varianten des Handels (Trading) von digitalem Werbeinventar: vollautomatisiertes Trading im Open Market, fortgeschrittenes Trading in Private Marketplace sowie seit 2020 ein garantiertes Trading im direkten Handel über eine eigene Technologie. In der Kombination mit beliebigen Werbeformaten und der Auktion unter der Nachfrage aller Marktteilnehmer, erzielt die Plattform immer das beste Ergebnis für die Angebots-, Nachfrage- sowie die Nutzerseite.

Das Alleinstellungsmerkmal der **VIS.X®**-Plattform ist dabei der Handel nicht standardisierter, hochwirksamer Werbeformate. Erst dadurch wird es möglich, die eigenentwickelten High-Impact Werbeformate von YOC im programmatischen Trading verfügbar beziehungsweise handelbar zu machen.

Außerdem wurde die Plattform mit weiteren technischen Merkmalen ausgestattet, welche die Plattform deutlich differenzieren und zum Erfolg sowie der Skalierung beitragen:

UNIVERSAL AD UNIT

Das Konzept der Universal Ad Unit ermöglicht es, alle verfügbaren Werbeformate auf jeder Platzierung innerhalb eines mobilen Webportals oder innerhalb einer mobilen Applikation anzubieten.

Dank dieser Technologie wählt die **VIS.X®**-Plattform in Echtzeit das optimale Format hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und dem Nutzen für die passende Werbekampagne aus.

Zur Verfügung stehen hierbei sowohl die hochwirksamen Werbeformate von YOC für eine maximale User Experience und Wirtschaftlichkeit sowie Standardformate für eine breite Anwendungspalette.

ERWEITERTE PREISMODELLE

Die **VIS.X®**-Plattform ermöglicht den Einkäufern mobiler Werbung maximale Flexibilität in der Wahl des Preismodells für die Auslieferung der Werbeformate. Neben des gängigen Tausenderkontaktpreises (CPM) sowie des Einkaufs über ein Cost-per-Click (CPC) Modell können auf der Plattform auch erweiterte Preismodelle gewählt werden.

Zur Verfügung stehen der Viewable CPM (vCPM), bei dem die Werbeauslieferung nur dann abgerechnet wird, wenn die Werbeeinblendung auch tatsächlich vom Nutzer gesehen wurde. Für Video-Werbung lässt sich der Einkauf zusätzlich im Rahmen eines Cost-Per-Completed-View Modells (CPCV) auf vollständig gesehene Videos optimieren.

FORTSCHRITTLICHES MACHINE LEARNING

In jeder Auktion eines Werbemittelplatzes der **VIS.X®** Plattform wird ein Machine Learning-Modell angewendet, welches die Wahrscheinlichkeiten von Sichtbarkeit, Clicks und potenzieller Durchsicht vorhersagen kann.

Dieses Modell lernt selbstständig anhand der laufenden statistischen Daten und optimiert somit die Qualität und Zuverlässigkeit andauernd. Die ermittelten Vorhersagen werden in Echtzeit berücksichtigt und modulieren die Wahrscheinlichkeiten und Preise einer Werbemittel-auslieferung entsprechend.

FRAUD PROTECTION

Alle Werbeformate, die auf der Plattform gehandelt werden, durchlaufen manuelle und automatisierte Sicherheitskontrollen. Insbesondere im automatisierten Handel werden dadurch Werbeanzeigen geblockt, die unangemessen oder illegal sind.

Zusätzlich ermittelt der Fraud Protection-Algorithmus Werbeanzeigen, die schadhafte Programme auf den Endgeräten der Nutzer ausführen könnten und entfernt diese, bevor es zur Anzeige kommt. Somit wird die Sicherheit der Nutzer gewährleistet sowie eine konstant hohe Qualität an Werbeanzeigen für die Publisher erzielt.



HIGH-IMPACT WERBEFORMATE

Der programmatische Handel kann mit den von YOC entwickelten, aufmerksamkeitsstarken Werbeformaten durchgeführt werden – und das gänzlich ohne Anpassungen seitens der eingesetzten Einkaufsplattformen (DSP) der Käufer. Die intelligente Technologie der **VIS.X® SSP** verwandelt bei jeder Transaktion reguläre Werbemittel in Echtzeit in YOC High-Impact Formate.

BRAND-SAFE PREMIUM INVENTAR

Hunderte weltweit renommierte Publisher sind an die **VIS.X® SSP** angebunden und haben bereits die YOC Produkte integriert. Somit bieten sie allen Käufern skalierbares, qualitativ hochwertiges Premium Werbeinventar über die Plattform an.



HOLISTISCHER ANSATZ

Die **VIS.X® SSP** vereint alle Vertriebskanäle und Möglichkeiten der Monetarisierung in einer Gesamtbetrachtung und ermittelt so in Echtzeit die bestmögliche Verkaufsstrategie für jeden einzelnen Werbeplatz.

----- HANDEL IM OPEN MARKET PLACE (OMP)

Der Open Market Place repräsentiert einen freien, weltweiten Handelsplatz, an dem Werbeinventar in großen Mengen unter vielen Teilnehmern extrem skalierbar gehandelt werden kann.

Hierbei verbindet die **VIS.X®**-Plattform die Angebots- und Nachfrageseite in einer Auktion und erteilt dem Höchstbietenden den Zuschlag.

Das Angebot von **VIS.X®** differenziert sich einerseits durch eine sehr hohe Qualität an Werbeinventar sowie andererseits durch eine vollumfängliche Transparenz.

Dadurch wird den Käufern eine sichere Handelsumgebung geschaffen und gleichzeitig wird es ihnen ermöglicht, eine gezielte Auswahl der Werbefläche vorzunehmen.

----- HANDEL IM PRIVATE MARKETPLACE (PMP)

Der Handel im Private Marketplace ermöglicht den Einkäufern von Werbeinventar, Zugriff auf die YOC High-Impact Werbeformate über die Plattform **VIS.X®** zu erhalten.

Diverse zusätzliche Handelskriterien können definiert und für das Trading in Form von Deals eingestellt werden, sodass die einkaufenden Marktteilnehmer genau das Werbeinventar erwerben können, das zu den Zielen der Werbetreibenden passt.

Anders als im Open Market erhalten Käufer im privaten Handel einen bevorzugten Zuschlag auf das angebotene Inventar.

----- DIREKTER HANDEL

Im Jahr 2020 wurde die **VIS.X®**-Plattform durch die Möglichkeit des direkten Handels erweitert.

Neben der Bereitstellung aller Funktionen, die in Private Marketplaces zur Verfügung stehen, ermöglicht der exklusive Handel den Erwerb einer Volumengarantie für eine bestimmte Kampagne für die Käufer.

Dadurch können verschiedene Kampagnenziele, insbesondere für das Branding Advertising, noch effektiver gesteuert werden.

----- MOBILE WEB UND IN-APP

In einem ersten Schritt wurde die **VIS.X®**-Plattform zielgerichtet auf das Trading von Werbeflächen im Mobile Internet – der wachstumsstärkste Kanal unter den digitalen Medien – optimiert. Somit ist die Plattform in der Lage, den wichtigsten Kanal für Internet-Nutzer zu bedienen und Werbeflächen entweder in Kombination mit oder ohne den YOC High-Impact Werbeformaten effizient zu handeln.

Der Einsatz der YOC-eigenen Werbeformate hat in diesem Kanal auf Grund der Nutzungsart und Bildschirmgröße einen besonderen Mehrwert. Werbetreibende erreichen den potentiellen Kunden mit ihrer Botschaft und erzielen außergewöhnliche Aufmerksamkeitswerte, ohne die Nutzer in ihrem eigentlichen Lesefluss zu stören. Die positive Wahrnehmung der Nutzer der von YOC entwickelten Werbeformate führt dabei schließlich zu einer erhöhten Akzeptanz und Wirkung der Werbebotschaft im Vergleich zu normalen Werbeformen.

Im Jahr 2020 wurde zusätzlich das **VIS.X® Software Development Kit (SDK)** entwickelt und zum Ende des Jahres in den Markt eingeführt. Es ermöglicht den Entwicklern von mobilen Applikationen (Mobile Apps), von der Wertschöpfung durch die **VIS.X®**-Plattform zu profitieren und die Werbeauslastung sowie -erlöse ihrer mobilen Applikationen zu verbessern.

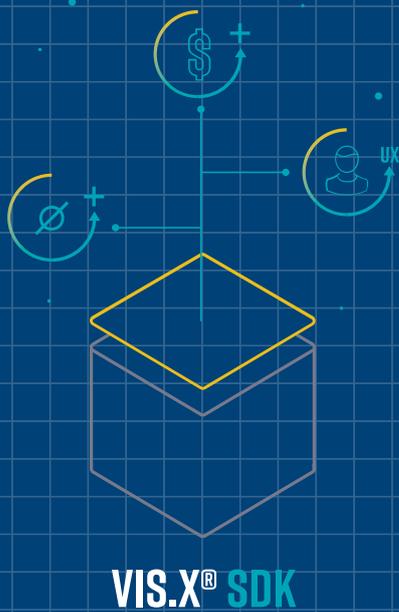
Das **VIS.X® SDK** wurde speziell konzipiert, um einerseits die attraktiven Werbeformate von YOC innerhalb von mobilen Applikationen darstellbar und vor allem auslieferbar zu machen und andererseits die Integration so einfach wie möglich zu halten.

----- DESKTOP ADVERTISING

Im Geschäftsjahr 2021 erweiterte YOC die **VIS.X®**-Plattform für das Handeln von Desktop Advertising-Inventar. Der strategische Ansatz, mit High-Impact Werbeformaten eine nachweislich bessere Werbewirkung zu erzielen, lässt sich auch auf Werbeflächen von herkömmlichen Desktops oder Tablets umsetzen.

Das Desktop-Inventar, welches weiterhin mit knapp über 50 % einen entscheidenden Marktanteil im Display-Advertising ausmacht, konnte durch weitere Entwicklungen in **VIS.X®** sowie der Veröffentlichung spezieller neuer Produktlinien in der Plattform integriert werden.

Im Jahr 2022 wird das Handelsvolumen aus diesem Kanal spürbar zunehmen und den realisierten Umsatz in der Plattform weiter erhöhen.



EFFEKTIVE MONETARISIERUNG

Die Akquise von hochwertigen Werbekunden durch eine exzellente Sales Force sowie die intelligente Technologie des VIS.X® SDK ermöglichen es Partnern, mit nur einer einzigen technischen Integration eine Maximierung der Werbeerlöse für ihre mobilen Applikationen zu erzielen.

HIGH-IMPACT WERBEFORMATE

Die Auspielung von High-Impact Werbeformaten in einer Premium In-App Umgebung verschafft Werbetreibenden eine nachhaltige Werbewirkung. Die wichtigsten Indikatoren zur Messung von Markenwerbung (Branding KPI), unter anderem die Marken- und Werbeerinnerung, sowie das Werbegefallen, werden durch die proprietären YOC Werbeformate nachweislich gesteigert.

USER EXPERIENCE

Nutzer werden durch den Einsatz von High-Impact Formaten zur Interaktion animiert und erhalten so ein außergewöhnliches Werbeerlebnis. Durch die nahtlose Integration in den redaktionellen Inhalt wird dabei der Lesefluss nicht gestört und das App-Erlebnis verbessert.

MANAGEMENT UND REPORTING SYSTEM

Die Steuerung der **VIS.X®**-Plattform erfolgt zentral und bietet alle erforderlichen Möglichkeiten, den Handel granular zu handhaben und zu kontrollieren. Dies ermöglicht einen besonders effektiven Arbeits- und Prozessfluss für Nutzer und Administratoren.

REPORTING SYSTEM

Die **VIS.X®**-Plattform verfügt über ein vielseitiges sowie performantes Reporting System, welches eine detaillierte Analyse der Handelsaktivitäten ermöglicht. Historische und tagesaktuelle Werte können über alle Kanäle aufgeschlüsselt und analysiert werden.

Eine detaillierte Auswertung auf Ebene des Inventars, der Werbemittel, Käufer und Plattformen sowie entsprechende grafische Darstellungen der Aktivitäten verschaffen Übersichtlichkeit und Entscheidungshilfen für die Marktpartner der **VIS.X®**-Plattform.

Parallel dazu können Trends und Veränderungen durch die Anzeige vorausgegangener Handelszeiträume schnell und einfach verfügbar gemacht werden. Dadurch wird es unseren Partnern ermöglicht, ebenfalls eigene Analysen zu erheben.

MANAGEMENT DES WERBEMITTELINVENTARS

Die Management Oberfläche bietet die komplette Verwaltung des gehandelten Inventars, der integrierten Publisher, deren mobile Webseiten beziehungsweise Apps sowie einzelne Werbeflächen.

Die Steuerung in der Plattform bietet granulare Möglichkeiten, die verfügbaren Werbeformate zu konfigurieren, Preispunkte zu definieren sowie die Handelskanäle zu bestimmen. Diese Einstellvarianten erlauben es im Rahmen des Handels, die optimale Kombination aus Ertrag und User Experience zu realisieren.

DEAL UND ORDER MANAGEMENT

Kern der **VIS.X®**-Plattform ist die Steuerung aller laufenden und neuen Deals im Rahmen von Private Marketplaces sowie direkter Werbekampagnen.

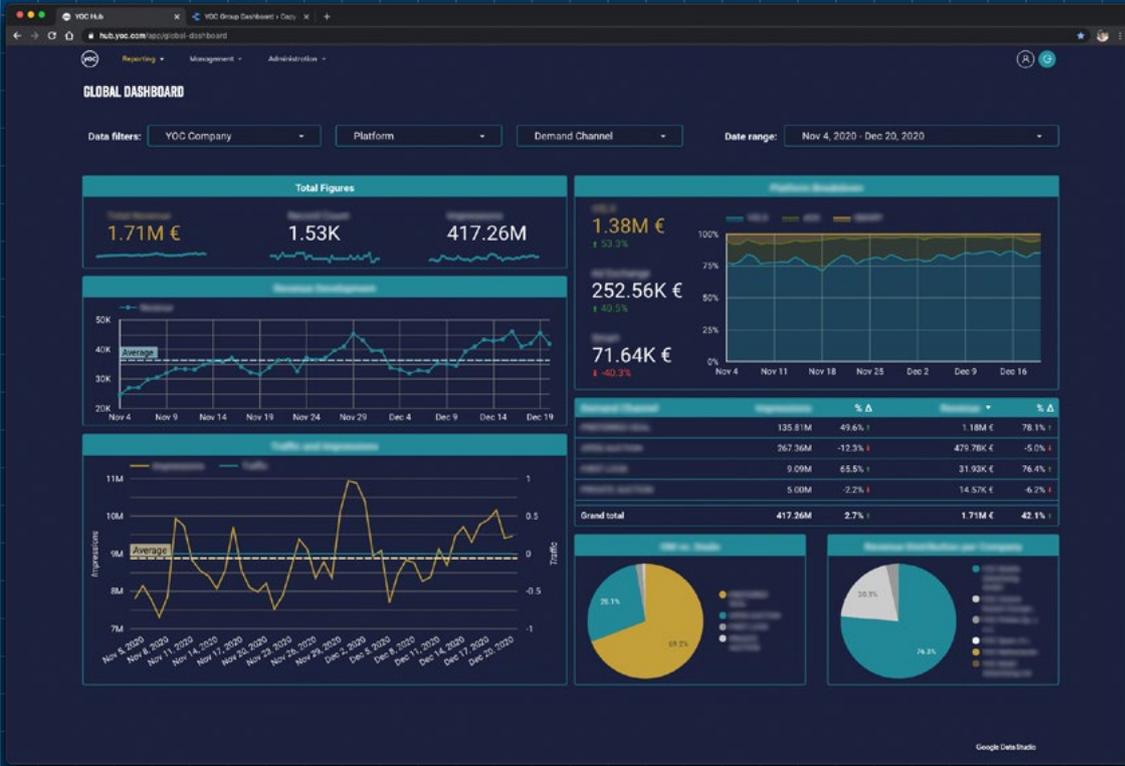
Die Benutzeroberfläche ermöglicht die variable Konfiguration diverser Targeting-Möglichkeiten, die die gezielte Ansprache der gewünschten Zielgruppe definieren.

Je nach gewähltem Preismodell optimiert der integrierte Algorithmus der Plattform automatisiert die optimale Menge und den Zeitpunkt der Auslieferung.

AUTOMATISIERTE ABRECHNUNG

Das System ist nahtlos mit dem ERP-System des Unternehmens integriert. Die Aufträge und Lieferdaten aus dem direkten Vertrieb sowie dem vollautomatisierten Handel werden automatisch erfasst und mit dem Buchhaltungssystem synchronisiert.

Dies ermöglicht eine stark skalierbare Buchhaltung und unterstützt somit das Wachstum der **VIS.X®**-Plattform.



DEALS

YOC Mobile Advertising Group

Deal name	Source Deal ID	Platform	PD Number	Agency	Start date	End date	Status
YOC EE - Hesse - Six AlwaysOn - Interstitial 32x480 - MEW (PO: 0206-022005)		VSLX	0206-002005		12/02/2021	31/12/2023	ACTIVE
YOC EE - Lüneburg - Karls - Mystery Ad 32x480 - MEW (PO: 0206-022011)		VSLX	0206-002011		12/02/2021	30/06/2023	ACTIVE
YOC EE - IT - B&W Deal SPHC - TEST		VSLX	0206-890003		08/02/2021	05/02/2023	ACTIVE
YOC EE - Platz - SFP - AlwaysOn 2021 - Affirm - 320x450 - MEW (PO: 0206-022130)		VSLX	0206-002210		21/12/2020	31/12/2022	ACTIVE
YOC EE - Platz - SFP - AlwaysOn 2021 - Affirm - 320x450 - MEW (PO: 0206-022130)		VSLX	0206-002210		21/12/2020	31/12/2022	ACTIVE
YOC EE - Platz - SFP - AlwaysOn 2021 - Affirm - 320x450 - MEW (PO: 0206-022130)		VSLX	0206-002210		21/12/2020	31/12/2022	ACTIVE
YOC EE - Platz - SFP - AlwaysOn 2021 - Affirm - 320x450 - MEW (PO: 0206-022130)		VSLX	0206-002210		21/12/2020	31/12/2022	ACTIVE
YOC EE - Platz - SFP - AlwaysOn 2021 - Affirm - Interstitial 32x480 - MEW (PO: 0206-022130)		VSLX	0206-002210		21/12/2020	31/12/2022	ACTIVE
YOC EE - Platz - SFP - AlwaysOn 2021 - Affirm - Underwater 32x480 - MEW (PO: 0206-022130)		VSLX	0206-002210		21/12/2020	31/12/2022	ACTIVE
YOC EE - Platz - SFP - AlwaysOn 2021 - Affirm - White Sticky Video 320x480 - MEW (PO: 0206-022130)		VSLX	0206-002210		21/12/2020	31/12/2022	ACTIVE
YOC EE - Platz - SFP - AlwaysOn 2021 - Affirm - Underwater Video 320x480 - MEW (PO: 0206-022130)		VSLX	0206-002210		21/12/2020	31/12/2022	ACTIVE
YOC EE - Affirm - Lüneburg - Hesse - YOC Live FB Ad - 32x450 - 12/2020 - Germany - Test (PO: 0206-022130)		VSLX	0206-002438		10/12/2020	31/01/2021	ACTIVE

----- HIGH-IMPACT WERBEFORMATE

YOC entwickelt High-Impact (hochwirksame) Werbeformate und vertreibt diese in sechs Produktlinien. Dabei verfolgt das Unternehmen das Ziel, ein besseres Werbeerlebnis für alle zu schaffen.

So sollen Nutzer beim Konsumieren der Inhalte des mobilen Internets sowie mobiler Applikationen für sie relevante sowie interessante Werbebotschaften erhalten und wahrnehmen, während Werbetreibende durch den Einsatz der kreativen Werbeformate gleichzeitig eine bessere Werbewirkung erzielen und Publisher von der Wertschöpfung dieser Technologie profitieren.

Jede Produktlinie kann flexibel eingesetzt und um zusätzliche Konfigurationen (Features) erweitert werden.

----- NIELSEN STUDIEN IN DEN JAHREN 2020 UND 2021

Im Oktober 2020 untersuchte YOC im Rahmen einer internationalen Studie in Kooperation mit dem globalen Datenanalyse- und Marktforschungsunternehmen Nielsen die Wirkung der eigenen YOC High-Impact Werbeformate im Vergleich zu Standard Werbeformaten.

Die Studienergebnisse zeigen, dass YOC High-Impact Werbeformate einprägsamer als Standard Werbeformate sind und einen signifikanten Anstieg der Marken- und Werbeerinnerung erzielen.

Sie sind außerdem in der Lage, sich deutlich positiv von Standard Werbeformaten zu unterscheiden, indem sie große Steigerungen bei wichtigen Werbecharakteristika wie Attraktivität, Auffälligkeit und Innovation aufweisen.

So werden Marken durch die Verwendung von High-Impact Werbeformaten als hochwertiger und eleganter wahrgenommen.

Besonders aufmerksamkeitsstarke Werbeformate, wie das YOC Branded Takeover, können sogar die Kaufentscheidung hinsichtlich der beworbenen Produkte positiv beeinflussen.

Parallel dazu belegt die Studie, dass die durch YOC entwickelten High-Impact Werbeformate von den Konsumenten positiv aufgenommen werden.

Dies kommt durch eine Steigerung des Werbegefollens bei Verwendung von High-Impact Formaten zum Ausdruck. In diesem Kontext äußerten 55 % aller Befragten, dass sie High-Impact Werbeformate mögen.

Gleichzeitig gaben sechs von zehn Teilnehmern an, dass diese gut in den redaktionellen Inhalt einer mobilen Webseite beziehungsweise einer mobilen Applikation integriert sind. YOC High-Impact Formate werden als Erinnerungswürdig eingestuft, innovativ wahrgenommen, häufiger sofort entdeckt und gegenüber standardisierten Werbemitteln deutlich bevorzugt.

Folglich wird das mobile Publikum durch diese besonderen Werbemittel nicht irritiert, erinnert sich aber dennoch an sie.

Dies verdeutlicht, dass Werbetreibende durch den Einsatz von YOC High-Impact Formaten ihre Kampagnenziele besser erreichen und gleichzeitig das Werbeerlebnis positiv beeinflussen.

Die zweite mit Nielsen im November 2021 realisierte Studie analysierte den Einfluss der Kontakthäufigkeit mit einem Werbeformat auf die Markenwahrnehmung (Brand Awareness). Methodisch wurden erneut Standardformate mit diversen YOC High-Impact Formaten in einem realen Testumfeld verglichen.

Die Ergebnisse der Studie belegen, dass bei Standardformaten mindestens zwei Mal so viele Kontakte benötigt werden, um die gleiche Werbeerinnerung zu erzielen, wie dies bei den eigenentwickelten YOC High-Impact Formaten der Fall ist. Außerdem ist die ungestützte Markenerinnerung bei High-Impact Formaten trotz halber Kontaktzahl um 273 % höher als bei Standardwerbemitteln. Dies verdeutlicht, dass Marken und ihre Werbung durch den starken Einfluss von High-Impact Formaten im Gedächtnis der Verbraucher bleiben.

Somit können Werbetreibende diese Erkenntnisse nutzen und durch den Einsatz von YOC High-Impact Formaten ihre Zielgruppe in hoher Reichweite ansprechen sowie ihr Kampagnenbudget im Vergleich mit Standardwerbemitteln nicht nur effektiv sondern auch effizienter einsetzen.

PLANNING FOR IMPACT

OPTIMISING BRAND AWARENESS BY RETHINKING AD FORMATS AND CONTACT FREQUENCY



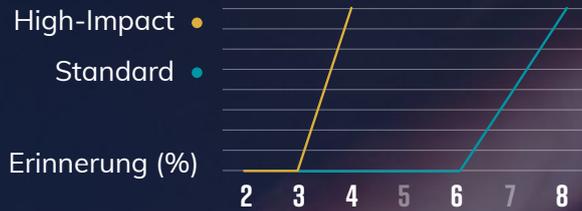
MARKENERINNERUNG

↑ **273%**

High-Impact Formate erzielen die 4-fache ungestützte Markenerinnerung im Vergleich zu Standardformaten

WERBEERINNERUNG

Durch den Einsatz von High-Impact Formaten steigt die Werbeerinnerung deutlich schneller an



Auch nach mehrmaligem Werbekontakt finden

20%

der Befragten High-Impact Werbeformate sehr ansprechend

WERBEWIRKUNG STEIGT

Schon mit der Hälfte der Werbekontakte erzielen High-Impact Formate die gleiche Wirkung wie Standardwerbemittel



OPTIMIERUNG

Kampagnenziele können durch den Einsatz von High-Impact Werbeformaten effektiver erreicht werden, sodass das Kampagnenbudget effizienter ausgenutzt werden kann



Optimierung des Kampagnenerfolges durch den Einsatz von High-Impact Formaten bei gleichbleibendem Budget



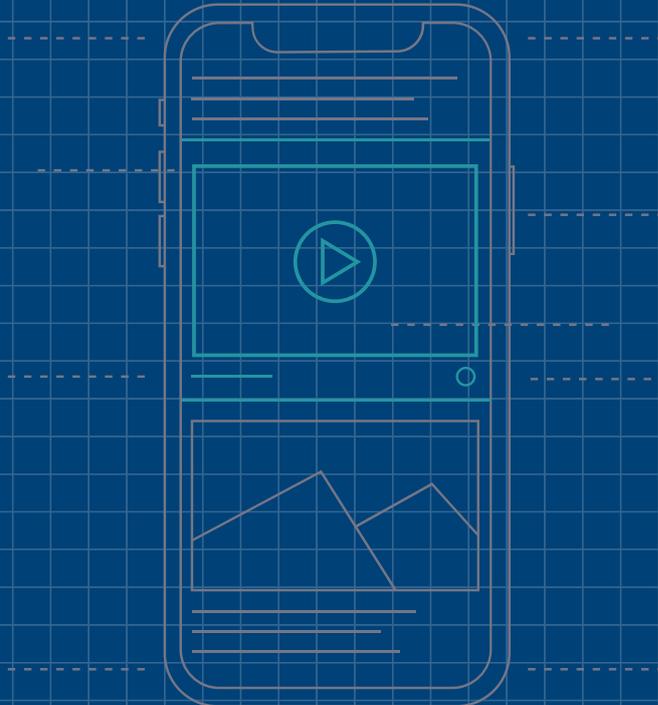
"Planning for Impact" - Studie zur Werbewirkung von High-Impact Formaten, Nielsen, November 2021





Jetzt QR-Code scannen
und live ansehen.

Audi



YOC INLINE VIDEO AD

Die spannendste Art, Ihre Geschichte mit der Welt zu teilen. Mit dem **YOC Inline Video Ad** kann Ihre Werbebotschaft sowohl in einer Display- als auch Video-Platzierung ausgeliefert werden. Die Anzeige wird nahtlos in den Inhalt einer Website oder mobilen Applikation integriert. Um die Aufmerksamkeit der Nutzer zu gewährleisten, startet das Video erst, wenn die Anzeige mindestens zu 50 % sichtbar ist. Die eigenentwickelte Videotechnologie von YOC (IVA) transkodiert selbstständig alle Video Assets für eine automatische geräteübergreifende Wiedergabe.

46 %

VIDEO COMPLETION
RATE

10 %

HÖHERE BRAND
AWARENESS

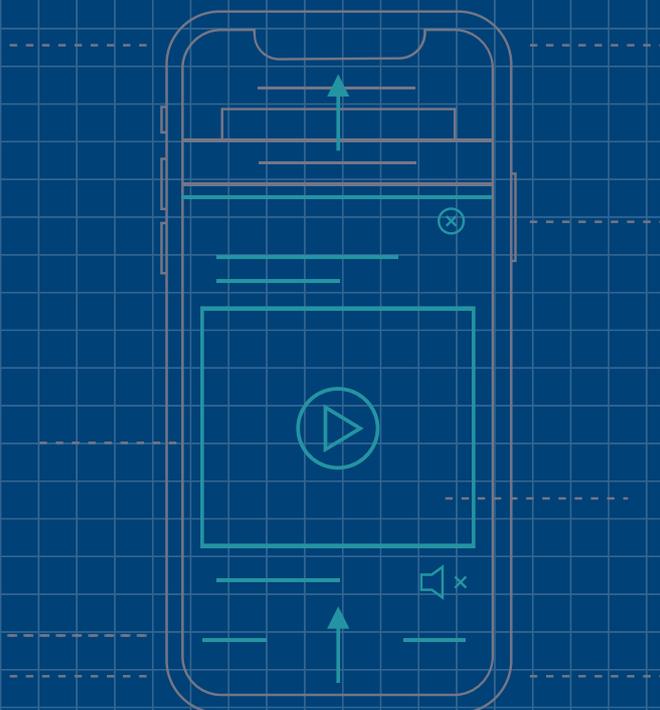
100 %

GARANTIERTE
SICHTBARKEIT

Jetzt QR-Code scannen
und live ansehen.



Nivea



YOC UNDERSTITAL AD®

Das **YOC Understital Ad®** rückt Marken und Produkte in den Mittelpunkt. Die Nutzer bestimmen selbst: Durch Scrollen wird das Werbemittel sichtbar. Das vollflächige Werbeformat wird somit angezeigt, ohne den Lesefluss des Nutzers zu stören. Der Einsatz von HTML5, 16:9 und vertikaler Videos garantiert eine angenehme Nutzererfahrung und dadurch deutlich höhere Interaktionsraten. Das schafft den besten Branding-Effekt.

3,5X

HÖHERE CTR

4,2X

HÖHERE VCTR
MIT VIDEO ODER HTML5

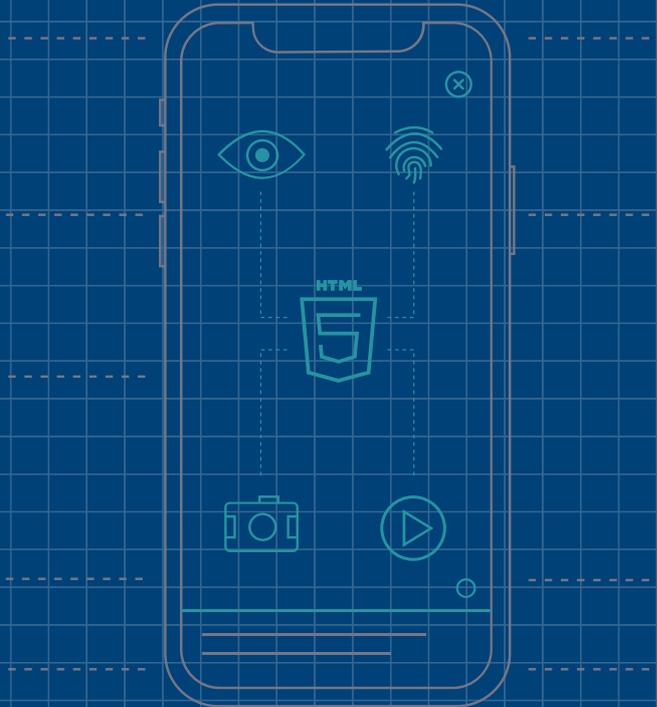
100%

GARANTIERTE
SICHTBARKEIT



Jetzt QR-Code scannen
und live ansehen.

Vodafone



YOC MYSTERY AD®

Das **YOC Mystery Ad®** ist ein innovatives Werbeprodukt, das unzählige Arten der direkten Interaktion der Nutzer mit einer Kampagne ermöglicht. So wird eine unvergessliche und individuelle Markenerfahrung geschaffen. Das **YOC Mystery Ad®** gewann einige anerkannte Preise der Marketingbranche – unter anderen den iab WebAD Award sowie den Golden Cannes Mobile Lion. Bereichern Sie Ihr Werbemittel mit Interaktionsebenen und verwandeln Sie Ihre kreative Idee in ein fesselndes Werbemittel. Die Möglichkeiten sind unbegrenzt.

5,5X

HÖHERE
NUTZUNGSDAUER

1,6X

HÖHERE
ENGAGEMENT RATE

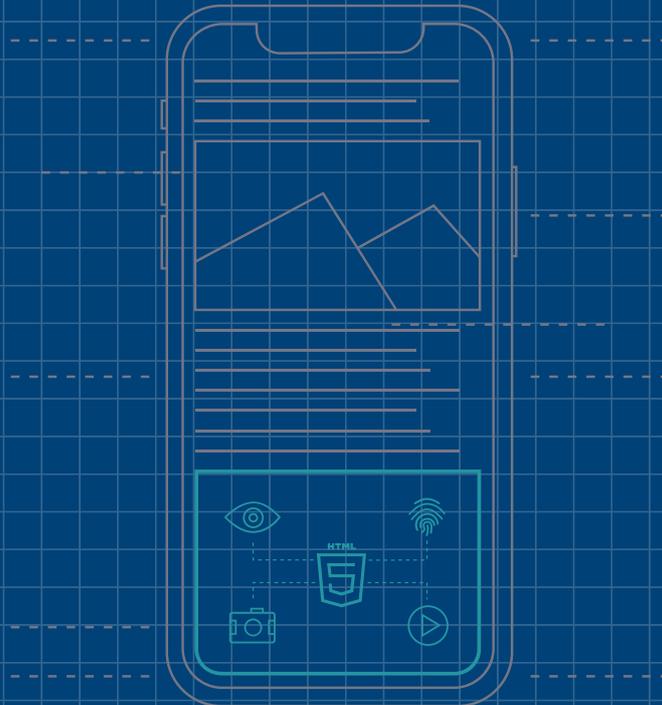
7,2X

HÖHERE
PLAYRATE

Jetzt QR-Code scannen
und live ansehen.



Dove



YOC MYSTERY SCROLLER®

Lassen Sie den Nutzer mit Ihrer Werbebotschaft verschmelzen: Die Reactive-Scroll Technologie macht es möglich. Animationen, Effekte und Videos können auf das Scroll-Verhalten des Nutzers des mobilen Internets abgestimmt werden. Der **YOC Mystery Scroller®** wird von allen mobilen Browsern unterstützt und nutzt lediglich knapp 30 % des Bildschirms. Die Anzeige bleibt dauerhaft im sichtbaren Bereich, ohne jedoch den Lesefluss zu behindern. Durch seine Proaktivität spielt der **YOC Mystery Scroller®** nicht einfach ein Werbeformat ab, sondern verleiht diesem eine spezielle Note ohne störende Übergänge.

1,5X

HÖHERE
CTR

2X

HÖHERE vCTR
MIT VIDEO ODER HTML5

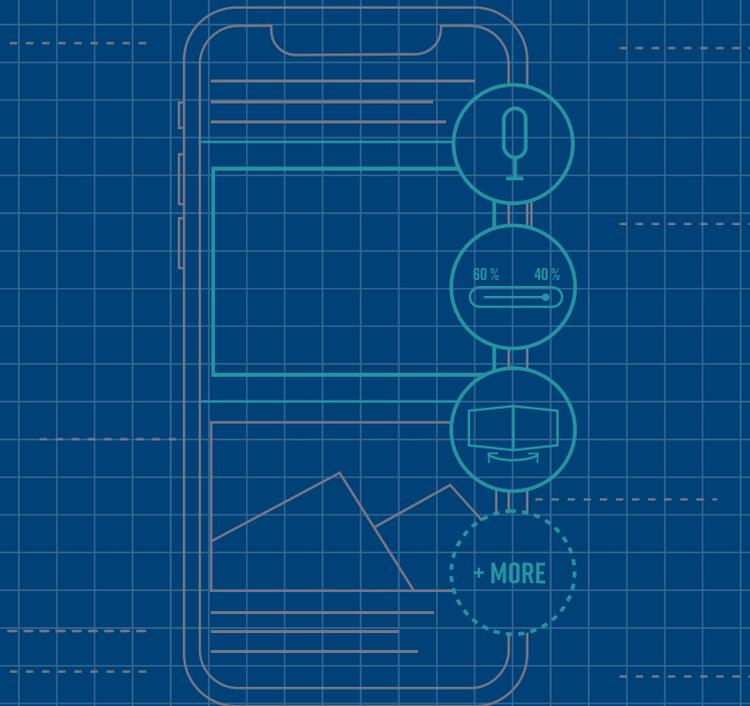
100%

GARANTIERTE
SICHTBARKEIT



Jetzt QR-Code scannen
und live ansehen.

Thomy



YOC ADS PLUS

YOC Ads Plus sind kreative Erweiterungen der bestehenden Produktlinien und bauen auf diesen auf. Damit folgt YOC seiner Mission, ein besseres Werbeerlebnis für jedermann bieten zu können. Jedes **YOC Ads Plus**-Format verspricht bessere Awareness, einzigartige Nutzererfahrung und höchste Qualität. Die Exklusivität der Formate ist ebenso eine Selbstverständlichkeit wie die individuelle Betreuung durch das Kreativteam von YOC und die überdurchschnittliche Performance.

10 %

HÖHERE
CTR

25 %

HÖHERE
ENGAGEMENT RATE

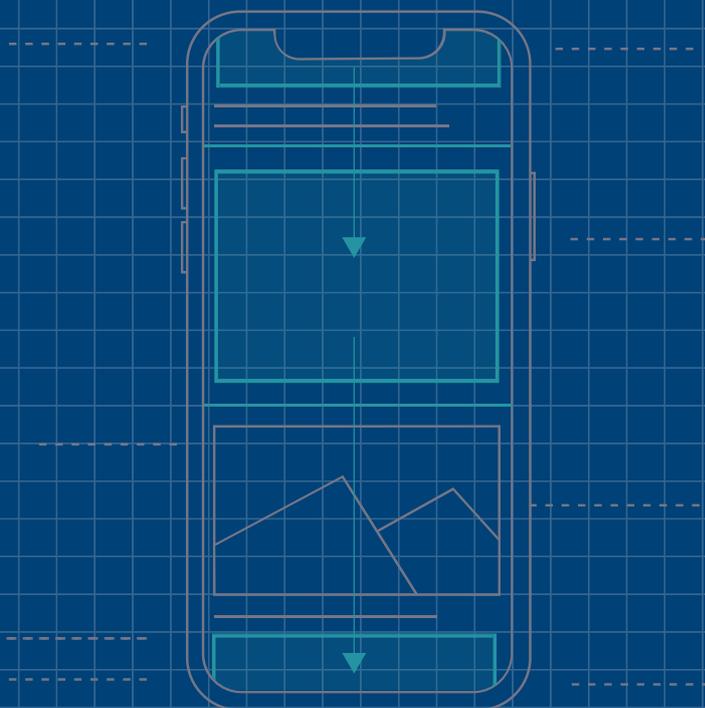
30 %

HÖHERE
VERWEILDAUER

Jetzt QR-Code scannen
und live ansehen.



Samsung



YOC BRANDED TAKEOVER

Das **YOC Branded Takeover** ist eine Kombination verschiedener High-Impact Werbeformate von YOC, welche gemeinsam eine maximale Fläche für einen nachhaltigen Branding-Effekt bieten. Durch die innovative Technologie von YOC können alle gewünschten Werbeflächen einer Seite gleichzeitig besetzt werden, wodurch ein Maximum an Werbewirkung erzielt werden kann.

93%

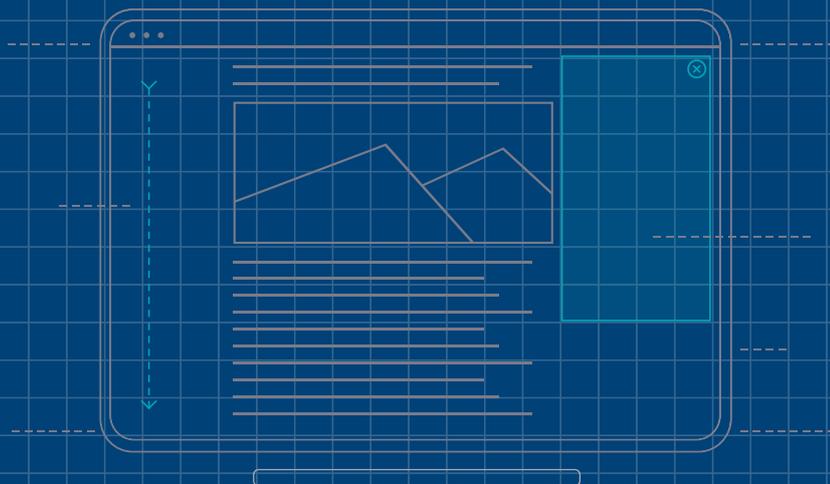
HÖHERES
WERBEGEFALLEN

39%

HÖHERE
WERBEERINNERUNG

100%

GARANTIERTE
SICHTBARKEIT



YOC SITEBAR (DESKTOP) **NEU!**

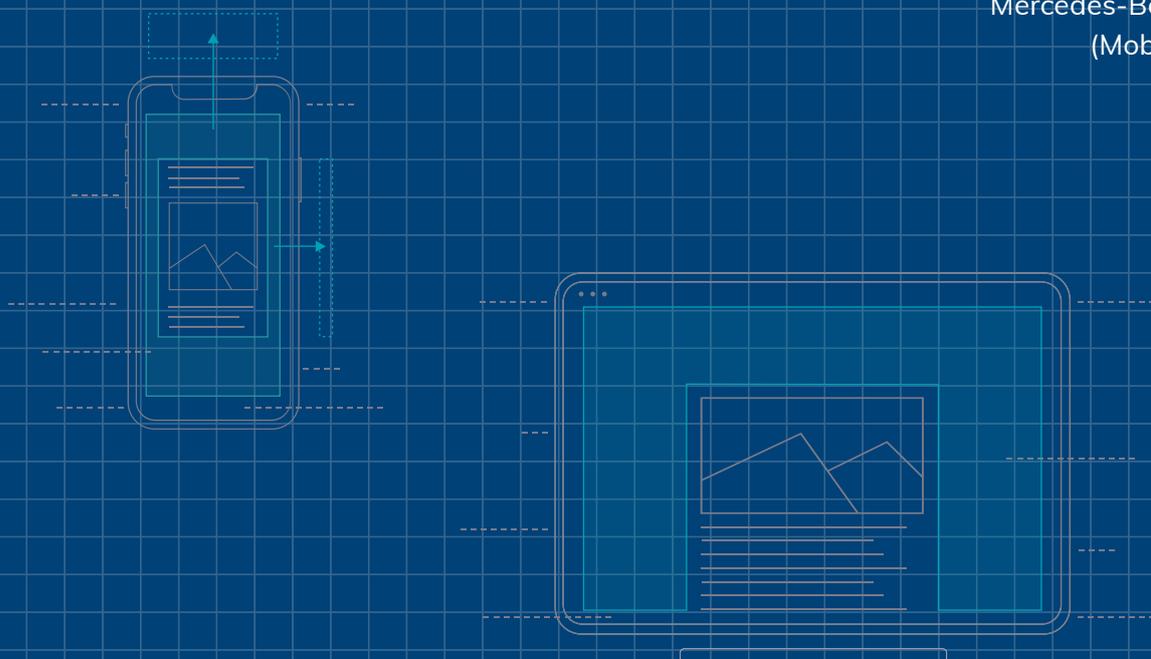
Die **YOC Sitebar** ist ein aufmerksamkeitsstarkes Werbeformat, das auf einer oder beiden Seiten einer Desktop-Site platziert wird und einer Werbebotschaft die Möglichkeit gibt, sich kreativ zu entfalten und ihr den Platz zu geben, den sie verdient. Das Werbeformat bleibt beim Scrollen der Seite vollständig sichtbar, ohne den Lesefluss des Internetnutzers zu stören. Die **YOC Sitebar** passt sich automatisch an die Größe des jeweiligen Screens an und gewährleistet somit eine effektive Nutzung des zur Verfügung stehenden Platzes für die Platzierung der Werbebotschaft. Darüber hinaus bietet das digitale Werbeformat die Möglichkeit, interaktive Elemente einzubauen, die die gestalterischen Möglichkeiten erweitern und die Nutzer zur Interaktion mit der Werbung anregen.

Dieses wirkungsvolle YOC-Werbeprodukt überzeugt Werbetreibende durch seine Fähigkeit, die Wahrnehmung der beworbenen Marke signifikant zu steigern und eine hundertprozentige Sichtbarkeit zu garantieren.

Jetzt QR-Code scannen
und live ansehen.



Mercedes-Benz
(Mobile)



YOC SKIN **NEU!** (MOBILE UND DESKTOP)

Das **YOC Skin** ist ein aufmerksamkeitsstarkes Werbeformat, das sich auf Mobile, Tablet und Desktop sukzessive um die Homepage eines Publishers legt, ohne den eigentlichen Content zu beeinträchtigen. Damit bietet das Multi-Screen-Werbeprodukt eine prominente Werbeplatzierung, die der Marke und der Werbebotschaft im unmittelbar sichtbaren Bereich volle Aufmerksamkeit garantiert. Das **YOC Skin** ermöglicht eine Vielzahl von grafischen und interaktiven Elementen - von animierten Bildern über Videos bis hin zu Erweiterungen von Elementen beim Swipen mit der Maus.

Dieses aufmerksamkeitsstarke YOC-Werbeformat erzielt sowohl eine hundertprozentige Sichtbarkeit der Werbebotschaft als auch hohe Klickraten und eignet sich somit perfekt zur Steigerung des Markenwerts und zum Erreichen von Kampagnenergebnissen.

MARKTUMFELD PROGRAMMATIC ADVERTISING

MOBILE FIRST – DAS SMARTPHONE ALS FESTER BESTANDTEIL DES ALLTAGS

Smartphones sind zu einer Selbstverständlichkeit im Alltag der Menschen geworden. Die weltweite Anzahl der Smartphone Nutzer steigt jährlich weiter an – im Geschäftsjahr 2021 nutzten bereits 3,9 Milliarden Menschen ein Smartphone.¹

Somit wächst die globale Smartphone-Dichte im Geschäftsjahr 2021 um 6,1 % auf über 50 %.²

Im Vergleich hierzu verzeichnet Deutschland im Jahr 2021 bereits einen Anteil in Höhe von 89 %.³

Bei den werberelevanten Zielgruppen lässt sich sogar eine nahezu vollständige Nutzerabdeckung beobachten.

Nicht nur die flächendeckende Verbreitung, sondern auch das Nutzerverhalten verdeutlichen die hohe Bedeutung von Smartphones.

Aus dem Media Activity Guide von SevenOne Media geht hervor, dass in Deutschland der Fernseher sowie das Smartphone als die zwei am häufigsten genutzten Geräte gelten.⁴

Dieselbe Entwicklung zeigt sich auch im Hinblick auf die Nutzung des Internets über Smartphones.

Laut der ARD/ZDF-Onlinestudie 2021, lag die tägliche mobile Internetnutzung in Deutschland bei mehr als zwei Stunden. In der Gruppe der Unter-Vierzigjährigen betrug die Nutzungsdauer sogar knapp vier Stunden täglich.⁵

Dieselbe Entwicklung spiegelt sich auch im Web Traffic wider. Die mobile Internetnutzung machte im Geschäftsjahr 2021 bereits mehr als die Hälfte des weltweiten Web Traffics aus und lag im Jahresdurchschnitt bei 55 %.⁶

DISPLAY-WERBUNG VERZEICHNET WELTWEIT WACHSTUM

Globale Werbeausgaben mit Anstieg

Laut dem im Dezember 2021 veröffentlichten Ad Spend Forecast von Zenith, einer weltweit tätigen Media-agentur, wird für das Geschäftsjahr 2021 ein Wachstum der globalen Werbeausgaben in Höhe von 15,6 % prognostiziert, nachdem diese im Geschäftsjahr 2020 in Konsequenz der COVID-19-Pandemie einen Rückgang verzeichneten. Das Wachstum wird sich laut Zenith auch im Jahr 2022 mit einer Rate in der Höhe von 9,1 % fortsetzen.⁷

In Deutschland hingegen sind die Werbeinvestitionen im Geschäftsjahr 2021 lediglich um 6,6 % gestiegen. Im Geschäftsjahr 2021 verzeichnete der deutsche Werbemarkt somit Werbeausgaben in einer Gesamthöhe von 23 Milliarden EUR und konnte somit die durch die COVID-19-Pandemie verursachten Rückgänge bereits wieder ausgleichen.⁷

In den folgenden zwei Jahren wird ein jährliches Wachstum in Höhe von 3,7 % beziehungsweise 3,8 % für das Jahr 2023 erwartet. Für das Jahr 2024 wird ein stärkeres Wachstum in Höhe von 4,6 % erwartet. Ein entscheidender Faktor wird hierbei die Ausrichtung der Fußball Europameisterschaft in Deutschland sein.⁷

Globale digitale Werbeausgaben mit weiterem Wachstum

Der Statistikdatenbank Statista zufolge soll sich das Marktvolumen für die globalen digitalen Werbeausgaben im Jahr 2021 auf 382 Milliarden EUR belaufen haben.⁸ Somit sind Werbeausgaben in den digitalen Kanal mit einem Anteil in Höhe von 61,5 % der weltweit wichtigste Werbekanal geworden, der bereits seit 2019 deutlich mehr als die Hälfte aller Werbeausgaben für das Jahr 2022 auf sich vereint.⁹

- 1) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/309656/umfrage/prognose-zur-anzahl-der-smartphone-nutzer-weltweit/>
- 2) <https://newzoo.com/insights/trend-reports/newzoo-global-mobile-market-report-2021-free-version/>
- 3) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/585883/umfrage/anteil-der-smartphone-nutzer-in-deutschland/>
- 4) <https://www.sevenonemedia.de/documents/924471/1111769/Media+Activity+Guide+2021.pdf/b9388acc-5e06-51f2-572a-54b4108cb7b4?t=1638866908659>
- 5) <https://www.ard-zdf-onlinestudie.de/ardzdf-onlinestudie/infografik/>
- 6) <https://www.statista.com/statistics/277125/share-of-website-traffic-coming-from-mobile-devices/>
- 7) <https://www.zenithmedia.com/digital-advertising-to-exceed-60-of-global-adspend-in-2022/>
- 8) <https://www.statista.com/outlook/dmo/digital-advertising/worldwide?currency=EUR>
- 9) https://www.wuv.de/wuvplus/digitaler_wandel_laesst_werbeausgaben_steigen

Die globalen Werbeausgaben des Geschäftsjahres 2021 für digitale Medien lassen sich in vier Segmente aufgliedern:

- › Search Advertising (39 %)
- › Display Advertising (37 %)
- › Video Advertising (20 %)
- › Classified Ads (4 %)⁸

Der Bereich Social Media macht dabei einen Anteil in Höhe von 33 % der gesamten digitalen Werbeausgaben aus und verteilt sich annahmegemäß zu 45 % auf Video Advertising und zu 55 % auf Display Advertising.⁹

Ein Großteil der Werbeinvestitionen in Social Media ist dabei auf die Walled Gardens der großen US-Plattformen zurückzuführen. Hierzu zählen Google (inkl. YouTube), Amazon, Meta (zuvor: Facebook), Snap Inc. oder Twitter.¹⁰

Für das Display Advertising (ohne Social Media), welches das Kerngeschäft von YOC darstellt, verzeichnet Statista folglich Investitionen in Höhe von rund 16 % aller digitalen Werbeausgaben. Dies entspricht einem weltweiten Volumen in Höhe von 63 Milliarden EUR im Geschäftsjahr 2021.⁸

Der Bereich Video, welcher in einigen Studien unter Display-Werbung subsummiert wird, ist hier separat erfasst.⁹

MOBILE ALS WELTWEITER WACHSTUMSTREIBER

Innerhalb der digitalen Display-Werbung fokussierte sich YOC seit Beginn auf das Mobile Advertising. Dieser Bereich festigte im Jahr 2021 weiterhin seine Position als Wachstumstreiber und verzeichnete einen Anteil in Höhe von 67 % an den Ausgaben für die digitale Display-Werbung. So beliefen sich die globalen Ausgaben für mobile Display-Werbung im Jahr 2021 auf 42 Milliarden EUR.¹¹

Hingegen erzielte Display-Werbung über den Kanal Desktop 33 % aller Werbeausgaben für Display Advertising, sodass für diesen Bereich ein Volumen in Höhe von knapp 21 Milliarden EUR im Jahr 2021 resultierte.¹¹

Seit dem Geschäftsjahr 2021 ermöglicht YOC seinen Kunden, High-Impact Formate auch für Desktop-Geräte programmatisch einzukaufen.

Damit kann das Unternehmen einen weiteren Markt erschließen und ein erweitertes Potenzial des Display Advertising-Marktes ausschöpfen.

Es wird erwartet, dass sich das Wachstum in beiden Bereichen auch im Jahr 2022 weiter fortsetzen wird.¹²

Der Anteil der globalen Ausgaben für mobile Display-Werbung wird somit im laufenden Geschäftsjahr 2022 ein Volumen in Höhe von 46 Milliarden EUR erreichen. Dies entspricht einem Wachstum in Höhe von 9 %.⁸

Die Desktop Display-Werbung wird ein Wachstum von rund 2 % verzeichnen und damit ein leicht gestiegenes Volumen von etwas mehr als 21 Milliarden EUR erlangen.⁹

AUCH IN EUROPA UND DEUTSCHLAND SETZT SICH DER WACHSTUMSTREND FORT

Im Rahmen dieser Analyse liegt der Fokus ausschließlich auf Display Advertising-Werbeformen, da dies das Marktumfeld der YOC-Gruppe darstellt.

Die mobilen Display-Werbeausgaben in Europa beliefen sich im Jahr 2021 entsprechend der Studie von Statista erst auf 55 % der Display-Werbeausgaben.⁸

Dies entspricht einem Wert in Höhe von 6 Milliarden EUR und einem Wachstum in Höhe von 12 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Desktop Display-Werbeausgaben beliefen sich auf 5 Milliarden EUR und verzeichneten ein Wachstum in Höhe von 6 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.¹³

Eine ähnliche Entwicklung vollzog sich im Geschäftsjahr 2021 auch im deutschen Markt für mobile Display-Werbung: hier verzeichnete Statista einen Anteil in Höhe von 54 % der Gesamtausgaben für mobile Display-Werbung, was einem Volumen in Höhe von 0,8 Milliarden EUR und einem Wachstum in Höhe von 12 % entspricht.¹³

Im Hinblick auf die Ausgaben der Desktop Display-Werbung ergibt sich ein Marktvolumen in Höhe von 0,6 Milliarden EUR. Diese Entwicklung korrespondiert mit einem Wachstum in Höhe von 5 % im Vergleich zum Jahr 2020.⁹

10) <https://www.adzine.de/2021/10/digitale-werbeumsaetze-ueberholen-erstmal-die-der-klassischen-medien/>

11) <https://www.statista.com/outlook/dmo/digital-advertising/banner-advertising/worldwide?currency=EUR> & Eigene Berechnungen

12) <https://www.statista.com/outlook/dmo/digital-advertising/banner-advertising/worldwide?currency=EUR>

13) <https://www.statista.com/outlook/dmo/digital-advertising/banner-advertising/europe?currency=EUR#ad-spending>

PROGRAMMATIC MEDIA BUYING FESTIGT POSITION ALS STANDARDEINKAUFSMETHODE

MEHR ALS DREI VIERTEL DER GLOBALEN DIGITALEN WERBEAUSGABEN WERDEN PROGRAMMATISCH GEHANDELT

Im Geschäftsjahr 2021 wurden laut Statista 81 % der globalen digitalen Werbeausgaben programmatisch, also automatisiert, gehandelt.⁸ Programmatic Display Advertising ist das für YOC relevante Tätigkeitsfeld.

Die anderen Teilbereiche des digitalen Werbemarktes (Search Advertising, Social Media Advertising, Video Instream Advertising und Classified Ads) stehen daher nicht im Fokus der weiteren Betrachtung.

Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich für das Segment Display Advertising somit weltweit programmatisch gehandeltes Volumen in Höhe von 51 Milliarden EUR.⁸

Dabei entfielen zwei Drittel und somit 34 Milliarden EUR auf den Bereich der mobilen programmatisch gehandelten Display Werbeausgaben. Folglich lagen die Ausgaben der programmatischen Desktop Werbung im Jahr 2021 bei 17 Milliarden EUR.⁸

Für das Geschäftsjahr 2022 wird von Statista ein weiterer Anstieg der programmatisch gehandelten globalen Werbeausgaben auf 55 Milliarden EUR prognostiziert. Dies wird dann einem Anteil in Höhe von 82 % der gesamten digitalen Display-Werbeausgaben entsprechen.⁸

TREND SETZT SICH IN EUROPA FORT

Eine ähnliche Entwicklung erfolgte ebenfalls in Europa. Der Anteil der Display-Werbeausgaben, die programmatisch verkauft wurden, lag im Geschäftsjahr 2021 laut eigenen Berechnungen bei rund 80 % aller Ausgaben für Display Advertising, sodass sich ein Marktvolumen in Europa für das Jahr 2021 in Höhe von rund 9 Milliarden EUR ergab.¹⁴

Die Verteilung der programmatischen Werbeausgaben für die Kanäle Mobile und Desktop beliefen sich nach eigener Berechnung auf 55 % für mobile Werbeausgaben und 45 % für Desktop-Werbeausgaben. Somit ergab sich ein Marktvolumen der mobilen programmatischen Display-Werbeausgaben in Europa in Höhe von 5 Milliarden EUR. Der Bereich des Desktop Advertising verzeichnete somit 4 Milliarden EUR.¹⁴

Mehr als 70 % aller Werbetreibenden investierten im Jahr 2021 bereits mehr als 40 % ihrer Ausgaben für Display-Werbung über programmatische Kanäle.¹⁵

Im Jahr 2019 waren es lediglich 50 % der Werbetreibenden. Die Einkaufsseite mobiler Werbung hat das Potenzial des Programmatic Advertising zur skalierbaren Durchführung von Branding-Kampagnen zunehmend erkannt, sodass weiteres Wachstum in den Folgejahren resultieren wird.¹⁵

PROGRAMMATISCHE DISPLAY-WERBUNG GEWINNT AUCH IN DEUTSCHLAND WEITER AN BEDEUTUNG

Auch in Deutschland wurden im Geschäftsjahr 2021 bereits 77 % der gesamten Display-Werbung programmatisch eingekauft, sodass ein Marktvolumen für Deutschland für automatisiert gehandelte Display-Werbung in Höhe von 1,1 Milliarden EUR bestimmt werden kann.¹²

Dabei fallen 54 % und somit ein Volumen in Höhe von 0,6 Milliarden EUR auf den mobilen programmatischen Display Werbemarkt. Für den Bereich der programmatischen Desktop Display-Werbung ergibt sich folglich ein Marktvolumen in Höhe von 0,5 Milliarden EUR für das Jahr 2021.⁹

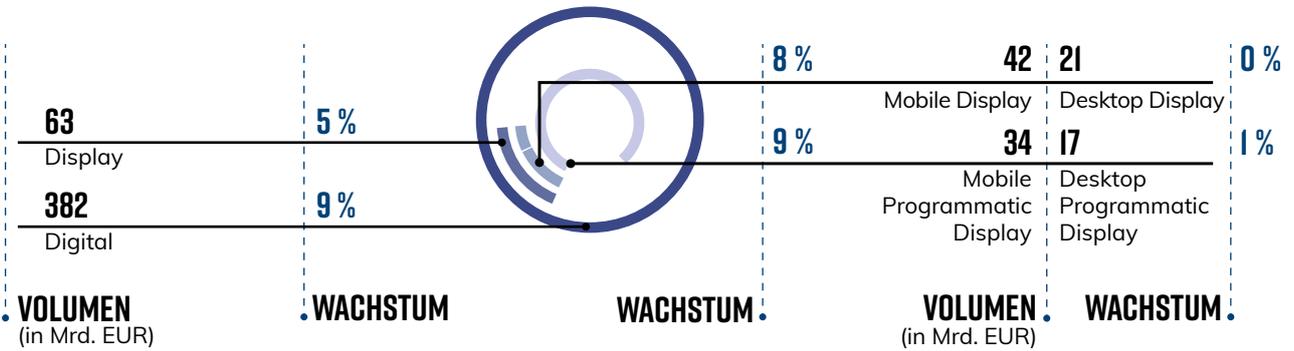
Durch die Ergänzung von High-Impact Desktop Produkten im Jahr 2021 erweitert YOC seine Geschäftstätigkeiten und erschließt somit neues Marktpotenzial.

14) <https://www.statista.com/outlook/dmo/digital-advertising/banner-advertising/europe?currency=EUR#ad-spending>

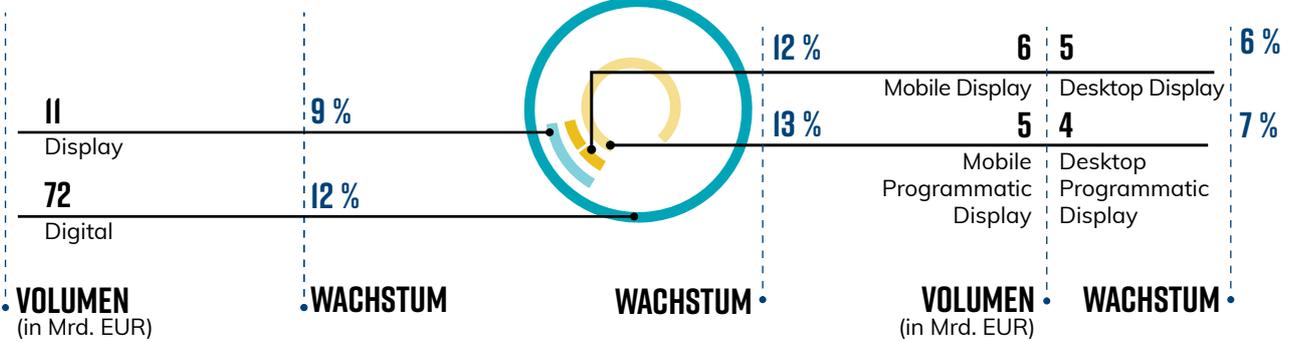
15) https://iab europe.eu/wp-content/uploads/2021/10/IAB-Europe-Attitudes-to-Programmatic-Advertising-Report-2021_October-2021.pdf

ÜBERSICHT MARKTVOLUMINA UND ENTWICKLUNG 2021

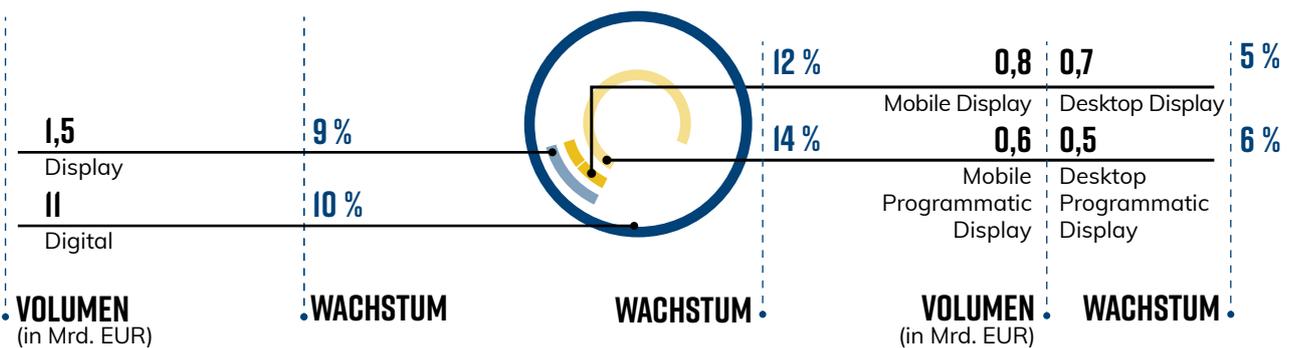
GLOBAL ¹⁷



EUROPA ¹⁸



DEUTSCHLAND ¹⁹



17) Statista (2021): Digital Advertising - worldwide , [online]
<https://www.statista.com/outlook/dmo/digital-advertising/worldwide?currency=EUR> & Eigene Berechnungen
 18) Statista (2021): Digital Advertising - Europe , [online]
<https://www.statista.com/outlook/dmo/digital-advertising/europe?currency=EUR> & Eigene Berechnungen
 19) Statista (2021): Digital Advertising - Germany , [online]
<https://www.statista.com/outlook/dmo/digital-advertising/germany?currency=EUR> & Eigene Berechnungen

LANCÔME, Deutschland
YOC Mystery Ad®
Q1/2021



03 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 52 Geschäftsentwicklung des YOC-Konzerns
- 53 Entwicklung der Ertragslage des YOC-Konzerns
- 55 Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage des YOC-Konzerns
- 57 Prognosebericht des YOC-Konzerns
- 58 Entwicklung der Ertragslage der YOC AG
- 59 Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage der YOC AG
- 60 Prognosebericht der YOC AG
- 61 Chancen- und Risikobericht
- 63 Kontroll- und Risikomanagementbericht zum Rechnungslegungsprozess
- 64 Angaben zu den Aktien sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 66 Erklärung zur Unternehmensführung



GESCHÄFTSENTWICKLUNG DES YOC-KONZERNS

Die YOC AG ist ein Technologie-Unternehmen und entwickelt Software für den digitalen Werbemarkt. Mit Hilfe unserer programmatischen Handelsplattform VIS.X® sowie über Drittplattformen ermöglichen wir ein optimiertes Werbeerlebnis für Werbetreibende, Publisher und Nutzer des Internets sowie mobiler Applikationen.

Innerhalb der digitalen Display-Werbung fokussierte sich YOC auf das Mobile Advertising. Dieser Bereich festigte im Jahr 2021 weiterhin seine Position als Wachstumstreiber und verzeichnete einen Anteil in Höhe von 67 % an den Ausgaben für die digitale Display-Werbung. So beliefen sich die globalen Ausgaben für mobile Display-Werbung im Jahr 2021 auf 42 Milliarden EUR. Hingegen erzielte Display-Werbung über den Kanal Desktop 33 % aller Werbeausgaben für Display Advertising, sodass für diesen Bereich ein Volumen in Höhe von knapp 21 Milliarden EUR im Jahr 2021 resultierte.¹

Seit dem Geschäftsjahr 2021 ermöglicht YOC seinen Kunden, High-Impact Formate auch für Desktop Geräte programmatisch einzukaufen. Damit kann das Unternehmen einen weiteren Markt erschließen und ein erweitertes Potenzial des Display Advertising-Marktes ausschöpfen. Der Vorstand erwartet, dass sich das Wachstum in beiden Bereichen auch im Jahr 2022 weiter fortsetzen wird.¹

Der Anteil der globalen Ausgaben für mobile Display-Werbung wird somit im laufenden Geschäftsjahr 2022 ein Volumen in Höhe von 46 Milliarden EUR erreichen. Dies entspricht einem Wachstum in Höhe von 9 %.² Die Desktop Display-Werbung wird ein Wachstum von rund 2 % verzeichnen und damit ein leicht gestiegenes Volumen von etwas mehr als 21 Milliarden EUR erlangen.²

Die YOC AG ist als einer der Pioniere des Mobile Advertising seit 2001 auf dem Markt und wird seit 2009 im Prime Standard der Deutschen Börse gelistet. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Berlin. Weitere Niederlassungen betreibt das Unternehmen in Düsseldorf, Hamburg, Wien und Warschau. Darüber hinaus ist die YOC AG durch die Übernahme der theINDUSTRY AG im Januar 2022 nunmehr auch mit einer Niederlassung in Zürich, Schweiz, vertreten.

Im Oktober 2020 untersuchte YOC im Rahmen einer internationalen Studie in Kooperation mit dem globalen Datenanalyse- und Marktforschungsunternehmen Nielsen die Wirkung der eigenen YOC High-Impact Werbeformate im Vergleich zu Standardwerbeformaten. Die Ergebnisse der Studie belegen, dass die von YOC entwickelten High-Impact Formate die Effektivität von Werbung auf Smartphones deutlich positiv beeinflussen. Sowohl die

Werbe- und Markenerinnerung, die Anzeigenattraktivität, die Markenwahrnehmung als auch die Kaufabsicht werden signifikant gegenüber herkömmlichen Werbeformaten gesteigert.³

Eine zweite Studie aus dem Jahr 2021 analysierte den Einfluss der Kontakthäufigkeit mit einem Werbeformat auf die Brand Awareness. Wie bereits in der ersten gemeinsamen Studie mit Nielsen wurden erneut Standardformate mit diversen YOC High-Impact Formaten in einem realen Testumfeld verglichen.

Die Ergebnisse der Studie belegen, dass bei Standardformaten mindestens zwei Mal so viele Kontakte benötigt werden, um die gleiche Werbeerinnerung zu erzielen, wie dies bei den eigenentwickelten YOC High-Impact Formaten der Fall ist.⁴ Außerdem ist die ungestützte Markenerinnerung bei High-Impact Formaten trotz halber Kontaktzahl um 273 % höher als bei Standardwerbeformaten. Dies verdeutlicht, dass Marken und ihre Werbung durch den starken Einfluss von High-Impact Formaten im Gedächtnis der Verbraucher bleiben.⁴

Werbekunden erhalten durch die Verwendung von VIS.X® und den aufmerksamkeitsstarken Werbeformaten von YOC die Möglichkeit, die Bekanntheit ihrer Marke und ihrer Produkte in Verbindung mit hochwertigem Werbeinventar zu steigern. Renommierte Premium-Publisher bieten eine globale Media-Reichweite an und profitieren im Umkehrschluss von der hohen Monetarisierung unserer Plattform VIS.X®.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 war nicht nur turbulent, sondern hat das Leben der Menschen weltweit beeinflusst, herausgefordert und verändert. Die mit der Pandemie verbundenen Herausforderungen sind noch immer so vielfältig wie enorm. Niemand, ob Individuum, Institution oder wirtschaftliche Entität, blieb und bleibt unbeeinträchtigt.

Dabei wirken die wirtschaftlichen Folgen der sich wiederholenden internationalen Lockdown-Maßnahmen sowie Einschränkungen stark und bedrohen ganze Makroökonomien wie einzelne Firmen oder Geschäftsmodelle.

Die negativen Auswirkungen der Pandemie wirkten sich auch auf das Einkaufsvolumen unserer Werbekunden noch bis in das zweite Quartal 2021 hinaus aus, bevor der YOC-Konzern im zweiten Halbjahr 2021 wieder ein verstärktes Wachstum verzeichnen konnte.

Im Ergebnis steigerte die Gesellschaft im gesamten Geschäftsjahr 2021 ihre **Umsatzerlöse auf Konzernebene** um 22 % auf 18,8 Mio. EUR (2020: 15,5 Mio. EUR).

1) <https://www.statista.com/outlook/dmo/digital-advertising/banner-advertising/worldwide?currency=EUR>

2) <https://www.statista.com/outlook/dmo/digital-advertising/worldwide?currency=EUR>

3) Gemäß Studie Nielsen/YOC (2020): The effectiveness of high-impact ad formats. [Online] <https://insights.yoc.com/nielsen-brandawareness>

4) Gemäß Studie Nielsen/YOC (2021): Planning for Impact. [Online] <https://insights.yoc.com/planningforimpact>

Dabei entwickelten sich alle regionalen Standorte der Gesellschaft mit einem deutlichen Umsatzanstieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter positiv.

Die **deutschen** Geschäftsaktivitäten wuchsen um 14 % (2020: 4 %). In **Österreich** konnte das Geschäftsvolumen um 22 % (2020: 5 %) erhöht werden. Die **polnische** Tochtergesellschaft steuerte im Geschäftsjahr 2021 währungsbereinigt Umsatzerlöse in Höhe von 1,5 Mio. EUR (2020: 0,7 Mio. EUR) bei – dies entspricht einem Umsatzwachstum in Höhe von rund 114 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Zu dieser Entwicklung trug insbesondere die unternehmens-eigene Technologieplattform VIS.X® bei. Die Handelsplattform VIS.X® ermöglicht den programmatischen (automatisierten) Handel der Werbeprodukte von YOC und positioniert die Gesellschaft als Anbieter von Werbetechnologie (Ad Technology). Parallel zu dieser Entwicklung nahm der Umsatzanteil der eigenentwickelten Ad Tech-Produkte weiter zu.

Die **Rohertragsquote** der Gesellschaft konnte auf ein Niveau in Höhe von nunmehr 42,7 % (2020: 40,6 %) gesteigert werden.

Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2021 um 56 % und belief sich somit auf 2,8 Mio. EUR (2020: 1,8 Mio. EUR).

Aufgrund des geringen Geschäftsvolumens und der durch die Corona-Krise ausgelösten besonderen Herausforderungen, stellte der YOC-Konzern ihre Aktivitäten im spanischen Markt bereits im Geschäftsjahr 2020 ein. Die Schließung bedingte gemäß den Anforderungen des

IFRS 5 den nicht fortgeführten Geschäftsbereich gesondert darzustellen. Das Ergebnis der nicht mehr operativ tätigen Tochtergesellschaft YOC Spain S.L. wirkte sich im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von insgesamt 0,2 Mio. EUR gewinnerhöhend aus.

Darüber hinaus trug die **Aktivierung latenter Steuern** in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2020: 0 Mio. EUR) positiv zum Konzernperiodenergebnis bei.

Im Ergebnis resultiert ein **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 2,1 Mio. EUR (2020: 0,3 Mio. EUR) – ein deutlicher Ausbau der Profitabilität gegenüber dem Vorjahr. Somit konnte die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2021 ihre Rentabilität erhöhen. In Konsequenz bedeutet dies eine Netto-Umsatzrendite in Höhe von rund 11 %.

Parallel zu dieser Entwicklung erfolgte im März 2021 die Ausübung des Wandlungsrechts der Eiffel Investment Group SAS (vormals Alto Invest SA) aus der im Jahr 2018 begebenen Wandelschuldverschreibung.

Dadurch wurden Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR vor Ablauf ihrer Laufzeit am 31. Juli 2022 in Aktien der YOC AG gewandelt.

Diese 183.500 Stückaktien sind unter Hinzunahme von weiteren 4.000 im eigenen Bestand gehaltenen YOC-Aktien im April 2021 an die Eiffel Investment Group SAS übertragen worden. Infolgedessen erhöhte sich das **Grundkapital** der Gesellschaft und die **Gesamtzahl der Stimmrechte** der YOC AG um 183.500 Aktien auf insgesamt 3.476.478 Aktien beziehungsweise Stimmrechte. Die restlichen 6.325 Wandelschuldverschreibungen zahlte die Gesellschaft im August 2021 vorfällig an die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen zurück.

ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE DES YOC-KONZERNS

Die nachstehenden Ausführungen zur Ertragslage beziehen die im Geschäftsjahr 2020 beendeten Aktivitäten der Tochtergesellschaft YOC Spain S.L. nicht mit ein.

Die Entkonsolidierung der spanischen Gesellschaft erfolgte zum 31. März 2021.

Der Ergebnisbestandteil der spanischen Tochtergesellschaft des Geschäftsjahres 2021 ist daher aufgrund der separaten Darstellung nach IFRS 5 im nicht fortgeführten Geschäftsbereich ausgewiesen.

UMSATZENTWICKLUNG UND GESAMTLEISTUNG

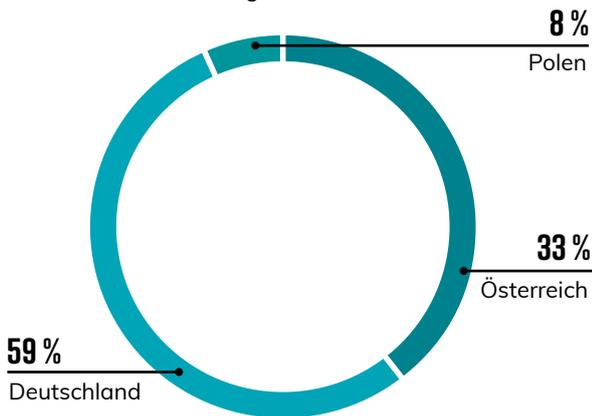
Im Geschäftsjahr 2021 verzeichnete der Konzern ein **Umsatzwachstum** in Höhe von rund 22 % auf 18,8 Mio. EUR (2020: 15,5 Mio. EUR). Die Einführung der Technologieplattform VIS.X® im Geschäftsjahr 2018 verhilft der Gesellschaft nachhaltig, sich im Markt für digitale Werbung zu positionieren und vom Wettbewerb abzugrenzen.

Die **Gesamtleistung** des Konzerns liegt mit 20,0 Mio. EUR um 3,9 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (2020: 16,1 Mio. EUR).

UMSATZ NACH REGIONEN

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die Umsätze im **deutschen Markt** im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 14 % auf 11,1 Mio. EUR (2020: 9,7 Mio. EUR) an. In **Österreich** konnten die Umsatzerlöse um 22 % auf 6,2 Mio. EUR (2020: 5,1 Mio. EUR) gesteigert werden. Die Umsatzerlöse in **Polen** in Höhe von 1,5 Mio. EUR (2020: 0,7 Mio. EUR) konnten im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt werden.

Die prozentualen Umsatzanteile je Region stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:



ROHERTRAG

Aufgrund des angestiegenen Umsatzanteils der Technologieplattform VIS.X® konnte die **Rohertragsquote** in der Berichtsperiode auf nunmehr 42,7 % (2020: 40,6 %) erhöht werden.

Im Rahmen der Entwicklung der vergangenen Jahre, die durch eine zunehmende Fokussierung auf unsere Technologie sowie die YOC-Werbeproduktlinien geprägt war, verbesserte sich die Rohertragsquote der Gesellschaft. Die weitere Zunahme der Rohertragsquote stellt einen wichtigen Baustein zur Skalierung und damit zur weiteren positiven Unternehmensentwicklung dar.

PERSONALAUFWAND UND PERSONALENTWICKLUNG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 konnte der YOC-Konzern Leistungsträger an das Unternehmen binden sowie neue qualifizierte Mitarbeiter für Schlüsselpositionen gewinnen. Dem Fachkräftemangel konnte die Gesellschaft somit effektiv entgegenwirken. Die **durchschnittliche Mitarbeiteranzahl** (ohne Vorstand) des YOC-Konzerns belief sich auf 51 Mitarbeiter (2020: 46 Mitarbeiter). Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte der YOC-Konzern 49 Mitarbeiter (31. Dezember 2020: 45 Mitarbeiter).

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der **Personalaufwand** insgesamt 4,6 Mio. EUR (2020: 3,7 Mio. EUR). Der Anstieg des Personalaufwands im Geschäftsjahr 2021 ist hauptsächlich auf die Inanspruchnahme der durch die jeweiligen Staaten der Europäischen Union geschaffenen Möglichkeiten der Arbeitszeitverringerung (Kurzarbeit) in Höhe von 0,6 Mio. EUR im Vorjahr zurückzuführen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** 1,7 Mio. EUR (2020: 1,4 Mio. EUR).

Der Anstieg des sonstigen betrieblichen Aufwands basiert im Wesentlichen auf Einsparungen zur Begrenzung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft im Rahmen der Corona-Krise im Vorjahr.

EBITDA

Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2021 um 56 % und belief sich auf 2,8 Mio. EUR (2020: 1,8 Mio. EUR). Somit setzte sich auch im Geschäftsjahr 2021 die **Rentabilitätssteigerung** der Gesellschaft fort.

ERGEBNIS NACH STEUERN FORTGEFÜHRTER GESCHÄFTSBEREICH

Im Geschäftsjahr 2021 verzeichnete der YOC-Konzern **planmäßige Abschreibungen** in Höhe von 0,8 Mio. EUR (2020: 0,7 Mio. EUR). Das **Finanzergebnis** betrug -0,2 Mio. EUR (2020: -0,3 Mio. EUR).

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** summierten sich auf 0,3 Mio. EUR (2020: 0,2 Mio. EUR). Gegenläufig wirkte sich die Aktivierung **latenter Steuern** in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2020: 0,0 Mio. EUR) aus.

Im Ergebnis beträgt das **Ergebnis nach Steuern** 1,9 Mio. EUR (2020: 0,6 Mio. EUR).

ERGEBNIS NACH STEUERN NICHT FORTGEFÜHRTER GESCHÄFTSBEREICH

Die Entkonsolidierung der spanischen Gesellschaft erfolgte zum 31. März 2021. Hieraus resultiert im Geschäftsjahr 2021 ein **Ergebnis nicht fortgeführter Geschäftsbereiche** in Höhe von 0,2 Mio. EUR (2020: -0,3 Mio. EUR). In Konsequenz weist die Gesellschaft das Ergebnis aus der YOC Spain S.L gemäß IFRS 5 als aufgegebenen Geschäftsbereich aus.

KONZERNPERIODENERGEBNIS DES YOC-KONZERNS

Das Geschäftsjahr 2021 beendet der YOC-Konzern in Summe der dargestellten Effekte mit einem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 2,1 Mio. EUR (2020: 0,3 Mio. EUR).

ENTWICKLUNG DER FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES YOC-KONZERNS

LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Zum Bilanzstichtag betragen die **langfristigen Vermögenswerte** 2,9 Mio. EUR (2020: 2,3 Mio. EUR).

Im Posten der **immateriellen Vermögenswerte** wurden Eigenentwicklungen von Software in Höhe von 0,8 Mio. EUR (2020: 0,6 Mio. EUR) aktiviert. Davon entfallen 0,6 Mio. EUR (2020: 0,5 Mio. EUR) auf aktivierte Eigenleistungen und weitere 0,2 Mio. EUR (2020: 0,1 Mio. EUR) auf extern bezogene beziehungsweise beauftragte Entwicklungsleistungen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Investitionen in die Weiterentwicklung und Funktionserweiterung der Technologieplattform VIS.X®.

Die **Sachanlagen** verblieben aufgrund des geringen Investitionsbedarfs mit 0,1 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (2020: 0,1 Mio. EUR).

Die **Nutzungsrechte aus Leasing** gemäß IFRS 16 valutierten mit 0,7 Mio. EUR (2020: 0,8 Mio. EUR).

Die **planmäßigen Abschreibungen** in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. EUR (2020: 0,7 Mio. EUR) wirkten sich gegenläufig auf die Höhe der langfristigen Vermögenswerte aus.

Die **aktiven latenten Steuern** betragen zum Bilanzstichtag 0,3 Mio. EUR (2020: 0 TEUR) und entfallen ausschließlich auf inländische steuerliche Verlustvorträge.

KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** valutierten zum Bilanzstichtag mit 7,0 Mio. EUR (2020: 4,9 Mio. EUR).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich zum Bilanzstichtag um 1,2 Mio. EUR auf 5,1 Mio. EUR (2020: 3,9 Mio. EUR). Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basiert auf den stetig ansteigenden programmatischen Umsatzanteilen, welche längere Zahlungsziele aufweisen. Die typischen Zahlungsziele der Gesellschaft mit Direktkunden liegen zwischen 7 und 30 Tagen. Die Zahlungsziele für programmatische Umsätze über die Technologieplattform VIS.X® sowie weitere Drittplattformen (unter anderem Google, The Trade Desk und Xandr) haben mit bis zu 90 Tagen deutlich längere vertragliche Zahlungsziele.

Die **sonstigen finanziellen Vermögenswerte** betragen zum Bilanzstichtag 0,2 Mio. EUR (2020: 0,1 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2021 verzeichneten die **liquiden Mittel** einen Anstieg in Höhe von 0,9 Mio. EUR im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres auf 1,8 Mio. EUR (2020: 0,9 Mio. EUR).

EIGENKAPITAL

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das **Eigenkapital** des YOC-Konzerns -0,6 Mio. EUR (2020: -4,0 Mio. EUR).

Die deutliche Steigerung des Eigenkapitals um 3,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr basiert zum einen auf dem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 2,1 Mio. EUR (2020: 0,3 Mio. EUR). Parallel dazu erfolgte im März 2021 die Ausübung des Wandlungsrechts der Eiffel Investment Group SAS (vormals Alto Invest SA) aus der im Jahr 2018 begebenen Wandelschuldverschreibung. Dadurch wurden Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR vor Ablauf ihrer Laufzeit zum 31. Juli 2022 in Aktien der YOC AG gewandelt.

In Summe sind 183.500 Stückaktien zuzüglich 4.000 im **eigenen Bestand gehaltene YOC-Aktien** im April 2021 an die Eiffel Investment Group SAS im Rahmen der Wandlung der Anleihe übertragen worden.

Infolgedessen erhöhte sich das **Grundkapital** der Gesellschaft und die **Gesamtzahl der Stimmrechte** der YOC AG um 183.500 Aktien auf insgesamt 3.476.478 Aktien beziehungsweise Stimmrechte.

Die **Währungsumrechnungsdifferenzen** in Höhe von 8 TEUR (2020: 6 TEUR) resultieren aus der Umrechnung des Jahresabschlusses der polnischen Tochtergesellschaft von PLN in EUR.

LANGFRISTIGE SCHULDEN

Zum Bilanzstichtag sanken die **langfristigen Schulden** der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Mio. EUR auf 0,8 Mio. EUR (2020: 3,0 Mio. EUR). Insbesondere die vorzeitige Ausübung des Wandlungsrechts der Eiffel Investment Group SAS aus der im Jahr 2018 begebenen Wandelschuldverschreibung trug in Höhe von 1,4 Mio. EUR zu dieser Entwicklung bei.

KURZFRISTIGE SCHULDEN

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die **kurzfristigen Schulden** auf 9,7 Mio. EUR (2020: 8,3 Mio. EUR) an.

Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem Anstieg von Verbindlichkeiten für noch nicht erhaltene Eingangsrechnungen und ist wiederum auf das gestiegene Geschäftsvolumen insbesondere im vierten Quartal 2021 zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sanken um 0,2 Mio. EUR auf 2,9 Mio. EUR (2020: 3,1 Mio. EUR).

Die **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 5,3 Mio. EUR (2020: 4,0 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus noch nicht erhaltenen Eingangsrechnungen in Höhe von 4,6 Mio. EUR sowie von Aktionären gewährten Darlehen in Höhe von 0,7 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus noch nicht erhaltenen Eingangsrechnungen enthalten vor allem Verbindlichkeiten für Agenturrückvergütungen in Höhe von 3,0 Mio. EUR (2020: 2,2 Mio. EUR).

Der Abschluss von Agenturverträgen und den damit verbundenen Agenturrückvergütungen sind für das Geschäftsmodell von besonderer Bedeutung. Diese stellen eine Art jährliches Minimumeinkaufsvolumen mit den jeweiligen Mediaagenturpartnern dar. Im Gegenzug erhalten diese eine vertraglich vereinbarte Rückvergütung im Folgejahr.

Zum 31. Dezember 2021 betragen die Verbindlichkeiten aus **erhaltenen Anzahlungen, Leasing, sonstigen Verbindlichkeiten sowie Steuerschulden** 1,5 Mio. EUR (2020: 1,3 Mio. EUR).

Die Veränderung um 0,2 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg von Verbindlichkeiten aus Lohn- und Umsatzsteuern.

CASH-FLOW

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die **liquiden Mittel** des YOC-Konzerns auf 1,8 Mio. EUR.

Die Liquiditätszunahme betrug somit 0,9 Mio. EUR im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres (2020: 0,9 Mio. EUR).

OPERATIVER CASH-FLOW

Die Ermittlung des **operativen Cash-Flows** erfolgt nach der indirekten Methode. Ausgangspunkt für die Ermittlung ist das Konzernperiodenergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von 2,1 Mio. EUR (2020: 0,3 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr 2021 betrug der operative Cash-Flow des YOC-Konzerns 2,7 Mio. EUR (2020: 1,0 Mio. EUR). Dieser resultierte, neben dem Ergebnis nach Steuern, aus der geschäftsbedingten Veränderung des Working Capital.

Die Veränderung des Working Capital im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2021 basiert auf dem höheren programmatischen Umsatzanteil, welcher längere Zahlungsziele aufweist.

CASH-FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Der Mittelabfluss aus **Investitionstätigkeiten** in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. EUR (2020: 0,9 Mio. EUR) umfasst primär die aktivierungsfähigen internen Entwicklungskosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der technologischen Plattformen des Unternehmens und innovativer Produkte in Höhe von 0,8 Mio. EUR sowie externe Entwicklungskosten in Höhe von weiteren 0,1 Mio. EUR.

CASH-FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN

Der Cash-Flow aus **Finanzierungstätigkeiten** in Höhe von -0,7 Mio. EUR (2020: -0,2 Mio. EUR) resultiert aus der Aufnahme und Tilgung von Leasingverbindlichkeiten sowie von Darlehensverbindlichkeiten. Darüber hinaus sind Wandelschuldverschreibungen an die Zeichner der Anleihe im Geschäftsjahr 2021 zurückgezahlt worden.

ZUSAMMENFASSENDE AUSSAGE ÜBER DIE ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Die Konzentration unserer Aktivitäten auf unsere Handelsplattform VIS.X® sowie das im Vergleich zum Vorjahr verbesserte wirtschaftliche Umfeld führte zu einem steigenden Geschäftsvolumen des YOC-Konzerns.

Die negativen Auswirkungen der Pandemie wirkten sich auch auf das Einkaufsvolumen unserer Werbekunden noch über das erste Quartal 2021 hinaus aus, bevor der YOC-Konzern im zweiten Halbjahr 2021 wieder ein verstärktes Wachstum verzeichnen konnte. Im Ergebnis steigerte der YOC-Konzern im Geschäftsjahr 2021 die **Umsatzerlöse auf Konzernebene** um rund 22 % auf 18,8 Mio. EUR (2020: 15,5 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhte der YOC-Konzern die Profitabilität und erzielte ein **operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** in Höhe von 2,8 Mio. EUR (2020: 1,8 Mio. EUR).

Das Geschäftsjahr 2021 beendete der Konzern in Summe mit einem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 2,1 Mio. EUR (2020: 0,3 Mio. EUR).

Parallel zu dieser Entwicklung erfolgte im März 2021 die Ausübung des Wandlungsrechts der Eiffel Investment Group SAS aus der im Jahr 2018 begebenen Wandelschuldverschreibung.

Dadurch wurden Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR vor Ablauf ihrer Laufzeit zum 31. Juli 2022 in Aktien der YOC AG gewandelt.

In Summe sind 183.500 Stückaktien zuzüglich 4.000 im **eigenen Bestand gehaltenen Aktien** im April 2021 an die Eiffel Investment Group SAS im Rahmen der Wandlung der Anteile in Eigenkapital der Gesellschaft übertragen worden. Infolgedessen erhöhte sich das **Grundkapital**

des Konzerns und die **Gesamtzahl der Stimmrechte** der YOC AG um 183.500 Aktien auf insgesamt 3.476.478 Aktien beziehungsweise Stimmrechte.

In Konsequenz dieser Unternehmensentwicklung konnte das **Konzerneigenkapital** im Jahresverlauf 2021 um

insgesamt 3,4 Mio. EUR deutlich gesteigert werden. Das Eigenkapital des YOC-Konzerns valutierte zum 31. Dezember bei -0,6 Mio. EUR (2020: -4,0 Mio. EUR).

Die **Bilanzsumme** des YOC-Konzerns stieg um 2,7 Mio. EUR auf 9,9 Mio. EUR (2020: 7,2 Mio. EUR) an.

PROGNOSEBERICHT DES YOC-KONZERNS

Die Internetnutzung ist im Alltag der Menschen in hohem Maße etabliert. Die vielfältigen Möglichkeiten sowie die Masse an online bereitgestellten Inhalten wirken sich auf den kontinuierlich steigenden täglichen Internetkonsum der Verbraucher aus. Um für diese Zielgruppe relevant zu bleiben, müssen sowohl Medienanbieter (Publisher) sowie Werbetreibende (Advertiser) attraktive Informations- und Unterhaltungsangebote bereitstellen.

Für Publisher bedeutet dies, ihre Nutzer mit Werbung nicht zu überfordern und ihnen idealerweise mit kreativen Formaten sogar einen Mehrwert zu bieten. Für Advertiser bedeutet dies hingegen, ihre Zielgruppe genau zu kennen und sie kreativ anzusprechen. Vor diesem Hintergrund bekommt die Forderung nach kreativen und hochwirksamen Formaten eine noch größere Relevanz.

Rich Media-Formate, also solche, die die Einbindung vielfältiger Medien wie Video, Audio oder HTML5 erlauben, erzeugen höhere Interaktionsraten als Standard Banner und führen deswegen zu einer höheren und positiveren Markenwahrnehmung.⁵

Seit einigen Jahren positioniert sich der YOC-Konzern mit seinen Produktlinien und Features in diesem Geschäftsfeld und erwartet durch die Bereitstellung interaktiver und wirksamkeitsstarker Werbeformate im programmatischen Umfeld, am Marktwachstum zu partizipieren.

Nach Einschätzung des YOC-Konzerns bietet der europäische Markt derzeit kaum angebotsseitige Plattformen, die die Nachfrage nach Mobile Programmatic Advertising in Verbindung mit hochwirksamen Werbeprodukten bedienen können. Vorbehalte entstanden durch die Sorge vieler Werbetreibenden, ihre Werbeanzeigen könnten in negativ behafteten Umfeldern erscheinen.

Dies zeigt umso mehr die Relevanz sicherer Premium-Umfelder der Medienanbieter und vor allem ihrer Transparenz.

Seit dem Launch der Technologieplattform VIS.X® im Jahr 2018 bietet YOC nicht nur hochwirksame Werbeformate an, sondern kann diese nun auch plattformbasiert über programmatische Vertriebswege handeln und ausliefern.

Durch die Anbindung von zahlreichen Publishern und deren Inventar deckt der YOC-Konzern zudem die Forderung nach Markensicherheit (Brand Safety), also nach sicheren Werbeumfeldern, ab und wird dadurch zukünftig am weiteren Ausbau des programmatischen Handels in Europa partizipieren.

Das Augenmerk des Vorstands liegt insbesondere auf der weiteren Steigerung des programmatischen Plattformgeschäfts und damit der Umsetzung der definierten Unternehmensstrategie. Mit der eigenen Technologieplattform VIS.X® erlangt die Gesellschaft durch den programmatischen Handel von Werbeprodukten einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil sowie Unabhängigkeit von Drittanbietern.

Im März 2021 hatte der Vorstand seine Prognose für das Geschäftsjahr 2021 mit steigenden **Umsatzerlösen auf Konzernebene** in Höhe von 17,0 Mio. EUR bis 18,0 Mio. EUR bei einem **operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** in Höhe von 1,8 Mio. EUR bis 2,3 Mio. EUR sowie einem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 0,8 Mio. EUR bis 1,3 Mio. EUR veröffentlicht.

Im weiteren Jahresverlauf 2021 verabschiedete der Vorstand nach Auswertung des Auftragsbestandes für das vierte Quartal sowie unter Berücksichtigung der Entwicklung in den ersten neun Monaten eine erhöhte Prognose für das Geschäftsjahr 2021.

Auf Basis dieser Prognose wurde ein **Umsatz** auf Konzernebene in Höhe von voraussichtlich 18,5 Mio. EUR bis 19,0 Mio. EUR sowie ein **operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** in Höhe von voraussichtlich 2,5 Mio. EUR bis 2,8 Mio. EUR sowie ein **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 1,5 Mio. EUR bis 1,8 Mio. EUR erwartet.

Dem YOC-Konzern gelang es, die im Dezember 2021 erhöhten Umsatz- und Ergebnisziele für das Geschäftsjahr 2021 am oberen Ende der Erwartungen zu erfüllen. Im Ergebnis erzielte der YOC-Konzern ein **Umsatzwachstum** in Höhe von 22 % auf 18,8 Mio. EUR (2020: 15,5 Mio. EUR) und steigerte das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** auf 2,8 Mio. EUR (2020: 1,8 Mio. EUR).

Das **Konzernperiodenergebnis** erhöhte sich deutlich um 1,8 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR (2020: 0,3 Mio. EUR).

Die Erwartungen für das laufende Geschäftsjahr 2022 sind positiv. Im Vergleich zum Vorjahr sollte sowohl der Umsatz als auch das operative Ergebnis deutlich gesteigert werden können. Dabei nehmen wir an, dass es gelingt, die Corona-Pandemie in Europa im weiteren Jahresverlauf sukzessive einzudämmen. Einen vergleichsweisen Einbruch beziehungsweise Schockzustand in der Werbewirtschaft, der sich zu Beginn der Pandemie

5) Gemäß Studie Nielsen/YOC (2020): The effectiveness of high-impact ad formats, [Online] <https://insights.yoc.com/nielsen-brandawareness>

im ersten Quartal 2020 einstellte, erwarten wir auch bei einem weiterhin anhaltendem Pandemiegeschehen nicht. Die Umsatzprognose setzt jedoch den Fortschritt einer flächendeckenden Verabreichung von Impfstoffen beziehungsweise Auffrischungsimpfungen voraus sowie dass zukünftig keine weiteren Lockdown-Maßnahmen in den für den YOC-Konzern relevanten Kernmärkten notwendig werden. Unter der Annahme, dass der militärische Konflikt im Rahmen der Ukraine Krise regional auf das Gebiet der Ukraine begrenzt bleibt, gehen wir davon aus, dass sich lediglich geringe Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung des YOC-Konzerns ergeben.

Insgesamt rechnet der YOC-Konzern mit steigenden **Umsatzerlösen** um 25 % bis 30 % auf 23,5 Mio. EUR bis 24,5 Mio. EUR bei unterproportional ansteigenden Aufwendungen. Auf Basis dieser Umsatzprognose rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 mit

einer Steigerung des **operativen Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** auf 3,5 Mio. EUR bis 4,0 Mio. EUR. In Konsequenz dessen sollte das **Konzernperiodenergebnis** für das Geschäftsjahr 2022 ein Niveau in Höhe von 2,3 Mio. EUR bis 2,8 Mio. EUR erreichen.

Daraufhin sollte das **Konzernerneigenkapital** bereits zur Jahresmitte 2022 wieder ausgeglichen sein und per 31. Dezember 2022 bei 1,4 Mio. EUR bis 1,9 Mio. EUR valutieren.

Die YOC AG hat im April 2022 mit der Commerzbank AG einen Vertrag über eine Kreditlinie in Höhe von 1,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen.

Damit verfügt die Gesellschaft auch für den Fall einer wesentlichen Planunterschreitung im Prognosezeitraum über ausreichende Liquidität.

ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE DER YOC AG

Die YOC AG mit Sitz in Berlin ist Mutterunternehmen sämtlicher im YOC-Konzern enthaltenen Tochtergesellschaften. Neben den Corporate Functions wird der komplette Produkt- und Plattformentwicklungsbereich in der YOC AG geführt.

UMSATZENTWICKLUNG UND GESAMTLEISTUNG

Die **Umsatzerlöse** der YOC AG im Geschäftsjahr 2021 betragen insgesamt 9,8 Mio. EUR (2020: 10,1 Mio. EUR).

Die **externen Umsatzerlöse** in Höhe von 7.9 Mio. EUR (2020: 7.1 Mio. EUR) resultieren aus dem programmatischen Handel zur Monetarisierung des internationalen Werbeinventars der Publisher-Partner über die Technologieplattform VIS.X® sowie weiterer Technologieplattformen.

Im Geschäftsjahr 2021 konnte der Umsatz, der durch die Technologieplattform VIS.X® akquiriert worden ist, um rund 25 % auf 6,9 Mio. EUR (2020: 5,5 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesteigert werden. Zudem wurden über Drittplattformen (unter anderem Google AdX) weitere programmatische Umsatzerlöse in Höhe von 1,0 Mio. EUR (2020: 1,6 Mio. EUR) generiert.

Der **Gesamtumsatz mit verbundenen Unternehmen** beträgt 1,9 Mio. EUR (2020: 3,1 Mio. EUR) und beinhaltet die Weiterbelastung von Kosten auf der Basis der Funktion als Holdinggesellschaft gegenüber ihren Tochtergesellschaften für die Nutzung der Technologieplattform VIS.X® sowie weitere operative Dienstleistungen.

Der Rückgang ist insbesondere auf die Anpassung der internen Rechnungslegung im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Weiterberechnung der Kosten für die Nutzung der Technologieplattform VIS.X® an die Tochtergesellschaften. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden diese Kosten direkt von den programmatischen Umsatzerlösen der Tochterunternehmen abgezogen und im Gegenzug gegen den Materialaufwand verbucht.

Bei entsprechender Anwendung im Geschäftsjahr 2020 hätten sich die Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen um 1,0 Mio. EUR verringert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen 1,2 Mio. EUR (2020: 0,8 Mio. EUR).

Die **aktivierten Eigenleistungen** summierten sich auf 0,3 Mio. EUR (2020: 0,2 Mio. EUR) im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021.

Die **Gesamtleistung** der Gesellschaft lag im Berichtsjahr mit 11,2 Mio. EUR leicht über dem Niveau des Vorjahres (2020: 11,1 Mio. EUR).

MATERIALAUFWAND

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in Höhe von 8,4 Mio. EUR (2020: 8,4 Mio. EUR) enthalten vorwiegend Vergütungen für Publisher sowie technische Kosten für den Betrieb der Technologieplattform VIS.X® sowie für die Serverstruktur des Unternehmens.

PERSONALAUFWAND UND PERSONALENTWICKLUNG

Zum 31. Dezember 2021 bestand der Vorstand der YOC AG unverändert aus einem Mitglied. Das Vorstandsmitglied Dirk-Hilmar Kraus war im Geschäftsjahr 2021 zum Teil auch als Geschäftsführer von Tochtergesellschaften der YOC AG bestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die YOC AG Leistungsträger an das Unternehmen binden sowie neue qualifizierte Mitarbeiter für Schlüsselpositionen gewinnen. Dem Fachkräftemangel konnte die Gesellschaft somit effektiv entgegenwirken. In der Berichtsperiode beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 28 **Mitarbeiter** (2020: 27 Mitarbeiter). Zum Ende des Geschäftsjahres waren 27 **Mitarbeiter** in der YOC AG beschäftigt (31. Dezember 2020: 29 Mitarbeiter).

Der **Personalaufwand** betrug 2,2 Mio. EUR (2020: 1,8 Mio. EUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Inanspruchnahme der Arbeitszeitverringerung (Kurzarbeit) in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR im Vorjahr zurückzuführen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr 2020 entsprachen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** einem Volumen in Höhe von 1,5 Mio. EUR (2021: 1,3 Mio. EUR).

EBITDA

Im Geschäftsjahr 2021 lag das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** der YOC AG bei -0,9 Mio. EUR (2020: -0,3 Mio. EUR).

ENTWICKLUNG DER FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER YOC AG

ANLAGEVERMÖGEN

Zum Stichtag beträgt das **Anlagevermögen** insgesamt 1,3 Mio. EUR (2020: 1,0 Mio. EUR) und stieg somit um 0,3 Mio. EUR an. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten aktivierungsfähige Investitionen in die Weiterentwicklung und den entgeltlichen Erwerb von Software in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. EUR (2020: 0,2 Mio. EUR). Dabei

BETEILIGUNGS- UND FINANZERGEBNIS

Das **Ergebnis aus dem Ergebnisabführungsvertrag** mit der YOC Mobile Advertising GmbH für das Geschäftsjahr 2021 betrug 2,3 Mio. EUR (2020: 1,1 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2021 schüttete die österreichische Tochtergesellschaft YOC Central Eastern Europe GmbH **Gewinne** aus dem Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 0,7 Mio. EUR an die YOC AG aus.

Das **Zinsergebnis** der YOC AG belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf -0,4 Mio. EUR (2020: -0,4 Mio. EUR).

ABSCHREIBUNGEN

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wirkten sich im Berichtszeitraum in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2020: 0,8 Mio. EUR) aus.

Im Vorjahr wurde die Beteiligung an der spanischen Tochtergesellschaft YOC Spain S.L. sowie weitere Ausleihungen in Höhe von insgesamt 0,6 Mio. EUR, die im Umlaufvermögen bilanziert wurden, außerplanmäßig abgeschrieben.

JAHRESÜBERSCHUSS

Für das Geschäftsjahr 2021 lag der **Jahresüberschuss** der YOC AG bei 1,7 Mio. EUR (2020: -0,7 Mio. EUR). Hierzu trug die **Aktivierung latenter Steuern** in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2020: 0,0 Mio. EUR) positiv bei.

Dabei wurde das Jahresergebnis nach Steuern im Geschäftsjahr 2020 durch die Einstellung der Aktivitäten auf dem spanischen Markt und die damit verbundenen Abschreibungen und Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. EUR negativ beeinflusst.

handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in die unternehmenseigene Technologieplattform VIS.X® für den programmatischen Handel von High-Impact Werbeprodukten.

Darüber hinaus erfolgten zusätzliche Aktivierungen von selbst geschaffener Software zur Weiterentwicklung und Funktionserweiterung der Technologieplattform VIS.X® in Höhe von 0,4 Mio. EUR (2020: 0,2 Mio. EUR).

Die **Investitionen in das Sachanlagevermögen** des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 80 TEUR (2020: 20 TEUR) wurden für die Erweiterung und Erneuerung der technischen und administrativen Infrastruktur getätigt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** stiegen im Berichtszeitraum um 0,2 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR (2020: 0,8 Mio. EUR) an und basieren primär auf Investitionen in die Erweiterung des Funktionsumfangs der Technologieplattform VIS.X®.

Die **Sachanlagen** in Höhe von 0,1 Mio. EUR (2020: 0,1 Mio. EUR) sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betragen 0,1 Mio. EUR (2020: 0,1 Mio. EUR) zum 31. Dezember 2021.

----- EIGENKAPITAL

Zum 31. Dezember 2021 beträgt der nicht durch **Eigenkapital** gedeckte Fehlbetrag -1,7 Mio. EUR (2020: -4,8 Mio. EUR).

Die deutliche Steigerung in Höhe von 3,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr basiert zum einen auf dem **Jahresüberschuss** in Höhe von 1,7 Mio. EUR (2020: -0,7 Mio. EUR).

Parallel dazu erfolgte im März 2021 die Ausübung des Wandlungsrechts der Eiffel Investment Group SAS aus der im Jahr 2018 begebenen Wandelschuldverschreibung.

Dadurch wurden Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR vor Ablauf ihrer Laufzeit zum 31. Juli 2022 in Aktien der YOC AG gewandelt.

Infolgedessen erhöhte sich das **Gezeichnete Kapital** auf insgesamt 3.476.478 Aktien beziehungsweise Stimmrechte.

Durch den **Jahresüberschuss** in Höhe von 1,7 Mio. EUR (2020: -0,7 Mio. EUR) verringerte sich der **Bilanzverlust** zum 31. Dezember 2021 entsprechend auf 28,3 Mio. EUR (2020: 30,1 Mio. EUR).

----- VERBINDLICHKEITEN

Die **Verbindlichkeiten** der YOC AG sanken im Berichtszeitraum um 1,4 Mio. EUR auf 8,2 Mio. EUR (2020: 9,6 Mio. EUR). Zu dieser Entwicklung trug insbesondere die oben dargestellte Wandlung der Schuldverschreibung bei. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** beinhalten von Aktionären gewährte Darlehen in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. EUR (2020: 1,0 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2021 waren für diese Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern zum Teil Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherheiten bestellt worden.

----- ZUSAMMENFASSENDE AUSSAGE ÜBER DIE ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Die YOC AG konnte im Geschäftsjahr 2021 ihre Geschäftsaktivitäten steigern und schloss das Berichtsjahr mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 1,7 Mio. EUR (2020: -0,7 Mio. EUR) ab.

In Konsequenz dieser Unternehmensentwicklung steigerte sich das **Eigenkapital** der YOC AG im Jahresverlauf 2021 um insgesamt 3,1 Mio. EUR. Das Eigenkapital der Gesellschaft valutierte zum 31. Dezember 2021 bei -1,7 Mio. EUR (2020: -4,8 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2021 betrug die **Bilanzsumme** der YOC AG 8,7 Mio. EUR (2020: 10,3 Mio. EUR).

! PROGNOSEBERICHT DER YOC AG

Der Geschäftsverlauf der YOC AG und des YOC-Konzerns sind eng miteinander verbunden, da die YOC AG als Holding-Gesellschaft des Konzerns fungiert und die Koordination der konzernweiten Entwicklungs-, Vertriebs-, Service- und Marketingaktivitäten übernimmt.

Aufgrund der bestehenden engen Verknüpfung zwischen YOC AG und YOC-Konzern verweisen wir auf die im Abschnitt „Prognosebericht des YOC-Konzerns“ beschriebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

----- AUSBLICK

Neben den Corporate Functions betreibt die YOC AG die zentrale Plattform- und Produktentwicklung sowie die zentrale Erlösoptimierung zur Steigerung der Monetarisierung der von allen Publishern des YOC-Konzerns zur Verfügung gestellten Werbeflächen.

Insgesamt erwartet die YOC AG steigende **Umsatzerlöse** im Bereich von 10,0 Mio. EUR bis 12,0 Mio. EUR (2020: 9,8 Mio. EUR) bei unterproportional ansteigenden Aufwendungen.

Die YOC AG rechnet im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft mit positiven **Ergebnisbeiträgen aus der Ergebnisabführung** in Höhe von 2,5 Mio. EUR bis 3,0 Mio. EUR (2021: 2,3 Mio. EUR) der YOC Mobile Advertising GmbH an die YOC AG. Aufgrund der stetigen Zunahme des programmatischen Handelsvolumens werden im kommenden Geschäftsjahr wachsende Umsatzerlöse im unteren zweistelligen Prozentbereich für die YOC Mobile Advertising GmbH erwartet. Aufgrund des positiven Ergebnisses der österreichischen Tochtergesellschaft YOC Central Eastern Europe GmbH sind ebenfalls weitere **Ergebnisbeiträge aus Gewinnausschüttungen** in Höhe von 0,7 Mio. EUR (2021: 0,7 Mio. EUR) für das Geschäftsjahr 2022 geplant. Für die polnische Tochtergesellschaft werden für das Jahr 2022 Umsatz- und Ergebniszuwächse, jedoch noch keine Gewinnausschüttungen erwartet.

Für die im Januar 2022 erworbene Schweizer Gesellschaft theINDUSTRY AG sind bisher ebenfalls keine Gewinnausschüttungen berücksichtigt.

Mittelfristig gehen wir allerdings davon aus, dass beide Tochtergesellschaften ebenfalls positive Ergebnisbeiträge erwirtschaften und zur Steigerung der Ergebnisse der YOC AG beitragen werden.

Insgesamterwartet die YOC AG für das Geschäftsjahr 2022 somit ein positives **Beteiligungsergebnis** in Höhe von 3,2 Mio. EUR bis 3,7 Mio. EUR (2021: 3,0 Mio. EUR).

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnet die YOC AG auf Basis der dargestellten Entwicklungen mit im Vergleich zum Berichtsjahr 2021 steigenden **Umsatzerlösen**, einem erhöhten **operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** sowie mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 1,5 Mio. EUR bis 2,0 Mio. EUR (2021: 1,7 Mio. EUR).

Die Liquiditätsplanung erfolgt im Wesentlichen auf Ebene des YOC-Konzerns. Wir verweisen daher auf die Ausführungen im Abschnitt „Prognosebericht des YOC-Konzerns“. Aufgrund der relativen Größe des Mutterunternehmens zum Konzern, der sehr engen Leistungsverflechtungen innerhalb des Konzerns und der zentralisierten Treasury-Funktionen sind die Finanzlage des Konzerns und der YOC AG vergleichbar. Die YOC AG hat im April 2022 mit der Commerzbank AG einen Vertrag über eine Kreditlinie in Höhe von 1,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen. Damit verfügt die Gesellschaft auch für den Fall einer wesentlichen Planunterschreitung im Prognosezeitraum über ausreichende Liquidität.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

GRUNDSÄTZE DES CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENTS

Zur Erreichung ihrer Ziele nutzt der YOC-Konzern ein ganzheitliches und systematisches Chancen- und Risikomanagement.

So ist gewährleistet, dass Chancen erkannt und konsequent genutzt werden können, ohne die damit verbundenen Risiken außer Acht zu lassen. Die Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagements unter Berücksichtigung eines sich schnell verändernden Markt- und Geschäftsumfeldes ist die Grundlage für nachhaltiges Wachstum.

Dazu werden unter Abwägung des Rendite-Risiko-Verhältnisses bewusst notwendige Risiken eingegangen, um die gebotenen Marktchancen nutzen und die hierin liegenden Erfolgspotenziale ausschöpfen zu können.

Der Konzern verwendet verschiedene finanzielle sowie nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des YOC-Konzerns. Zentrale Kriterien zur Beurteilung der Wertentwicklung des operativen Geschäfts sind unter anderem die Steigerung der Umsatzerlöse, das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen

(EBITDA), die Rohertragsquote sowie der operative Cash-Flow. Neben diesen zentralen finanziellen Kennzahlen misst der Vorstand auch zentrale nichtfinanzielle Einflussgrößen zur Steuerung des YOC-Konzerns. Im Vordergrund stehen unter anderem die Entwicklung des Auftragseingangs sowie die Entwicklung der Mitarbeiteranzahl. Dadurch werden Risiken und Chancen frühzeitig erkannt und bewertet. Der Vorstand überwacht die Umsetzung von Maßnahmen zum Risikocontrolling sowie der Realisierung von Chancen in den operativen Einheiten.

Die Angemessenheit der Methoden und Prozesse des Risikomanagements zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken wird in regelmäßigen Abständen überprüft und an interne und externe Entwicklungen angepasst.

CHANCENMANAGEMENT

Aufgrund unseres Produktportfolios, unseres Know-hows und unserer Innovationskraft sind wir davon überzeugt, die aus unserem unternehmerischen Handeln resultierenden Chancen zu realisieren und den Herausforderungen, die sich aus den nachfolgenden Risiken ergeben, erfolgreich begegnen zu können.

----- RISIKOMANAGEMENT

A) RISIKEN UND CHANCEN FÜR DIE WERBEWIRTSCHAFT IM HINBLICK AUF DIE WEITERE ENTWICKLUNG DER CORONA-PANDEMIE

Volkswirtschaftliche Risiken und Chancen stellen die Rahmenbedingungen für die in den nachfolgenden Kategorien genannten Risiken und Chancen dar und fließen als Prämissen in die Quantifizierung dieser Risiken und Chancen ein. Der gesamtwirtschaftliche Rahmen hat maßgeblichen Einfluss auf die Werbewirtschaft und damit auf den Erfolg des YOC-Konzerns.

Ein wesentliches Risiko für die Entwicklung der Werbewirtschaft ist der weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie. Die Erwartungen der Gesellschaft sind trotz anhaltender Corona-Pandemie positiv. Dabei nehmen wir an, dass es gelingt, die Pandemie in Europa im weiteren Jahresverlauf sukzessive einzudämmen. Einen vergleichweisen Einbruch beziehungsweise Schockzustand in der Werbewirtschaft, der sich zu Beginn der Pandemie im ersten Quartal 2020 einstellte, erwarten wir auch bei einem weiterhin anhaltendem Pandemiegeschehen nicht.

Dabei setzt die Gesellschaft jedoch den Fortschritt einer flächendeckenden Bereitstellung als auch eine Verabreichung geeigneter Impfstoffe beziehungsweise Auffrischungsimpfungen voraus sowie dass zukünftig keine weiteren Lockdown-Maßnahmen in den für die YOC AG relevanten Kernmärkten notwendig werden. Sollte das weitere Infektionsgeschehen unter anderem durch neue Virusvarianten wieder einschneidendere und umfassendere Eindämmungsmaßnahmen erforderlich machen, würde dies die wirtschaftliche Erholung stark beeinträchtigen und könnte Auswirkungen auf die Budgets der Werbetreibenden und somit auf die Werbewirtschaft haben.

Für den YOC-Konzern könnte sich dieses Risiko nachteilig auf die Erreichung der im Prognosebericht avisierte Umsatzerwartung auswirken. Dagegen könnte eine erfolgreiche Eindämmung der Pandemie im Jahresverlauf 2022, beispielsweise durch die schnellere und flächendeckende Verfügbarkeit und Verimpfung von geeigneten Impfstoffen, zu einer dynamischeren Erholung der Weltwirtschaft führen und dadurch die Werbewirtschaft beflügeln. Als Konsequenz könnte dies gegebenenfalls sogar zu höheren Umsatzerlösen im Vergleich zu den im Prognosebericht angegebenen Umsatzerwartungen führen.

B) MARKT- UND WETTBEWERBSRISIKO

Der YOC-Konzern agiert in einem Markt, der sich sehr schnell entwickelt. Dies erfordert einen hohen Grad an Flexibilität von Prozessen und Strukturen. Veränderungen von Markt- und Wettbewerbsverhältnissen, wie zum Beispiel dem Markteintritt neuer Wettbewerber, gehören zu den Risiken, denen der YOC-Konzern durch ein kontinuierliches Markt- und Unternehmens-Monitoring begegnet.

Das Erkennen von Trends und neuen Entwicklungen wird insbesondere durch die Plattform- und Produktbereiche sowie die Länderorganisationen gewährleistet.

Veränderungen ökonomischer Faktoren können durch Auftragsrückgänge insbesondere in der Werbebranche ebenfalls Auswirkungen auf die Entwicklung des YOC-Konzerns haben.

Durch das breit gefächerte Angebot an Produkten und Dienstleistungen sowie einem diversifizierten Kundentamm ist der YOC-Konzern hierfür gut aufgestellt.

C) TECHNOLOGISCHE RISIKEN

Der YOC-Konzern verfolgt eine einheitliche IT-Strategie, die eine ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der IT-Systeme beinhaltet.

Die Geschwindigkeit der technologischen Innovationen im Markt erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und stellt zunehmend ein Risiko dar. Insbesondere fehlt es zum Teil noch an Standards im technologischen Umfeld.

Substitut- und Konkurrenzprodukte könnten die Wettbewerbsfähigkeit des YOC-Konzerns schwächen.

Deshalb müssen Innovationen vorangetrieben werden, um langfristig erfolgreich zu sein und die Marktstellung auszubauen.

Aufgrund der hohen Dynamik im Markt für digitale Werbetechnologien (Ad Technology) stehen den Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte und Technologien immer auch Risiken gegenüber, sodass sich getätigte Investitionen auch als unrentabel erweisen können.

Bei der Auswahl der IT-Systeme entscheidet sich der YOC-Konzern überwiegend für branchenspezifische Standardsoftware namhafter Anbieter.

Die IT-Sicherheit deckt die Informationstechnologie des gesamten Unternehmens ab, inklusive Büro-IT, Systeme und Applikationen. Wie andere Unternehmen könnte die Gesellschaft unter Umständen Cyber-Angriffen ausgesetzt sein.

Zur Risikominimierung ergreifen wir eine Reihe von Maßnahmen, unter anderem die Schulung von Mitarbeitern, eine umfassende Überwachung unserer Netzwerke und Informationssysteme sowie den Einsatz von Verschlüsselungsmechanismen, Firewalls und Virenschannern. Vorsorgemaßnahmen gegen den Ausfall von technischen Anlagen wurden durch den Parallelbetrieb der technischen Applikationen getroffen, sodass Kundenaufträge jederzeit reibungslos abgewickelt werden können.

Back-up-Systeme sichern zudem den Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleisten eine konsistente Verfügbarkeit.

D) RECHTLICHE RISIKEN UND HAFTUNGSRISIKEN

Um rechtlichen Risiken vorzubeugen, werden wesentliche Rechtsgeschäfte durch externe Rechtsanwälte geprüft. Durch einen umfangreichen Versicherungsschutz, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichert sich der YOC-Konzern gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab.

Die abgeschlossene Directors & Officers Liability Insurance dient zur Absicherung des Managements gegen eventuelle Vermögensschäden des YOC-Konzerns.

Weder die YOC AG noch eine ihrer Tochtergesellschaften waren im Geschäftsjahr 2021 an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beziehungsweise des Konzerns haben könnten. Entscheidungen des Gesetzgebers, wie zum Beispiel die Änderung der Datenschutzregelungen, könnten eine negative Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit des YOC-Konzerns haben.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung sind jedoch keine für den YOC-Konzern wesentlichen für die absehbare Zukunft geplanten Gesetzesänderungen bekannt.

E) PERSONELLE RISIKEN

Für die erfolgreiche Entwicklung des YOC-Konzerns ist die Gewinnung und nachhaltige Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Unternehmen notwendig. Aufgrund des starken Wachstums des für den YOC-Konzern relevanten Marktes ist der Arbeitsmarkt für Personal mit den benötigten Kenntnissen und Erfahrungen besonders hart umkämpft. Die Überwachung und Vermeidung des Risikos personeller Engpässe wird durch eine unternehmensweite Personalplanung unterstützt. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen und einem regelmäßig vom Vorstand überprüften leistungsbezogenen Vergütungssystem soll die Wettbewerbsfähigkeit im Personalmarkt sichergestellt werden. Durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wird zudem gewährleistet, dass in jedem Unternehmensbereich

mehrere Schlüsselpersonen arbeiten. Vertretungsregelungen und Nachfolgemanagement sollen die Sicherstellung der Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Mitarbeiter, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, werden verpflichtet, die entsprechenden Geheimhaltungsvorgaben einzuhalten und mit den jeweiligen Informationen verantwortungsvoll umzugehen.

F) PLANUNGSRISIKEN

Planungsrisiken bestehen in der Umsatz- und Kostenprognose. Insbesondere vor dem Hintergrund der Dynamik im Markt für Digital Advertising basiert die kurz- und mittelfristige Planung auf wesentlichen Schätzungen und Annahmen, vor allem zur Umsatzentwicklung.

Die regelmäßige Überprüfung der Annahmen soll dem Vorstand ermöglichen, auf Planabweichungen zu reagieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Die Erreichung der Unternehmensplanung für das laufende Geschäftsjahr 2022 ist vor allem auch abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie. Dieses Risiko wird weiterhin stetig überwacht und durch den Vorstand und Aufsichtsrat kontinuierlich erörtert.

Hinsichtlich der Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf den YOC-Konzern verweisen wir auf die Ausführungen im Prognosebericht der Gesellschaft.

KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTBERICHT ZUM RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

(Gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB)

Das bei der YOC AG sowie dem YOC-Konzern bestehende Kontroll- und Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoidentifikation, -bewertung und -kommunikation sowie zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess soll zudem über die Ausgestaltung und kontinuierliche Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems die Beachtung der einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften und -standards und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sichergestellt werden. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die

Finanzberichterstattung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der YOC AG und des YOC-Konzerns vermittelt.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess.

Über eine definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Die operative Verantwortung obliegt dem Vorstand, der durch den kaufmännischen Leiter unterstützt wird.

Wir erachten folgende Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems des YOC-Konzerns im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess für wesentlich:

- › Verfahren zur Identifikation, Beurteilung und Dokumentation aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Unternehmensprozesse und Risikofelder einschließlich der zugehörigen Schlüsselkontrollen. Diese umfassen Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens sowie administrative und operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lage- und Konzernlageberichts generieren;
- › Prozessintegrierte Kontrollen (EDV-gestützte Kontrollen und Zugriffsbeschränkungen, Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, analytische Kontrollen);
- › Standardisierte Finanzbuchhaltungsprozesse;
- › Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung durch konzernweite Richtlinien und Verfahren;
- › Regelmäßige interne Konzernberichterstattung, Gewinn- und Verlustrechnung sowie monatliche

Ergebnisberichterstattung inklusive Analyse und Berichterstattung wesentlicher Entwicklungen und Soll-Ist-Abweichungen.

Ein konzernweites Berichtssystem soll die regelmäßige und zeitnahe Information des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährleisten.

Im Vorstand und im Aufsichtsrat wird regelmäßig über die aktuelle Risikosituation sowie über die Funktionsweise, Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems berichtet.

Die YOC AG hat mit Wirkung zum 01. Juli 2021 einen Prüfungsausschuss bestehend aus allen drei Aufsichtsratsmitgliedern gebildet, der sich unter anderem auch mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems befasst. Der Aufsichtsrat hat einstimmig beschlossen, dass Herr Graf Lambsdorff den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernimmt.

Mit den eingerichteten Prozessen, Systemen und Kontrollen ist nach Auffassung des Vorstands hinreichend gewährleistet, dass die Rechnungslegungsprozesse im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsprinzipien erfolgen.

ANGABEN ZU DEN AKTIEN SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

(Gemäß § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB)

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das gezeichnete Kapital der YOC AG 3.476.478 EUR und ist eingeteilt in 3.476.478 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Verschiedene Aktiegattungen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

BESCHRÄNKUNGEN DER STIMMRECHTE ODER DER ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN

Stimmrechtsbeschränkungen betreffend Aktien der YOC AG oder Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung von Aktien der YOC AG bestehen nicht.

BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Die nachfolgend angegebenen direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der YOC AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, basieren auf Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 33 WpHG, die die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 sowie früher erhalten und veröffentlicht hat beziehungsweise auf aktualisierten Angaben des Aktionärs.

- › **Herr Dirk-Hilmar Kraus**, Deutschland, hat der Gesellschaft mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG 18,89 % (das entspricht 656.685 von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten) zum 31. Dezember 2021 beträgt. Diese Aktien werden zum Teil Herrn Dirk-Hilmar Kraus direkt oder die ihm mittelbar zuzurechnende dkam GmbH gehalten.
- › **Frau Dr. Kyra Heiss**, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 18. Dezember 2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der YOC AG zum damaligen Zeitpunkt 10,82 % (das entsprach 356.384 Stimmrechten) zum 31. August 2018 betragen

hat. Zum 31. Dezember 2021 entspricht der Stimmrechtsanteil 10,25 % (das entspricht 356.384 von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten).

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

VORSCHRIFTEN ZUR BESTELLUNG UND ABBERUFUNG VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG zu finden. Die Satzung der YOC AG sieht in § 7 Abs. 2 der Satzung eine übereinstimmende Regelung vor. Die Satzung kann gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG und § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden.

Soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 22 Abs. 1 der Satzung der YOC AG mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst.

Für eine Änderung des Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 17 der Satzung der YOC AG).

BEFUGNISSE DES VORSTANDS HINSICHTLICH DER MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

A) ERWERB EIGENER AKTIEN

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. August 2015 war die Gesellschaft bis zum 24. August 2020 ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Diese Ermächtigung ist ausgelaufen und bisher nicht erneuert worden.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 hielt die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

B) GENEHMIGTES KAPITAL

Gemäß § 6 Abs. 5 der Satzung der YOC AG besteht ein Genehmigtes Kapital 2021/I.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2021 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Juni 2026 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.738.239 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung können der Einladung zur Hauptversammlung am 20. Juni 2021 entnommen werden, die auf der Internetseite der YOC AG verfügbar ist (siehe Tagesordnungspunkt 7 sowie den hierzu erstatteten Bericht des Vorstands).

C) BEDINGTES KAPITAL

Um der Gesellschaft auch weiterhin die erforderliche Flexibilität zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionschuldverschreibungen zur Unternehmensfinanzierung zu geben, wurde der Vorstand und Aufsichtsrat, die von der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2015 erteilte Ermächtigung im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der YOC AG am 29. Oktober 2020 erneuert und hierzu eine im Wesentlichen gleichlautende Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionschuldverschreibungen (zusammenfassend „W/O-Schuldverschreibungen“) und ein neues bedingtes Kapital (Bedingtes Kapital 2020/II) beschlossen.

Demnach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 28. Oktober 2025 (einschließlich) einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelschuldverschreibungen (beziehungsweise eine Kombination dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu 10.000.000,00 EUR mit einer festen Laufzeit von längstens zehn Jahren auszugeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte beziehungsweise den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu nominal 1.000.000,00 EUR („Neue Aktien“) nach näherer Maßgabe der Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung können der Einladung zur Hauptversammlung am 29. Oktober 2020 entnommen werden, die auf der Internetseite der YOC AG verfügbar ist (siehe Tagesordnungspunkt 9 sowie den hierzu erstatteten Bericht des Vorstands).

----- WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Eine Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen sind an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt.

Zusätzlich enthält der im März 2020 erneuerte Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2023 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots. Die je nach Transaktionsvolumen gestaffelte erfolgsabhängige Vergütung beträgt maximal 1,5 %. Hieraus wurden keine Verbindlichkeiten bilanziert. Zusätzlich wird auf den "Vergütungsbericht" verwiesen.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

(§ 289f und § 315d HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB beziehungsweise § 315d HGB beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB über die Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen. Diese Erklärung ist Bestandteil des Lageberichts der YOC AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 289f Abs. 2 HGB beziehungsweise § 315d HGB nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einzubeziehen.

Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) enthält Regelungen unterschiedlicher Bindungswirkung. Neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts enthält er Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offen zu legen.

Nach § 161 AktG müssen Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK auch begründet werden. Darüber hinaus enthält der DCGK Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann.

Die Erklärung betrifft den Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom Februar 2021 und bezieht sich auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“).

Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite www.yoc.com (Bereich Investor Relations) dauerhaft zugänglich gemacht.

Dort finden sich auch ältere Fassungen der Entsprechenserklärung.

----- ERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER YOC AG GEMÄSS § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2021)

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

----- ANGABEN ZUR VERGÜTUNG

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 des Aktiengesetzes sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/investor-relations-yoc/management-corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht worden.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENS- FÜHRUNGSPRAKTIKEN

GRUNDSÄTZLICHES

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ist ein prägendes Element der Unternehmenskultur der YOC AG.

Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Investoren, Kunden, Lieferanten, Behörden, Interessengruppen und sonstigen Stakeholdern sowie der Öffentlichkeit.

Die YOC AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich somit aus dem deutschen Recht, insbesondere dem Aktien- und dem Kapitalmarktrecht sowie aus dem Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit davon keine Abweichung erklärt wurde, der Satzung der YOC AG und den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat.

Als Dienstleistungskonzern ist die YOC AG darauf angewiesen, durch vorbildliches Verhalten das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Ziel ist es, glaubhaft, seriös und zuverlässig zu handeln und entsprechend aufzutreten.

TRANSPARENZ

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationspolitik gegenüber Mitarbeitern, Investoren, Kunden, Lieferanten, Behörden, Interessengruppen und sonstigen Stakeholdern hat bei der YOC AG einen hohen Stellenwert.

Alle Genannten werden von der YOC AG einheitlich, umfassend, zeitnah und grundsätzlich zeitgleich informiert.

Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der YOC AG und des YOC-Konzerns erfolgt durch den Geschäftsbericht, den Halbjahresbericht und die Zwischenberichte.

Darüber hinaus werden sogenannte Ad-hoc-Mitteilungen nach Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung über ein europäisches Medienbündel und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht, soweit dies rechtlich erforderlich ist.

Alle Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen sowie der aktuelle Finanzkalender sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yoc.com) unter „Investor Relations“ einsehbar.

Meldepflichtige Änderungen der Zusammensetzung der Aktionärsstruktur (Stimmrechtsmitteilungen, §§ 33 ff. WpHG) sowie jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der YOC AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten der Personen, die bei der YOC AG Führungsaufgaben wahrnehmen sowie

diesen nahestehenden Personen (Directors' Dealings-Mitteilungen nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung)), werden ebenfalls von der Gesellschaft veröffentlicht. Die YOC AG führt darüber hinaus die vorgeschriebenen Insiderverzeichnisse gemäß Art. 18 Marktmissbrauchsverordnung. Die jeweils in die Insiderliste aufzunehmenden Personen werden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

RISIKOMANAGEMENT

Der YOC-Konzern ist ein Anbieter von produktbasierter Mobile Advertising-Technologie und unterliegt als solcher vielen branchen- und unternehmensspezifischen Chancen und Risiken.

Die YOC AG verfügt über ein etabliertes, umfassendes und wirksames System, das dem Unternehmen ermöglicht, Chancen und Risiken über alle Funktionen und Geschäftsprozesse hinweg frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen, zu berichten und zu handhaben.

Ziel dieses Systems ist es, Risiken systematisch und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts sowie ihre möglichen qualitativen und quantitativen Auswirkungen einzuschätzen sowie wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Das Risikomanagement wird regelmäßig auf der Ebene des Vorstands und des Aufsichtsrats erörtert und weiterentwickelt.

Sich aus der Corona-Pandemie ergebende Risiken werden weiterhin stetig überwacht und durch den Vorstand und Aufsichtsrat kontinuierlich erörtert.

Weitere Informationen zum Risikomanagement der Gesellschaft, den speziellen Risiken, denen sie sich ausgesetzt sieht, sowie zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem können dem Risikobericht, der Teil des Konzernlageberichts der Gesellschaft ist, entnommen werden.

BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die YOC AG ist als deutsche Aktiengesellschaft dem deutschen Aktiengesetz unterworfen.

Dadurch ist ein duales Führungssystem gesetzlich vorgegeben. Im dualen Führungssystem sind Geschäftsleitung (Vorstand) und Geschäftskontrolle (Aufsichtsrat) personell strikt getrennt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben eigenständige Kompetenzen, da eine gleichzeitige Tätigkeit im Aufsichtsrat und Vorstand rechtlich nicht zulässig ist.

Der Vorstand leitet das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand berät und überwacht.

Dabei arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben eng und vertrauensvoll zusammen.

VORSTAND

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Dabei ist er an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Unternehmensentwicklung verpflichtet. Zu den Aufgaben des Vorstands gehört es, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens festzulegen und die Geschäftsführung für das Unternehmen wahrzunehmen. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der relevanten Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung.

Sofern es mehrere Vorstandsmitglieder gibt, tragen diese gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung, arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Amtsperioden von Vorstandsmitgliedern dürfen maximal fünf Jahre betragen, wobei eine mehrmalige Bestellung möglich ist.

Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorstandsvorsitzenden ernennen. Zurzeit ist der Vorstand der YOC AG mit nur einem Mitglied besetzt. Herr Dirk-Hilmar Kraus ist mit Wirkung zum 10. September 2013 zum Vorstand der YOC AG bestellt worden und hat die Funktion des CEO der Gesellschaft übernommen. Seit 2016 ist Dirk-Hilmar Kraus alleiniges Vorstandsmitglied der YOC AG.

Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen und berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und vollständig über wesentliche Sachverhalte in der Geschäftsentwicklung, der Strategie und Planung, der Risikolage des Konzerns sowie über Compliance und berät sich mit dem Aufsichtsrat vor allen wesentlichen strategischen Entscheidungen. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Quartalsberichte, der Halbjahres- und der Jahresabschlüsse der YOC AG sowie des Konzernabschlusses.

Darüber hinaus berät sich der Vorstand regelmäßig mit den Mitgliedern der zweiten Führungsebene der Gesellschaft. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet. Die Arbeit des Vorstands wird insgesamt durch die Geschäftsordnung geregelt. In der Geschäftsordnung enthalten sind die Grundlagen der Geschäftsführung der Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die bei zwei Vorstandsmitgliedern erforderliche Einstimmigkeit bei Vorstandsbeschlüssen.

Die Geschäftsordnung kann auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/investor-relations-yoc/management-corporate-governance/> abgerufen werden.

AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat obliegen die Beratung und Überwachung des Vorstands. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen seiner Zustimmung.

Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern.

Dazu zählt auch die von der Gesellschaft einmal jährlich erstellte Unternehmensplanung für das Folgejahr (Budget), die vom Vorstand dem Aufsichtsrat präsentiert, mit diesem erörtert und bei Bedarf angepasst wird.

Weiterhin erteilt der Aufsichtsrat, dem von der Hauptversammlung bestellten, Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag.

Der Aufsichtsrat hält mindestens vier Sitzungen im Jahr ab. Der Aufsichtsrat der YOC AG besteht aus drei Mitgliedern, von denen keines zuvor dem Vorstand der Gesellschaft angehörte. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt.

Die YOC AG hat mit Wirkung zum 01. Juli 2021 einen Prüfungsausschuss bestehend aus allen drei Aufsichtsratsmitgliedern gebildet. Der Aufsichtsrat hat einstimmig beschlossen, dass Herr Graf Lambsdorff den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernimmt. Der Aufsichtsrat der YOC AG hat aufgrund seiner Größe keine weiteren Ausschüsse gebildet.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden gewöhnlich in Präsenzsitzungen gefasst; darüber hinaus sind auch schriftliche, telefonische, fernschriftliche oder mithilfe sonstiger Telekommunikationsmittel durchgeführte Sitzungen und Beschlussfassungen möglich.

Der Vorstand der Gesellschaft nimmt bei Bedarf an den Sitzungen teil, bei Bedarf werden auch weitere Mitglieder des erweiterten Managements der Gesellschaft zu den Sitzungen geladen.

Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 tagt der Aufsichtsrat auch regelmäßig ohne den Vorstand.

Tagesordnung und Beschlussanträge für die Aufsichtsratsitzungen werden mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor den Sitzungen schriftlich an alle Teilnehmer kommuniziert. Bei der Notwendigkeit von kurzfristigen Beschlüssen werden solche gegebenenfalls im schriftlichen Umlaufverfahren getroffen. Alle Aufsichtsratsitzungen werden schriftlich protokolliert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung und in seinem Bericht an die Aktionäre, welcher im Geschäftsbericht der Gesellschaft abgedruckt wird.

Der Aufsichtsrat beurteilt im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 im Rahmen einer Selbstbeurteilung, wie wirksam der Aufsichtsrat seine Arbeit erfüllt.

Im Rahmen der Selbstbeurteilung diskutierte das Gremium die im abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit im Aufsichtsrat, die Zusammenarbeit, den Informationsfluss, Organisation und Durchführung der Sitzungen sowie das Risikomanagement und die Rechnungslegung sowie die Strategieentwicklung im Aufsichtsrat und Vorstand.

Dabei erfolgte die Selbstbeurteilung auf Grundlage ausführlicher Fragebögen sowie Befragungsgesprächen mit sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Erörterung komplexerer Fragestellungen sowie Vertiefung der gewonnenen Erkenntnisse und Beobachtungen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind die Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Dr. Nikolaus Breuel, Herr Konstantin Graf Lambsdorff und Herr Sacha Berlik unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

----- DIVERSITÄTSKONZEPT

Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG haben bislang kein eigenständiges Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB aufgestellt im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass neben den Zielsetzungen für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und den bisher im Unternehmen umgesetzten und angestrebten Maßnahmen zur Förderung der Vielfältigkeit ein zusätzliches Diversitätskonzept keinen substantziellen Mehrwert mit sich bringt.

Vorstand und Aufsichtsrat werden im Geschäftsjahr 2022 jedoch erneut prüfen, ob ein eigenständiges Diversitätskonzept erstellt wird.

----- FESTLEGUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHBERECHTIGTEN TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat bestimmter Gesellschaften in Deutschland dazu, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll.

FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der YOC AG hatte beschlossen, dass für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum Stichtag 30. Juni 2017 der Status Quo beibehalten und daher eine Zielgröße von 0 % angestrebt werden sollte. Dieser Status Quo war bei Ablauf der Frist beibehalten.

Dem Aufsichtsrat der YOC AG gehören auch gegenwärtig keine Frauen an. Da eine Erweiterung des Aufsichtsrats nicht beabsichtigt und darüber hinaus ein personeller Wechsel im Aufsichtsrat aufgrund der für die Gesellschaft wichtigen Kompetenzen der aktuellen Mitglieder nicht

angestrebt wird oder absehbar ist, hat der Aufsichtsrat der YOC AG mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2017 beschlossen, dass für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum Stichtag 30. Juni 2022 auch weiterhin der Status Quo beibehalten und daher eine Zielgröße von 0 % angestrebt wird.

FRAUENANTEIL IM VORSTAND

Der Aufsichtsrat der YOC AG hatte beschlossen, dass für den Frauenanteil im Vorstand bis zum Stichtag 30. Juni 2017 der Status Quo beibehalten und daher eine Zielgröße von 0 % angestrebt werden sollte. Dieser Status Quo war bei Ablauf der Frist beibehalten. Auch gegenwärtig gehört dem Vorstand der YOC AG keine Frau an.

Da auch keine Erweiterung des Vorstands oder eine personelle Veränderung beabsichtigt oder absehbar ist, hat der Aufsichtsrat der YOC AG mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2017 beschlossen, dass für den Frauenanteil im Vorstand bis zum Stichtag 30. Juni 2022 der Status Quo beibehalten werden soll und daher eine Zielgröße von 0 % angestrebt wird.

FRAUENANTEIL IN DEN BEIDEN FÜHRUNGS-EBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS

Der Vorstand der YOC AG hatte beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2017 der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands mindestens 20 % betragen soll. Zum Fristablauf war eine Direktorenposition mit einer Frau besetzt. Dies entsprach 33,33 %. Der Vorstand der YOC AG hat mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2017 beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2022 der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wiederum mindestens 20 % betragen soll. Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes umfasst die Direktorenebene.

Mit der gleichen Umsetzungsfrist 30. Juni 2017 sollte der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands einen Anteil von 20 % nicht unterschreiten. Zum 30. Juni 2017 waren 50 % dieser Positionen mit Frauen besetzt.

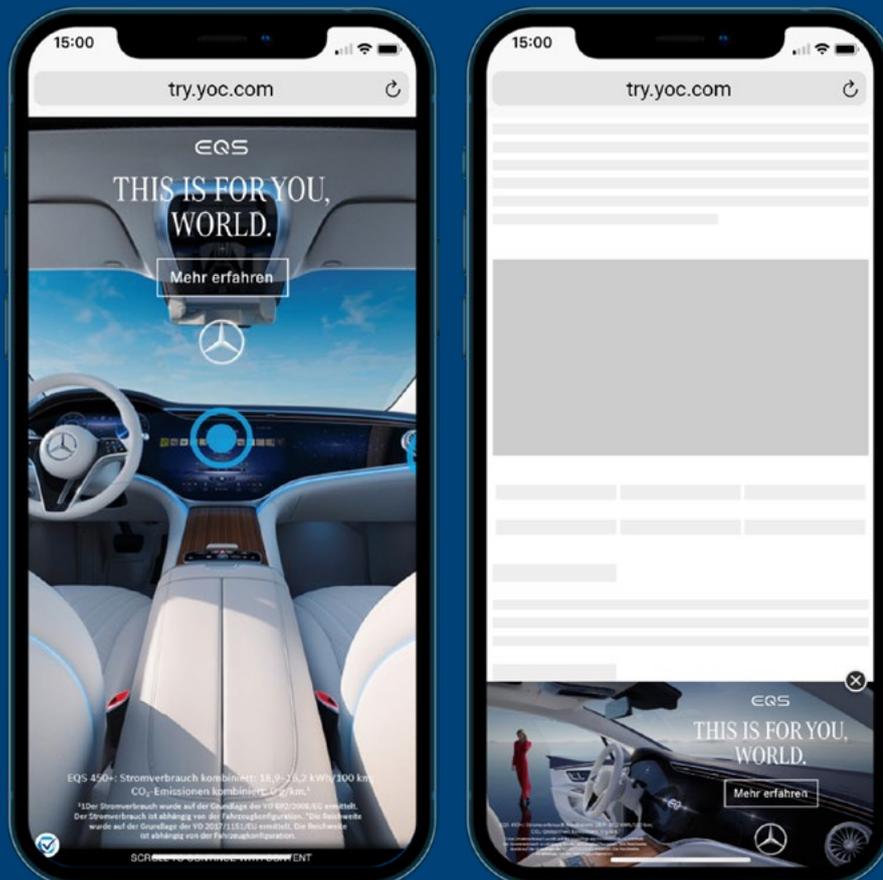
Mit der Umsetzungsfrist 30. Juni 2022 soll der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands wiederum einen Anteil von 20 % nicht unterschreiten. Zur zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes gehört die „Head of“-Ebene.

Mercedes-Benz, Deutschland
YOC Branded Takeover
Q3/2021



04 KONZERNABSCHLUSS

- 72 Konzerngesamterfolgsrechnung
- 73 Konzernbilanz
- 74 Konzernkapitalflussrechnung
- 75 Entwicklung des Konzerneigenkapitals
- 76 Anhang zum Konzernabschluss
- 103 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 104 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



KONZERNGESAMTERFOLGSRECHNUNG

Alle Angaben in EUR

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	ANHANG #	2021	2020
Umsatzerlöse	6.1	18.836.146	15.492.397
Aktivierte Eigenleistungen	6.2	612.341	509.658
Sonstige betriebliche Erträge	6.3	421.956	76.647
Gesamtleistung		19.870.442	16.078.702
Materialaufwand	6.4	10.802.398	9.207.898
Personalaufwand	6.5	4.550.206	3.683.113
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.6	1.668.939	1.350.142
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen		2.848.899	1.837.549
Abschreibungen	7.1/7.2/7.3	839.457	704.960
Operatives Ergebnis		2.009.442	1.132.589
Finanzaufwendungen		150.521	264.138
Finanzergebnis	6.7	-150.521	-264.138
Ergebnis vor Steuern		1.858.921	868.451
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.8	266.573	222.714
Latenter Steuerertrag	6.8	259.404	0
Ergebnis nach Steuern fortzuführende Geschäftsbereiche		1.851.751	645.737
Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	5.1	213.475	-334.151
Ergebnis nach Steuern		2.065.226	311.586
KONZERNPERIODENERGEBNIS		2.065.226	311.586

ERGEBNIS JE AKTIE

Ergebnis je Aktie unverwässert	6.9	0,60	0,09
Ergebnis je Aktie verwässert	6.9	0,60	0,09

ERGEBNIS JE AKTIE FORTZUFÜHRENDE GESCHÄFTSBEREICHE

Ergebnis je Aktie unverwässert	6.9	0,54	0,20
Ergebnis je Aktie verwässert	6.9	0,54	0,20

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

Ergebnis nach Steuern		2.065.226	311.586
Effekte, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden können:	9		
Unrealisierte Ergebnisse aus der Währungsumrechnung		2.197	-236
Realisierte Ergebnisse aus der Währungsumrechnung im Rahmen der Entkonsolidierung		0	26.608
Sonstiges Ergebnis		2.197	26.372
KONZERNGESAMTERGEBNIS		2.067.423	337.958

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Kennzahlen können aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten.

KONZERNBILANZ

Alle Angaben in EUR

AKTIVA	ANHANG #	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte		2.927.846	2.321.366
Sachanlagen	7.1	134.163	95.925
Immaterielle Vermögenswerte	7.2	1.856.126	1.470.286
Nutzungsrechte aus Leasing	7.3	678.153	755.155
Aktive latente Steuern	6.8	259.404	0
Kurzfristige Vermögenswerte		7.016.097	4.878.688
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.4	5.059.230	3.873.929
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7.4	164.029	134.151
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.5	1.792.839	870.608
SUMME VERMÖGENSWERTE		9.943.943	7.200.055

PASSIVA	ANHANG #	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital		-621.432	-4.014.807
Gezeichnetes Kapital	7.6	3.476.478	3.292.978
Kapitalrücklage	7.6	22.053.357	20.961.224
Kumulierte Verluste	7.6	-26.159.080	-28.224.307
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnungen	7.6	7.813	5.617
Eigene Aktien	7.6	0	-50.319
Langfristige Schulden		843.490	2.949.996
Rückstellungen	7.7	73.276	83.831
Verbindlichkeiten aus Leasing	7.8	533.545	622.662
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.8	0	2.243.503
Steuerschulden	6.8	236.669	0
Kurzfristige Schulden		9.721.885	8.264.865
Erhaltene Anzahlungen	7.8	25.957	80.849
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.8	2.887.321	3.053.928
Sonstige Verbindlichkeiten	7.8	991.372	667.657
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.8	5.300.310	3.953.888
Verbindlichkeiten aus Leasing	7.8	234.699	230.432
Steuerschulden	6.8	282.225	278.111
SUMME EIGENKAPITAL UND SCHULDEN		9.943.943	7.200.055

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Kennzahlen können aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten.

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Alle Angaben in EUR

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

	ANHANG #	2021	2020
Konzernperiodenergebnis fortzuführende Geschäftsbereiche	6.10	1.851.751	645.737
Konzernperiodenergebnis nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	5.1	213.475	-334.151
Abschreibungen		839.457	747.060
Erfolgswirksam erfasste Steuern		266.573	222.714
Latenter Steuerertrag		-259.404	0
Erfolgswirksam erfasste Zinsen		150.521	264.850
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		84.960	21.860
Ergebnis aus Entkonsolidierungen		-213.475	0
Cash-Earnings	8.1	2.933.860	1.568.070
Veränderungen Forderungen, Anzahlungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte		-1.215.178	-698.804
Veränderungen Verbindlichkeiten, Anzahlungen und sonstige Schulden		1.211.177	339.498
Veränderungen Rückstellungen		-10.555	14.928
Gezahlte Zinsen		-124.478	-146.021
Gezahlte Zinsen aus Leasing		-44.060	-57.118
Gezahlte Steuern		-29.431	0
Operativer Cash-Flow	8.1	2.721.335	1.020.553
Investitionen in Sachanlagen		-80.982	-33.405
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-139.604	-214.917
Auszahlungen für Entwicklungskosten		-836.741	-646.153
Veräußerung von Sachanlagen		340	985
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	8.1	-1.056.986	-893.490
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-236.518	-223.269
Darlehensrückzahlungen		-455.000	-225.000
Darlehensaufnahme		0	200.000
Inanspruchnahme Betriebsmittellinie		485.565	0
Rückführung Betriebsmittellinie		-485.565	0
Ablösung von Wandelschuldverschreibungen		-50.600	0
Ablösung von Wandelschuldverschreibungen	8.1	-742.118	-248.269
Nettozunahme/-abnahme		922.231	-121.206
Finanzmittelfonds zu Beginn der Berichtsperiode	8.2	870.608	991.814
Finanzmittelfonds zum Ende der Berichtsperiode	8.2	1.792.839	870.608

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Kennzahlen können aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten.

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

Alle Angaben in EUR

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS	ANHANG #	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITAL-RÜCKLAGE	KUMULIERTE VERLUSTE	UNTERSCHIEDS-BETRAG AUS WÄHRUNGS-UMRECHNUNGEN	EIGENE AKTIEN	GESAMT
Per 01.01.2020		3.292.978	20.961.224	-28.535.893	-20.756	-50.319	-4.352.765
Ergebnis nach Steuern	6.10	0	0	311.586	0	0	311.586
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnungen	4.3/9	0	0	0	26.372	0	26.372
Gesamtergebnis	9	0	0	311.586	26.372	0	337.958
Per 31.12.2020		3.292.978	20.961.224	-28.224.307	5.617	-50.319	-4.014.807

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS	ANHANG #	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITAL-RÜCKLAGE	KUMULIERTE VERLUSTE	UNTERSCHIEDS-BETRAG AUS WÄHRUNGS-UMRECHNUNGEN	EIGENE AKTIEN	GESAMT
Per 01.01.2021		3.292.978	20.961.224	-28.224.307	5.617	-50.319	-4.014.807
Ergebnis nach Steuern	6.10	0	0	2.065.226	0	0	2.065.226
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnungen	4.3/9	0	0	0	2.197	0	2.197
Gesamtergebnis	9	0	0	2.065.226	2.197	0	2.067.423
Ausübung YOC Wandelanleihe 2018-2022	7.6	183.500	1.092.133	0	0	50.319	1.325.952
Per 31.12.2021		3.476.478	22.053.357	-26.159.080	7.813	0	-621.432

Es bestehen keine Anteile nicht beherrschender Gesellschafter.

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Kennzahlen können aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten.

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	77
2. ANWENDUNG VON NEUEN UND GEÄNDERTEN STANDARDS	77
2.1 Im laufenden Geschäftsjahr verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen	77
2.2 Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind	77
3. KONSOLIDIERUNG	78
3.1 Konsolidierungs-grundsätze	78
3.2 Konsolidierungskreis	78
4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	79
4.1 Allgemeine Grundsätze	79
4.2 Wesentliche Ermessens-entscheidungen und Schätzungsunsicherheiten	81
4.3 Währungseffekte und Währungsumrechnung	83
4.4 Zinseffekte	83
5. ERGEBNIS NICHT FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSBEREICHE	84
5.1 Eingestellter Geschäftsbereich	84
5.2 Cash-Flow nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	84
6. ERLÄUTERUNGEN ZURGESAMTERFOLGSRECHNUNG	85
6.1 Umsatzerlöse	85
6.2 Aktivierte Eigenleistungen	85
6.3 Sonstige betriebliche Erträge	85
6.4 Materialaufwand	86
6.5 Personalaufwand	86
6.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	86
6.7 Zinsen	86
6.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	87
6.9 Ergebnis je Aktie	88
6.10 Segmentberichterstattung	89
7. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSTEN	91
7.1 Sachanlagen	91
7.2 Immaterielle Vermögenswerte	91
7.3 Nutzungsrechte aus Leasing	93
7.4 Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	93
7.5 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	94
7.6 Eigenkapital	94
7.7 Rückstellungen und aktienbasierte Vergütung	95
7.8 Verbindlichkeiten	95
7.9 Sonstige Angaben zu den Finanzinstrumenten	96
8. ERLÄUTERUNGEN ZUR CASH-FLOW RECHNUNG	98
8.1 Cash-Flow der einzelnen Tätigkeiten	98
8.2 Finanzmittelfonds	99
9. ERLÄUTERUNGEN ZU DENKAPITALVERÄNDERUNGEN	100
10. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN	100
10.1 Haftungsverhältnisse, Gewährleistungen, Eventual-verbindlichkeiten und Ähnliches	100
10.2 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	100
10.3 Finanzrisikomanagement	100
10.4 Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	101
10.5 Bezüge des Aufsichtsrates und des Managements	102
10.6 Honorar des Wirtschaftsprüfers	103
10.7 Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	103

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die YOC AG ist ein in Berlin, Greifswalder Str. 212, Deutschland, ansässiges Unternehmen, das als Anbieter für Mobile Advertising Technology international tätig ist.

Die YOC AG ist unter der Kennnummer WKN: 593273 / ISIN: DE 0005932735 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Der Konzernabschluss der YOCAG zum 31. Dezember 2021 ist unter Anwendung des § 315e HGB gemäß den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London,

Großbritannien und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt worden.

Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Vorstand der YOC AG hat den Konzernabschluss am 14. April 2022 aufgestellt und zur Vorlage an den Aufsichtsrat des YOC-Konzerns freigegeben.

2. ANWENDUNG VON NEUEN UND GEÄNDERTEN STANDARDS

2.1 IM LAUFENDEN GESCHÄFTS- JAHR VERPFLICHTEND ANZUWENDENDE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Im laufenden Geschäftsjahr 2021 wurden sämtliche ab dem 01. Januar 2021 verpflichtend anzuwendende Standards beachtet.

2.2 VERÖFFENTLICHTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN, DIE NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEN SIND

Das IASB hat folgende Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen verabschiedet, welche bereits durch die EU anerkannt worden sind. Eine verpflichtende Anwendung ist jedoch erst für die Zukunft vorgesehen.

STANDARD	ÄNDERUNGEN / INTERPRETATIONEN	ZEITPUNKT DES INKRAFTTRETENS	VORAUSSICHTLICHE AUSWIRKUNGEN
IAS 16	Sachanlagen - Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung (Änderung an IAS 16)	01. Januar 2022	keine
IAS 37	Belastende Verträge - Kosten für die Erfüllung eines Vertrages (Änderung an IAS 37)	01. Januar 2022	unwesentlich
IFRS 3	Verweise auf das Rahmenkonzept	01. Januar 2022	unwesentlich

Die nachstehenden Standards sind noch nicht verpflichtend anzuwenden, da die Übernahme durch die EU in europäisches Recht noch nicht umgesetzt worden ist.

Der Vorstand der YOC AG geht davon aus, dass die aufgeführten Standards und Interpretationen bei Vorliegen entsprechender Anwendungsfälle in dem Konzernabschluss des Geschäftsjahres angewendet werden, in dem sie verpflichtend anzuwenden sind.

STANDARD	ÄNDERUNGEN / INTERPRETATIONEN	ZEITPUNKT DES INKRAFTTRETENS	VORAUSSICHTLICHE AUSWIRKUNGEN
IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (Publiziert: 12. Februar 2021)	01. Januar 2023	unwesentlich
IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig Änderung an IAS 1; Practice Statement 2 (Publiziert: 12. Februar 2021)	01. Januar 2023	unwesentlich
IAS 1	Definition von Wesentlichkeit (Publiziert: 12. Februar 2021)	01. Januar 2023	unwesentlich
IAS 12	Gegenläufige latente Steuerpositionen aus derselben Transaktion	01. Januar 2023	unwesentlich
IFRS 17	Versicherungsverträge inklusive Änderungen an IFRS 17	01. Januar 2023	keine

3. KONSOLIDIERUNG

3.1 KONSOLIDIERUNGS-GRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss beinhaltet die von der YOC AG beherrschten Tochtergesellschaften.

Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen.

Die Einbeziehung der Tochterunternehmen in den Konzernabschluss beginnt ab dem Zeitpunkt, an dem die YOC AG die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt.

Sie endet, wenn der YOC-Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert.

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Sämtliche konzerninternen Erträge und Aufwendungen wie auch die zwischen den konsolidierten Gesellschaften bestehenden Vermögenswerte und Schulden sowie Eigenkapital werden vollständig eliminiert.

3.2 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis des YOC-Konzerns umfasst zum 31. Dezember 2021 die nachstehenden vier Gesellschaften:

VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	ANTEIL IN %	GEHALTEN ÜBER NR.	SEIT
INLAND			
1. YOC AG, Berlin	-	-	-
2. YOC Mobile Advertising GmbH, Berlin	100 %	1	11.03.2009
AUSLAND			
3. YOC Central Eastern Europe GmbH, Wien, Österreich	100 %	1	01.06.2009
4. YOC Poland Sp. z o. o., Warschau, Polen	100 %	1	04.04.2019

Der Vorstand hat in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat im ersten Halbjahr 2020 entschieden, die spanische Tochtergesellschaft YOC Spain S.L. nicht fortzuführen. Die Entkonsolidierung der Tochtergesellschaft erfolgte zum 31. März 2021

4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

4.1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die YOC AG fungiert als Konzernobergesellschaft, die unmittelbar zu 100 % an sämtlichen Tochterunternehmen des YOC-Konzerns beteiligt ist. Die Geschäftsjahre entsprechen für sämtliche Konzerngesellschaften dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens erstellt.

Die Gliederung der Konzernbilanz erfolgt in Anwendung des IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ nach dem Prinzip der Fristigkeit. Die Bilanzposten werden folglich in langfristige und kurzfristige Vermögenswerte beziehungsweise Schulden aufgeteilt. Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich dann als kurzfristig eingestuft, wenn sie eine Restlaufzeit oder einen Umschlag im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von weniger als einem Jahr haben. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Unternehmen verbleiben.

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt.

Alle Beträge werden, soweit nicht anders dargestellt, zum Zweck der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit grundsätzlich in TEUR angegeben. Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben kann es zu geringfügigen Rundungsdifferenzen kommen.

Die Darstellung der Gesamterfolgsrechnung erfolgt in zwei gesonderten Aufstellungen, der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren und der Gesamtergebnisrechnung.

Auf den Konzernabschluss werden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden mit ihren historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und planmäßig linear gemäß ihren erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauern (zwischen drei und acht Jahren) abgeschrieben. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird zusätzlich ein Wertminderungstest durchgeführt.

Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten neben erworbenen immateriellen Vermögenswerten auch selbst erstellte immaterielle Posten. Erworbenene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten und soweit zutreffend, abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Hierunter fallen sowohl die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen immateriellen Vermögenswerte, soweit sie die Aktivierungsvoraussetzungen des IFRS 3 erfüllen, als auch solche immateriellen Vermögenswerte, die gesondert erworben wurden.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, aus denen dem Konzern wahrscheinlich ein künftiger Nutzen zufließt und die die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllen, werden mit den während der Entwicklungsphase dieser Vermögenswerte verursachten Herstellungskosten bewertet.

Die aktivierten Entwicklungskosten umfassen direkt zurechenbare Kosten sowie zusätzlich einen intern kalkulierten Gemeinkostenschlüssel. Nicht aktivierbare Entwicklungskosten werden in den Perioden, in denen sie anfallen, vollständig als Aufwand erfasst.

Sofern immaterielle Vermögenswerte keine unbestimmte Nutzungsdauer aufweisen, werden sie linear über die jeweilige erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Falle selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte beginnt die Abschreibung ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Vermögenswerte. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird zusätzlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Sofern Wertminderungen vorliegen, werden immaterielle Vermögenswerte auf ihren erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern betragen:

	NUTZUNGSDAUER IN JAHREN
Selbst erstellte Software	3 bis 8
Erworbenene Software und Lizenzen	3 bis 8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 8

FORDERUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Forderungen und sonstigen finanzielle Vermögenswerte werden nach IFRS 9 der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet und zum Transaktionspreis angesetzt.

In den Vertragsvermögenswerten (Contract Asset) sind die erbrachten, zum Stichtag noch nicht fakturierten Umsatzerlöse, enthalten.

Die Vertragsvermögenswerte werden aus Wesentlichkeitsgründen unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten – sofern erforderlich – unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen, die sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und des geschätzten künftigen Cash-Flows, die aus dieser Forderung zu erwarten sind, ergeben.

Verluste aus der Wertminderung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Bei sonstigen finanzielle Vermögenswerten, die keine Finanzinstrumente im Sinne des IFRS 7 sind, erfolgt der Erstansatz zu Anschaffungskosten.

Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertminderungen folgebewertet.

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte durch die Anwendung von IFRS 9 die Bildung einer erwarteten Ausfallquote (expected credit loss, ECL). Wertminderungen für weitere Finanzinstrumente wurden nicht gebildet.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste, die auf seiner bisherigen Erfahrung sowie zukunftsbezogener Faktoren mit Kreditverlusten basiert an.

Sämtliche ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sind kurzfristig.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten umfassenden Zahlungsmittel werden nach IFRS 9 der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet.

Unter den Zahlungsmitteläquivalenten werden kurzfristige Geldanlagen mit einer Restlaufzeit bei Erwerb von bis zu 90 Tagen zusammengefasst, die ein geringes Wertschwankungsrisiko aufweisen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert bewertet.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden und den Wertansätzen des Konzernabschlusses sowie auf Verlustvorträge gebildet, um zukünftige Steuerbelastungen und -entlastungen zutreffend zu erfassen.

Für die Bewertung der Steuerlatenzen wurden die erwarteten Steuersätze auf Basis des aktuellen Stands der Gesetze zum Ende des Geschäftsjahres herangezogen.

Dabei wurden für die Steuerberechnung die individuellen Gegebenheiten der einzelnen rechtlichen Einheiten berücksichtigt.

Für ausländische Gesellschaften wurden die jeweiligen länderspezifischen Steuersätze verwendet. Latente Steuerschulden werden für alle steuerbaren temporären Differenzen erfasst. Aktive latente Steuern wurden in den Fällen angesetzt, in denen ihre Realisierbarkeit in naher Zukunft hinreichend sicher erscheint.

Die Aktivierung des Steuereffekts von steuerlichen Verlustvorträgen erfolgte in dem Umfang, in dem eine künftige Nutzung der Verlustvorträge wahrscheinlich ist. Für die Ermittlung der aktiven latenten Steuern werden die kurz- und mittelfristige Unternehmensplanung über die zukünftige steuerliche Ertragssituation des YOC-Konzerns herangezogen.

Aufgrund konservativer Planungsannahmen wird jedoch lediglich die zu erwartende steuerliche Verlustverrechnung für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Aktive und passive latente Steuern werden in dem Umfang saldiert, in dem ein Rechtsanspruch auf Aufrechnung gegen dieselbe Steuerbehörde besteht.

EIGENKAPITAL

Eigene Anteile werden zu Anschaffungskosten bewertet und erfolgsneutral vom Eigenkapital abgezogen.

Der Ausweis erfolgt in der Bilanz in einem gesonderten Posten. Käufe und Verkäufe sowie Ausgaben und Einziehungen von eigenen Anteilen werden erfolgsneutral erfasst.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche und faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, wenn die Verpflichtung wahrscheinlich zu einem zukünftigen Ressourcenabfluss führt und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann.

Der Ansatz der Rückstellungen erfolgt zum erwarteten Erfüllungsbetrag, wobei langfristige Rückstellungen zum Barwert angesetzt werden. Für die Berechnung des Barwertes werden die Rückstellungen auf Basis eines risiko- und laufzeitadäquaten Marktinzses auf den Bilanzstichtag diskontiert.

ERHALTENE ANZAHLUNGEN, VERBINDLICHKEITEN UND STEUERSCHULDEN

Die im Anhang erläuterten Verbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten, Steuerschulden sowie Leasingverbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IFRS 7 sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus nicht erhaltenen Eingangsrechnungen.

In den Verbindlichkeiten sind gemäß IFRS 15 Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen (Contract Liability), die aus Leistungsverpflichtungen gegenüber den Kunden resultieren, enthalten. Die erhaltenen Anzahlungen werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Folgebewertung langfristiger Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Folgebewertung kurzfristiger Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag ohne Abzinsung. Der Ansatz von Steuerschulden erfolgt in Höhe der erwarteten Steuerzahlungen.

UMSATZERLÖSE

Der YOC-Konzern generiert ihre Umsatzerlöse aus der Erbringung von Mobile Advertising-Dienstleistungen. Die Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfasst.

Der YOC-Konzern schließt Verträge mit Werbetreibenden sowie mit den an die Technologieplattform VIS.X® angeschlossenen Einkaufsplattformen ab. Der YOC-Konzern legt die Verkaufspreise der verkauften Werbemittel nach eigenem Ermessen fest, erbringt wesentliche technische Integrationsleistungen, um die Auslieferung der digitalen Werbekampagnen zu ermöglichen, führt überwiegend Abrechnungs- und Inkassoaktivitäten durch und erfüllt Werbedienstleistungen eigenverantwortlich auf eigenen Namen und eigener Rechnung. Zudem kontrolliert der YOC-Konzern zu jeder Zeit den wirtschaftlichen Zugriff auf das Werbeinventar der Publisher.

Infolgedessen agiert der YOC-Konzern als Prinzipal und weist daher die Umsatzerlöse und entsprechenden Kosten brutto aus.

Die Leistungserbringung erfolgt mit Auslieferung der Werbedienstleistungen basierend auf den mit den Advertisern getroffenen Vereinbarungen. Die Anzahl ausgelieferter Werbeformate stellt die Basis zur Berechnung der Umsatzerlöse dar.

Auslieferungen werden üblicherweise in Werbemittel-einblendungen (Ad-Impressions), Clicks, Downloads oder sonstigen Aktionen der mobilen Internetnutzer gemessen. Auslieferungen erfolgen mittels eigens vom YOC-Konzern entwickelten Softwareapplikationen und Werbeformaten.

Die Ad-Impressions werden vorwiegend mittels CPM (Cost per Mille oder Tausenderkontaktpreis) gegenüber den Advertisern abgerechnet.

Weiterhin kommen die erfolgsbasierten Abrechnungsmethoden CPC (Cost per Click) sowie ferner CPI (Cost per Install) zur Anwendung.

Die zugehörigen Publishervergütungen werden periodengerecht als bezogene Leistungen im Materialaufwand ausgewiesen. Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung bewertet und um Beträge aus Bonusvereinbarungen mit Kunden, gewährte Rabatte oder ähnliche Abzüge gekürzt.

ZINSEN

Zinserträge und -aufwendungen werden erfolgswirksam gemäß der Effektivzinsmethode erfasst.

LEASING

Die Nutzungsrechte sowie die korrespondierenden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen werden bilanziert. Nutzungsrechte aus Leasing werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses zum Barwert aktiviert und linear über die Laufzeit in den Abschreibungen erfasst.

Leasingverbindlichkeiten werden ab der Nutzung zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen angesetzt und mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz bewertet. Die Fortschreibung erfolgt gemäß der Effektivzinsmethode.

Die Zinsaufwendungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Für Verbindlichkeiten gegenüber dem Leasinggeber wird ein entsprechender Betrag unter den Verbindlichkeiten passiviert.

Tilgungen dieser Verbindlichkeiten werden in der Kapitalflussrechnung im Cash-Flow aus Finanztätigkeit dargestellt.

4.2 WESENTLICHE ERMESSENS-ENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGSUNSIHERHEITEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert, Annahmen und Ermessensentscheidungen zu treffen, welche die Zukunft betreffen und naturgemäß nicht den später eintretenden Verhältnissen entsprechen müssen.

Diese Annahmen und Einschätzungen wirken sich auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden sowie von Erträgen und Aufwendungen aus. Die Einschätzungen und Annahmen dieses Konzernabschlusses beruhen auf Erfahrungswerten sowie weiteren Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als plausibel und kaufmännisch vernünftig angesehen werden.

Da Annahmen und Schätzungen von tatsächlichen Werten abweichen und einen signifikanten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können, unterliegen Annahmen und Einschätzungen einer regelmäßigen Überprüfung.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei folgenden Sachverhalten getroffen:

ERFASSUNG VON UMSATZERLÖSEN

Im Rahmen der Anwendung des IFRS 15 hat der YOC-Konzern eine Einschätzung hinsichtlich der Erfassung der Umsatzerlöse als Prinzipal oder als Agent vorgenommen.

Hierbei wurden seitens des YOC-Konzerns die Anforderungen des IFRS 15 an eine Prinzipalstellung einer Analyse hinsichtlich des Geschäftsmodells des YOC-Konzerns unterzogen.

Wesentliche Elemente, die im Rahmen der Ermessensentscheidung berücksichtigt wurden, waren dabei insbesondere die Würdigung des wesentlichen Umfangs an Integrationsleistungen, die vom YOC-Konzern erbracht werden, die Übernahme des Leistungsstörungen- und Ausfallrisikos für die vollständige Werbedienstleistung und die Fähigkeit des YOC-Konzerns, den Preis mit Werbetreibenden festzulegen.

Mit zunehmender Bedeutung des so genannten Header Bidding-Verfahrens steigt für den YOC-Konzern das Inventar-Risiko. Dies besteht für den YOC-Konzern nunmehr darin, dass die vom Publisher angebotene Ad-Impression erst durch den YOC-Konzern ersteigert und gekauft werden muss, bevor diese wiederum dem Werbetreibenden (Advertiser) zum Verkauf angeboten werden können.

Entsprechend dieser Ermessensentscheidung tritt der YOC-Konzern als Prinzipal auf und weist im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 18.836 TEUR (2020: 15.492 TEUR) aus.

Im Materialaufwand werden Vergütungen an Publisher in Höhe von 9.334 TEUR (2020: 8.405 TEUR) ausgewiesen. Eine abweichende Entscheidung hätte zu einer Erfassung des Differenzbetrages zwischen den Umsatzerlösen und den Vergütungen an Publisher als Umsatzausweis in Höhe von 9.502 TEUR (2020: 7.087 TEUR) geführt.

Der Abschluss von Agenturverträgen und den damit verbundenen Agenturrückvergütungen sind in der Werbeindustrie von besonderer Bedeutung. Diese stellen eine Art jährliches Minimumeinkaufsvolumen mit den jeweiligen Mediaagenturen dar. Im Gegenzug erhalten diese eine vertraglich vereinbarte Rückvergütung im Folgejahr.

AKTIVE LATENTE STEUERN

Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht.

Dabei werden die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit und die Ergebnisauswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen einbezogen.

Auf Basis des geplanten künftigen steuerpflichtigen Einkommens beurteilt die Unternehmensleitung zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern.

Da künftige Unternehmensentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch die Unternehmensleitung entziehen, sind Annahmen zur Schätzung von künftigem, steuerpflichtigem Einkommen sowie über den Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich.

Aufgrund konservativer Planungsannahmen wird jedoch lediglich die zu erwartende steuerliche Verlustverrechnung für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

Schätzgrößen werden in der Periode angepasst, in der ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen.

Sofern die Unternehmensleitung davon ausgeht, dass aktive latente Steuern teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, erfolgt eine Wertberichtigung in entsprechender Höhe.

Weiterführende Angaben sind der Anhangangabe unter Gliederungspunkt 6.8 zu entnehmen.

ENTWICKLUNGSKOSTEN

Der Konzern aktiviert die Entwicklungskosten für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, aus denen dem Konzern wahrscheinlich ein künftiger Nutzen zufließt und die die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllen.

Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist.

Die selbst erstellte Software wird mit den während der Entwicklungsphase dieser Vermögenswerte verursachten Herstellungskosten bewertet.

Der Zugang der aktivierten Entwicklungskosten zum 31. Dezember 2021 betrug insgesamt 837 TEUR (2020: 646 TEUR).

Davon entfallen 612 TEUR (2020: 510 TEUR) auf aktivierte Eigenleistungen und weitere 225 TEUR (2020: 136 TEUR) auf extern bezogene beziehungsweise beauftragte Entwicklungsleistungen.

Weiterführende Angaben sind der Anhangangabe unter Gliederungspunkt 6.2 zu entnehmen.

LEASINGVERHÄLTNISSE

Der YOC-Konzern muss die Laufzeit der Leasingverhältnisse bestimmen. Hierfür wird die Grundlaufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses und nach sorgfältiger Abwägung die dazugehörigen Verlängerungs- und Kündigungsoptionen zugrunde gelegt.

Der YOC-Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten.

Das Management überprüft die Ausübung der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen auf Grundlage von wirtschaftlichen Aspekten, um zu bestimmen, ob die Ausübung der jeweiligen Optionen hinreichend sicher ist.

Bei Leasingverhältnissen mit einer unbestimmten Laufzeit erfolgt die Annahme, dass der Leasinggegenstand in den folgenden 24 Monaten durch den YOC-Konzern genutzt wird. Zudem erfolgt die Annahme, dass alle Verlängerungsoptionen ausgeübt werden.

Der YOC-Konzern berücksichtigt auch kurzfristige sowie geringwertige Leasingverhältnisse.

Für die Bewertung von Leasingverhältnissen verwendet der YOC-Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz.

Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz beträgt 5,75 %.

4.3 WÄHRUNGSEFFEKTE UND WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die funktionale Währung des Mutterunternehmens und die Darstellungswährung des Konzerns ist der Euro.

Sofern Geschäftsvorfälle in einer fremden Währung fakturiert werden, sind Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem jeweiligen Kurs zum Stichtag der Transaktion in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet und buchhalterisch erfasst.

Am Bilanzstichtag bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten werden bei Kursschwankungen entsprechend angepasst. Die Währungsumrechnung für Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen erfolgt gemäß dem Konzept der funktionalen Währung.

Die funktionale Währung der jeweiligen Beteiligung ist deren entsprechende Landeswährung. Vermögenswerte und Schulden der Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden mit einem zum Bilanzstichtag gültigen Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Veränderungen des Jahres sowie Aufwendungen und Erträge werden mit Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Das Eigenkapital wird zum jeweiligen historischen Kurs umgerechnet.

Die sich aus der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden als Währungsumrechnungsdifferenzen im Eigenkapital erfasst.

Der Währungsumrechnung liegen folgende Wechselkurse zugrunde:

	STICHTAGS-KURS		DURCHSCHNITTS-KURS	
	31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
1 Euro (EUR) = US-Dollar (USD)	1,1324	1,2282	1,2170	1,1414
1 Euro (EUR) = Polnische Zloty (PLN)	4,5920	4,5490	4,5303	4,4398

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen wesentlichen Wechselkursänderung in Prozentpunkten des US-Dollars (USD) und des Polnischen Zlotys (PLN).

FREMWÄHRUNG	KURSENTWICKLUNG DER FREMWÄHRUNG (IN PROZENTPUNKTEN)	AUSWIRKUNG AUF DAS ERGEBNIS VOR STEUERN (IN TEUR)
2021		
US-Dollar (USD)	+5	-83
	-5	92
Polnische Zloty (PLN)	+5	-8
	-5	9
2020		
US-Dollar (USD)	+5	-83
	-5	91
Polnische Zloty (PLN)	+5	-2
	-5	-2

In die Sensitivität mit einbezogen werden alle monetären Posten in Fremdwährung. Bei der Analyse bleiben alle anderen Variablen jeweils konstant.

4.4 ZINSEFFEKTE

Ein Anstieg des Drei-Monats-EURIBORS um zwei Prozentpunkte hätte Auswirkungen auf das Finanzergebnis, da eine Betriebsmittellinie an die EURIBOR-Entwicklung gekoppelt ist.

5. ERGEBNIS NICHT FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSBEREICHE

5.1 EINGESTELLTER GESCHÄFTSBEREICH

Der Vorstand hat in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat im ersten Halbjahr 2020 entschieden, die Tochtergesellschaft YOC Spain, S.L., Madrid, Spanien nicht fortzuführen. Die Schließung bedingt gemäß den Anforderungen des IFRS 5, den nicht fortgeführten Geschäftsbereich gesondert darzustellen sowie den Geschäftsausweis des Vorjahres für eine bessere Vergleichbarkeit anzupassen.

Die Entkonsolidierung der spanischen Tochtergesellschaft erfolgte zum 31. März 2021. Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen wirkte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 mit einem Gewinn in Höhe von 213 TEUR (2020: -334 TEUR) aus.

Die Ertragsbestandteile der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche, setzen sich saldiert zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

ERGEBNIS NICHT FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSBEREICHE (IN TEUR)		
	2021	2020
Erträge	213	116
Aufwendungen	0	407
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen	213	-291
Abschreibungen	0	42
Finanzergebnis	0	-1
Ergebnis vor Steuern	213	-334
Steuern	0	0
ERGEBNIS NACH STEUERN	213	-334
Ergebnis je Aktie unverwässert (in Euro)	0,06	-0,10
Ergebnis je Aktie verwässert (in Euro)	0,06	-0,10

5.2 CASH-FLOW NICHT FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSBEREICHE

Der Cash-Flow aus den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen stellt sich wie folgt dar:

CASH-FLOW NICHT FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSBEREICHE (IN TEUR)		
	2021	2020
Laufende Geschäftstätigkeit	0	14
Investionstätigkeit	0	0
Finanzierungstätigkeit	0	-22
GESAMT	0	-7

6. ERLÄUTERUNGEN ZUR GESAMTERFOLGSRECHNUNG

6.1 UMSATZERLÖSE

Der YOC-Konzern steigerte im Geschäftsjahr 2021 ihre **Umsatzerlöse auf Konzernebene** um 22 % auf 18.836 TEUR (2020: 15.492 TEUR). Im Ergebnis konnte der Umsatz, der durch die Technologieplattform VIS.X® im Geschäftsjahr 2021 akquiriert worden ist, um rund 25 % auf 6.919 TEUR (2020: 5.518 TEUR) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesteigert werden. Zudem wurden über Drittplattformen (unter anderem Google AdX) weitere programmatische Umsatzerlöse in Höhe von 1.177 TEUR (2020: 2.589 TEUR) generiert. Der klassische, auftragsbasierte Vertriebskanal steuerte Umsatzerlöse in Höhe von 10.740 TEUR (2020: 7.385 TEUR) zum Konzernumsatz bei.

Der Anteil der Erlösschmälerungen stieg im Berichtsjahr 2021 auf 74 % (2020: 68 %) an und ist auf das gestiegene Gesamtumsatzvolumen zurückzuführen. Erlösschmälerungen beinhalten Rückvergütungen, Boni, Agenturprovisionen, gewährte Skonti und sonstige Rabatte an Kunden.

UMSATZERLÖSE (IN TEUR)	2021	2020
Umsatzerlöse	72.179	48.955
Erlösschmälerungen	53.343	33.463
GESAMT	18.836	15.492

Der YOC-Konzern macht von den Erleichterungsvorschriften des IFRS 15 Gebrauch, wonach ausstehende Leistungsverpflichtungen im Rahmen von Verträgen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr und Erlöse, die entsprechend der Rechnungsstellung erfasst werden, von der Pflicht der Angabe ausgenommen sind.

6.2 AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Im Jahr 2021 sind **Entwicklungskosten selbst erstellter Software** in Höhe von 612 TEUR (2020: 510 TEUR) aktiviert worden. Der YOC-Konzern konzentrierte ihre Entwicklungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2021 auf die Weiterentwicklung von VIS.X®. Zudem erfolgte im Geschäftsjahr 2021 die Weiterentwicklung des Business Intelligence Tool YOC Hub. Den Publisher-Partnern des YOC-Konzerns wird mit dem YOC Hub ein Reporting- und Analysetool zur Seite gestellt, welches die Verwaltung

und Auswertung der Vermarktungsaktivitäten in Echtzeit ermöglicht. Zusätzlich wurde das VIS.X® Software Development Kit (SDK) weiterentwickelt. Es ermöglicht den Entwicklern von mobilen Applikationen (Mobile Apps), von der Wertschöpfung durch die VIS.X®-Plattform zu profitieren und die Werbeauslastung sowie -erlöse ihrer mobilen Applikationen zu verbessern. Parallel dazu wurden sämtliche YOC-Produktlinien überarbeitet, so dass diese nunmehr auch über die Vertriebskanäle mobiler Applikationen sowie den klassischen Desktop verfügbar sind.

Die Ansatzkriterien des IAS 38 sind erfüllt. Für die Aktivierung selbst erstellter Software werden die direkt zurechenbaren Personalkosten zuzüglich eines Gemeinkostenschlüssels zugrunde gelegt.

Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt auf Basis von geleisteten Arbeitsstunden, bewertet mit Stundensätzen je Mitarbeiter zuzüglich eines Gemeinkostenschlüssels. Die Gesamtkosten für die Entwicklung neuer Produkte und technischer Innovationen wurden im Geschäftsjahr 2021 weiter erhöht und betragen insgesamt 1.065 TEUR (2020: 931 TEUR).

6.3 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** des Konzerns betragen 422 TEUR (2020: 77 TEUR). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Erträge aus Währungsdifferenzen sowie der Ausbuchung von Verbindlichkeiten zurückzuführen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE (IN TEUR)	2021	2020
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	229	62
Erträge aus Währungsdifferenzen	152	0
Erträge aus der Ausbuchung von Personalverbindlichkeiten	10	5
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	0	1
Übrige Erträge	31	9
GESAMT	422	77

6.4 MATERIALAUFWAND

Die **Materialaufwendungen für bezogene Leistungen** stiegen auf 10.802 TEUR (2020: 9.208 TEUR) an und enthalten hauptsächlich Kosten für anfallende Publisher-Vergütungen sowie für die technische Infrastruktur zur Leistungserbringung.

6.5 PERSONALAUFWAND

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der **Personalaufwand** insgesamt 4.550 TEUR (2020: 3.683 TEUR).

Der Anstieg des Personalaufwands im Geschäftsjahr 2021 ist hauptsächlich auf die Inanspruchnahme der durch die jeweiligen Staaten der Europäischen Union geschaffenen Möglichkeiten der Arbeitszeitverringerung (Kurzarbeit) in Höhe von rund 0,6 Mio. EUR im Vorjahr zurückzuführen.

PERSONALAUFWAND (IN TEUR)	2021	2020
Löhne und Gehälter	3.822	3.005
Soziale Abgaben	728	678
GESAMT	4.550	3.683

In den **sozialen Abgaben** sind Beiträge in Höhe von 5 TEUR (2020: 5 TEUR) für Direktversicherungen sowie Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 327 TEUR (2020: 316 TEUR) enthalten.

Die **durchschnittliche Mitarbeiteranzahl** (ohne Vorstand) des YOC-Konzerns belief sich auf 51 Mitarbeiter (2020: 46 Mitarbeiter).

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte der YOC-Konzern 49 **Mitarbeiter** (31. Dezember 2020: 45 Mitarbeiter).

6.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** 1.669 TEUR (2020: 1.350 TEUR).

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN (IN TEUR)	2021	2020
Laufende Kosten des Geschäftsbetriebs	369	336
Rechts- und Beratungskosten	346	291
Fremdarbeiten	344	220
Marketing, Kommunikation, Mediaschaltung	200	123
Kosten der Börsennotierung	94	57
Recruiting- und Fortbildungskosten	90	50
Währungsdifferenzen	79	83
Aufsichtsrat	79	79
Reisekosten	20	28
Übrige betriebliche Aufwendungen	48	83
GESAMT	1.669	1.350

6.7 ZINSEN

Die **Zinsaufwendungen** von 151 TEUR (2020: 264 TEUR) enthalten größtenteils Zinsen aus Gesellschafterdarlehen, der YOC Wandelschuldverschreibung 2018 – 2022 sowie aus Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16.

ZINSERGEBNIS (IN TEUR)	2021	2020
Zinsaufwendungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten	19	20
Zinsaufwendungen aus langfristigen Verbindlichkeiten	132	244
Zinsaufwendungen	151	264
ZINSERGEBNIS	-151	-264

6.8 STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der **Steueraufwand** des Geschäftsjahres 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG (IN TEUR)	2021	2020
--	------	------

TATSÄCHLICHE ERTRAGSTEUERN

Tatsächliche Ertragsteuern Ausland	266	223
Tatsächliche Ertragsteuern Gesamt	266	223

LATENTE STEUERN

Latente Steuern Inland	-259	0
Latente Steuern Gesamt	-259	0

SONSTIGE STEUERN

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fortzuführende Geschäftsbereiche	7	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	0	0
STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG GESAMT	7	223

Die tatsächlichen Ertragsteuern setzen sich aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag sowie den ausländischen Einkommen- und Ertragsteuern zusammen.

Die erfolgswirksam erfassten latenten Steuern gliedern sich wie folgt:

ERFOLGSWIRKSAM ERFASSTE LATENTE STEUERN (IN TEUR)	2021	2020
Aus temporären Differenzen	639	543
Aus Verlustvorträgen und temporären Differenzen	-898	-543
ERFOLGSWIRKSAM ERFASSTE LATENTE STEUERN GESAMT	-259	0

Der erwartete Steueraufwand ergibt sich aus der Multiplikation des Konzernergebnisses vor Steuern mit dem Steuersatz der Muttergesellschaft in Höhe von 30,38 % (2020: 30,41 %). Der relevante Steuersatz berechnet sich nach den zum Abschlussstichtag gültigen steuerlichen Vorschriften. Die Körperschaftsteuer, der Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer werden entsprechend berücksichtigt.

Die Bilanzierung latenter Steuern für deutsche Sachverhalte erfolgt unter Verwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % sowie eines Solidaritätszuschlages von 5,5 %.

Der Gewerbesteuersatz berechnet sich aus 3,5 % Messzahl und dem jeweiligen gemeindespezifischen Hebesteuersatz.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung vom erwarteten zum tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand für den Gesamtkonzern:

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG (IN TEUR)	2021	2020
Ergebnis vor Steuern fortzuführende Geschäftsbereiche	1.859	868
Ergebnis vor Steuern nicht fortzuführende Geschäftsbereiche	214	-334
Periodenergebnis vor Steuern	2.073	534
Relevanter Steuersatz	30 %	30 %
Erwarteter Steueraufwand	630	162

ÄNDERUNGEN AUS ABWEICHUNG DER STEUERLICHEN BEMESSUNGSGRUNDLAGE

Steuerfreie Erträge, Steuerfreibeträge und Vergünstigungen	51	52
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-41	46

STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN AUF KONZERNEBENE

Entkonsolidierung	-65	0
-------------------	-----	---

STEUERSATZABWEICHUNGEN

Auswirkungen abweichender ausländischer Steuersätze	-52	-7
---	-----	----

ANSATZ UND BEWERTUNG AKTIVER LATENTER STEUERN

Nicht-Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen	-6	88
Nutzung des Verlustvortrags	-171	-26
Zuschreibung latenter Steuern auf bisherige nichtaktivierte temporäre Differenzen/Verlustvorträge	-343	-85

VERÄNDERUNG VON PERMANENTEN DIFFERENZEN

Veränderung von permanenten Differenzen	0	1
---	---	---

SONSTIGES

Sonstiges	4	-8
-----------	---	----

Tatsächlicher Steueraufwand laut Gewinn und Verlustrechnung	7	223
Ergebniswirksam ausgewiesener Steueraufwand	7	223
Dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzurechnender Ertragsteueraufwand	0	0
GESAMT	7	223

Es wurden folgende aktive und passive latente Steuern auf Differenzen sowie auf Verlustvorträge gebildet:

AKTIVE / PASSIVE LATENTE STEUERN (IN TEUR)	2021		2020	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	433	0	313
Nutzungsrechte aus Leasing (IFRS 16)	0	206	0	230
Forderungen LuL	0	0	0	1
Leasing-Verbindlichkeiten (IFRS 16)	233	0	259	0
Steuerliche Verlustvorträge	665	0	284	0
Summe	898	639	543	543
Saldierungen	-639	-639	-543	-543
BILANZANSATZ	259	0	0	0

Latente Steuern auf Bilanzposten bei den ausländischen Beteiligungen werden unter Beachtung der für die jeweilige Gesellschaft geltenden steuerlichen Verhältnisse angesetzt.

Zum 31. Dezember 2021 sind aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge aus Körperschaftsteuer in Höhe von 12.082 TEUR (2020: 14.447 TEUR) und aus Gewerbesteuer in Höhe von 10.768 TEUR (2020: 13.227 TEUR) nicht angesetzt.

Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden unter Berücksichtigung der künftigen Realisierbarkeit angesetzt.

Die nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern verbleibenden aktiven latenten Steuern wurden dabei in Höhe von 259 TEUR (2020: 0 TEUR) angesetzt.

Für die Ermittlung der aktiven latenten Steuern werden die kurz- und mittelfristige Unternehmensplanung über die zukünftige steuerliche Ertragssituation des YOC-Konzerns herangezogen.

Aufgrund konservativer Planungsannahmen wird jedoch lediglich die zu erwartende steuerliche Verlustverrechnung für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

6.9 ERGEBNIS JE AKTIE

Im März 2021 erfolgte die Ausübung des Wandlungsrechts der Eiffel Investment Group SAS (vormals Alto Invest SA) aus der im Jahr 2018 begebenen Wandelschuldverschreibung.

Dadurch wurden Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR vor Ablauf ihrer Laufzeit zum 31. Juli 2022 in Aktien der YOC AG gewandelt.

In Summe wurden 183.500 Stückaktien unter Hinzunahme von weiteren 4.000 **im eigenen Bestand gehaltenen YOC-Aktien** im April 2021 an die Eiffel Investment Group SAS im Rahmen der Wandlung der Anleihe in Eigenkapital des YOC-Konzerns übertragen.

Infolgedessen erhöhte sich das **Grundkapital** des YOC-Konzerns und die Gesamtzahl der **Stimmrechte** der YOC AG um 183.500 Aktien auf insgesamt 3.476.478 Aktien beziehungsweise Stimmrechte (31. Dezember 2020: 3.292.978 Aktien beziehungsweise Stimmrechte).

Bei der Berechnung des **Ergebnisses je Aktie** wird das den Inhabern von Stammaktien der YOC AG zuzurechnende Ergebnis durch die die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien im Geschäftsjahr 2021 geteilt.

Die unverwässerte durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien betrug 3.419.457 (verwässert: 3.479.355).

6.10 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentberichterstattung erfolgt auf Grundlage der internen Managementstruktur und des entsprechenden Reportings. Der Konzern gliedert sich demnach neben den **Corporate Functions** in folgende berichtspflichtige regionale Geschäftssegmente:

› National

› International

Zur Bildung der vorstehenden **berichtspflichtigen Geschäftssegmente** werden die Regionen Österreich und Polen im Segment International zusammengefasst, da sie vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen und auch hinsichtlich ihrer Produkte, Dienstleistungen, Kunden, Prozesse, Strukturen und Vertriebsmethoden vergleichbar sind. Umsatzerlöse werden auf Basis, der von den Landesgesellschaften in den jeweiligen Ländern erzielten Umsätze ermittelt. Innenumsätze zwischen den Segmenten sind überwiegend Verauslagungen. Innenumsätze innerhalb der jeweiligen Segmente werden entsprechend eliminiert.

Der Bereich Corporate Functions beinhaltet Erträge und Aufwendungen, die in der Muttergesellschaft anfallen und keinem Geschäftssegment direkt zuordenbar sind. Die Innenumsätze beinhalten die Weiterbelastung von Kosten auf der Basis der Funktion als Holdinggesellschaft gegenüber ihren Tochtergesellschaften für die Nutzung der Technologieplattform VIS.X® sowie weitere operative Dienstleistungen.

Der YOC-Konzern steigerte im Geschäftsjahr 2021 ihre **Umsatzerlöse auf Konzernebene** um 22 % auf 18,8 Mio. EUR (2020: 15,5 Mio. EUR). Dabei entwickelten sich beide regionalen Segmente des YOC-Konzerns mit einem deutlichen Umsatzanstieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiterhin positiv. Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2021 um 56 % und belief sich auf 2,8 Mio. EUR (2020: 1,8 Mio. EUR).

Gemäß IFRS 8.34 trugen zwei Kunden mit einem Umsatzanteil von jeweils mehr als 10 % zum Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2021 bei. Bei diesen Kunden handelt es sich um Einkaufsplattformen, welche an die unternehmens-eigene Technologieplattform VIS.X® angeschlossen sind. Diese Kunden sind keinem Segment des YOC-Konzerns direkt zu zuordnen. Der prozentuale Umsatzanteil sowie der Anteil am Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	Umsatz des YOC-Konzerns im Geschäftsjahr 2021 mit dem Kunden (Geschäftsjahr 2020)	Forderung des YOC-Konzerns gegen den Kunden zum 31.12.2021 (zum 31.12.2020)
Kunde A	20 % (26 %)	21 % (22 %)
Kunde B	10 % (7 %)	12 % (16 %)

Im **nationalen Segment** konnte der **Umsatz** um 15 % auf 11.103 TEUR (2020: 9.695 TEUR) gesteigert werden. In Konsequenz dessen stieg das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** deutlich um 1.815 TEUR auf 3.734 TEUR (2020: 1.919 TEUR) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum an.

Die **Umsatzerlöse der internationalen Geschäftstätigkeiten** stiegen im Geschäftsjahr 2021 um 33 % auf 7.734 TEUR (2020: 5.798 TEUR). Im Ergebnis steuert das Segment ein **operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** zum Konzernergebnis in Höhe von 2.002 TEUR (2020: 1.037 TEUR) bei.

Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** lässt sich wie folgt auf das Konzernperiodenergebnis überleiten:

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG (IN TEUR)	2021	2020
	EBITDA	2.849
Abschreibungen und Wertminderungen	-839	-705
Finanzergebnis	-151	-264
Ergebnis vor Steuern	1.859	869
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-266	-223
Latenter Steuerertrag	259	0
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	213	-334
KONZERNPERIODENERGEBNIS	2.065	312

Zum 31. Dezember 2021 betragen die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** im **nationalen Segment** 1.755 TEUR (2020: 1.013 TEUR), 1.234 TEUR (2020: 889 TEUR) im **internationalen Segment** sowie 2.071 TEUR (2020: 1.971 TEUR) im Bereich **Corporate Functions**.

Daneben beliefen sich die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** per 31. Dezember 2021 im **nationalen Segment** auf 1.468 TEUR (2020: 1.824 TEUR), auf 692 TEUR (2020: 681 TEUR) im **internationalen Segment** sowie auf 727 TEUR (2020: 549 TEUR) im Bereich **Corporate Functions**.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der einzelnen Segmente. Als Ergebnisgröße wird dabei gemäß der internen Berichtsstruktur das EBITDA herangezogen:

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG (IN TEUR)	NATIONAL	INTERNATIONAL	CORPORATE FUNCTIONS	KONSOLIDIERUNG	TOTAL YOC-GRUPPE
01.01.2021 - 31.12.2021					
Umsatz	11.103	7.734	0	0	18.836
Innenumsatz	833	234	915	-1.981	0
Gesamtumsatz	11.935	7.967	915	-1.981	18.836
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	612	0	612
Sonstiger betrieblicher Ertrag	247	82	1.000	-907	422
Gesamtleistung	12.182	8.049	2.527	-2.888	19.870
Materialaufwand	6.432	4.319	1.095	-1.044	10.802
Personalaufwand	1.415	956	2.179	0	4.550
Sonstiger betrieblicher Aufwand	600	772	1.204	-908	1.669
EBITDA	3.734	2.002	-1.950	-936	2.849

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG (IN TEUR)	NATIONAL	INTERNATIONAL	CORPORATE FUNCTIONS	KONSOLIDIERUNG	TOTAL YOC-GRUPPE
01.01.2020 - 31.12.2020					
Umsatz	9.695	5.798	0	0	15.492
Innenumsatz	78	1	2.000	-2.079	0
Gesamtumsatz	9.773	5.799	1.999	-2.079	15.492
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	510	0	510
Sonstiger betrieblicher Ertrag	105	41	287	-356	77
Gesamtleistung	9.878	5.840	2.796	-2.435	16.079
Materialaufwand	6.175	3.418	1.312	-1.697	9.208
Personalaufwand	1.203	730	1.750	0	3.683
Sonstiger betrieblicher Aufwand	581	655	853	-739	1.350
EBITDA	1.919	1.037	-1.120	1	1.838

7. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSTEN

7.1 SACHANLAGEN

Die **Sachanlagen** umfassen im Wesentlichen Betriebs- sowie Geschäftsausstattung und IT-Infrastruktur wie beispielsweise Server-Systeme.

Zum 31. Dezember 2021 weist die Konzernbilanz Sachanlagen in Höhe von 134 TEUR (2020: 96 TEUR) aus. Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen auf 44 TEUR (2020: 50 TEUR).

Verfügungsbeschränkungen oder Restriktionen für einzelne Sachanlagen liegen nicht vor. Ebenso sind keine Sachanlagen verpfändet oder in anderer Art und Weise als Sicherheit begeben worden.

Die Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

ANSCHAFFUNGSKOSTEN (TEUR)

Per 01.01.2020	602
Zugänge	25
Abgänge	44
PER 31.12.2020	582

ABSCHREIBUNGEN (TEUR)

Per 01.01.2020	476
Zugänge	50
Abgänge	40
PER 31.12.2020	487
Nettobuchwert am 31.12.2020	96

Die Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

ANSCHAFFUNGSKOSTEN (TEUR)

Per 01.01.2021	582
Zugänge	84
Abgänge	157
PER 31.12.2021	510

ABSCHREIBUNGEN (TEUR)

Per 01.01.2021	487
Zugänge	44
Abgänge	155
PER 31.12.2021	375
Nettobuchwert am 31.12.2021	134

7.2 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Der Zugang der selbst erstellten Software betrug zum 31. Dezember 2021 insgesamt 837 TEUR (2020: 646 TEUR). Davon entfallen 612 TEUR (2020: 510 TEUR) auf aktivierte Eigenleistungen und weitere 225 TEUR (2020: 136 TEUR) auf extern bezogene beziehungsweise beauftragte Entwicklungsleistungen. Zum 31. Dezember 2021 betragen die verbleibenden Nutzungsdauern **immaterielle Vermögenswerte** unverändert zwischen drei bis acht Jahren.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich für das Geschäftsjahr 2021 auf 572 TEUR (2020: 440 TEUR). Verfügungsbeschränkungen oder Restriktionen für einzelne immaterielle Vermögenswerte liegen nicht vor. Ebenso sind keine immateriellen Vermögenswerte verpfändet oder als Sicherheit begeben worden.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE IN 2020 (IN TEUR)	SELBST ERSTELLTE SOFTWARE	WEBSEITEN UND MARKENRECHTE	ERWORBENE SOFTWARE UND LIZENZEN	KUNDENSTÄMME	GESAMT
--	---------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------	--------

ANSCHAFFUNGSKOSTEN

Per 01.01.2020	3.215	110	632	139	4.095
Zugänge	646	0	220	0	866
Abgänge	0	0	0	0	0
PER 31.12.2020	3.862	110	852	139	4.961

ABSCHREIBUNGEN

Per 01.01.2020	2.493	97	322	139	3.051
Zugänge	329	0	111	0	440
Abgänge	0	0	0	0	0
PER 31.12.2020	2.822	97	432	139	3.491
Nettobuchwert am 31.12.2020	1.039	12	420	0	1.470

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE IN 2021 (IN TEUR)	SELBST ERSTELLTE SOFTWARE	WEBSEITEN UND MARKENRECHTE	ERWORBENE SOFTWARE UND LIZENZEN	KUNDENSTÄMME	GESAMT
--	---------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------	--------

ANSCHAFFUNGSKOSTEN

Per 01.01.2021	3.862	110	852	139	4.961
Zugänge	837	0	121	0	959
Abgänge	0	0	128	0	128
PER 31.12.2021	4.699	110	845	139	5.792

ABSCHREIBUNGEN

Per 01.01.2021	2.822	97	432	139	3.491
Zugänge	463	0	109	0	572
Abgänge	0	0	127	0	127
PER 31.12.2021	3.285	97	414	139	3.936
Nettobuchwert am 31.12.2021	1.414	12	431	0	1.856

7.3 NUTZUNGSRECHTE AUS LEASING

Leasingverhältnisse mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden als kurzfristige Leasingverhältnisse behandelt.

Die durch die Gesellschaften des YOC-Konzerns angemieteten Büroflächen führen zu entsprechenden Nutzungsrechten und korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten.

Zum 31. Dezember 2021 betragen die **Nutzungsrechte aus Leasing** 678 TEUR (2020: 755 TEUR).

Die korrespondierenden planmäßigen Abschreibungen beliefen sich für das Geschäftsjahr 2021 auf 223 TEUR (2020: 262 TEUR).

Die Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasing stellt sich wie folgt dar:

ENTWICKLUNG DER NUTZUNGSRECHTE IN 2020 (IN TEUR)

ANSCHAFFUNGSKOSTEN

Per 01.01.2020	1.246
Zugänge	16
Abgänge	44
PER 31.12.2020	1.218

ABSCHREIBUNGEN

Per 01.01.2020	245
Zugänge	262
Abgänge	44
Umbuchungen	0
PER 31.12.2020	463
Nettobuchwert am 31.12.2020	755

ENTWICKLUNG DER NUTZUNGSRECHTE IN 2021 (IN TEUR)

ANSCHAFFUNGSKOSTEN

Per 01.01.2021	1.219
Zugänge	152
Abgänge	150
PER 31.12.2021	1.221

ABSCHREIBUNGEN

Per 01.01.2021	464
Zugänge	223
Abgänge	150
Umbuchungen	6
PER 31.12.2021	543
Nettobuchwert am 31.12.2021	678

7.4 FORDERUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen valutierten zum 31. Dezember 2021 in einer Höhe von 5.059 TEUR (2020: 3.874 TEUR) und setzten sich folgendermaßen zusammen:

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (IN TEUR)	2021	2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigungen	5.060	3.875
Einzelwertberichtigungen	0	0
Erwarteter Ausfall (nach IFRS 9)	-1	-1
GESAMT	5.059	3.874

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basiert auf den stetig ansteigenden programmatischen Umsatzanteilen, welche längere Zahlungsziele aufweisen. Die typischen Zahlungsziele des YOC-Konzerns mit Direktkunden liegen zwischen 7 und 30 Tagen. Die Zahlungsziele für programmatische Umsätze über die Technologieplattform VIS.X® sowie weitere Drittplattformen (unter anderem Google, The Trade Desk und Xandr) haben mit bis zu 90 Tagen deutlich längere vertragliche Zahlungsziele.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten gemäß IFRS 15 zum Stichtag Vertragsvermögenswerte in Höhe von 22 TEUR (2020: 22 TEUR).

Die Wertberichtigungen, die auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis einer zu erwartenden Ausfallquote gemäß IFRS 9 gebildet wurden, haben sich wie folgt entwickelt:

ENTWICKLUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN (IN TEUR)		
	2021	2020
Stand am 01.01.	1	6
Zuführungen	1	0
Auflösung	0	0
Inanspruchnahmen	1	-5
STAND ZUM 31.12.	1	1

Die folgende Tabelle zeigt die Analyse der Altersstruktur der zum Stichtag im Bestand befindlichen überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

FÄLLIGKEITSANALYSE FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (IN TEUR)			AUSFALL-QUOTE (IN %)
	2021	2020	
zum 31.12. weder fällig noch wertgemindert	4,528	3,234	0.03
bis 30 Tage	486	614	0.03
31 Tage bis 90 Tage	43	25	0.03
91 Tage bis 180 Tage	2	1	0.03
ab 181 Tage	0	0	0.00
zum 31.12. fällige wertberichtigte Forderungen	0	0	0.00
GESAMTBESTAND DER FORDERUNGEN	5,059	3,874	

Das Forderungsmanagement trägt durch eine kontinuierliche Analyse des Forderungsbestands einer ausgeglichenen Altersstruktur der Forderungen Rechnung. Sollten Hinweise auf die Notwendigkeit einer Einzelwertberichtigung bereits früher vorliegen, werden die betroffenen Forderungen entsprechend wertgemindert. In den vergangenen Geschäftsjahren sind keine wesentlichen Forderungen ausgefallen.

In den **sonstigen finanziellen Vermögenswerten** in Höhe von 164 TEUR (2020: 134 TEUR) sind hauptsächlich geleistete Kautionen in Höhe von 57 TEUR (2020: 61 TEUR) sowie Forderungen aus Vorauszahlungen in Höhe von 102 TEUR (2020: 64 TEUR) enthalten. Die Vorauszahlungen wurden unter anderem für Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, Mieten und Lizenzen geleistet. Wertminderungen von sonstigen Vermögenswerten haben sich im Geschäftsjahr 2021 nicht ergeben.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind kurzfristige Posten. Besondere Ausfallrisiken oder Konzentrationen von Ausfallrisiken bei den Forderungen des YOC-Konzerns bestehen nicht. Die oben dargestellten Buchwerte spiegeln das maximale Ausfallrisiko des Konzerns für solche Forderungen und sonstige Vermögenswerte wider. Zum Teil sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherheiten für Gesellschafterdarlehen bestellt.

Die **aktiven latenten Steuern** betragen zum Bilanzstichtag 259 TEUR (2020: 0 TEUR) und entfallen ausschließlich auf inländische steuerliche Verlustvorträge.

7.5 KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die **liquiden Mittel** umfassen sämtliche Bank- und Kassenbestände in Höhe von insgesamt 1.793 TEUR (2020: 871 TEUR).

Bankkonten, die in Fremdwährungen geführt werden, wurden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Zum 31. Dezember 2021 waren keine liquiden Mittel als Sicherheit begeben worden.

7.6 EIGENKAPITAL

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das **Eigenkapital** des YOC-Konzerns -621 TEUR (2020: -4.015 TEUR). Die deutliche Steigerung des Eigenkapitals um 3.394 TEUR gegenüber dem Vorjahr basiert zum einen auf dem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 2.065 TEUR (2020: 312 TEUR).

Parallel dazu erfolgte im März 2021 die Ausübung des Wandlungsrechts der Eiffel Investment Group SAS (vormals Alto Invest SA) aus der im Jahr 2018 begebenen Wandelschuldverschreibung.

Dadurch wurden Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag in Höhe von 1.500 TEUR vor Ablauf ihrer Laufzeit zum 31. Juli 2022 in Aktien der YOC AG gewandelt.

In Summe sind 183.500 Stückaktien unter Hinzunahme von weiteren 4.000 **im eigenen Bestand gehaltenen YOC-Aktien** im April 2021 an die Eiffel Investment Group SAS übertragen worden.

Infolgedessen erhöhte sich das **Grundkapital** des YOC-Konzerns und die **Gesamtzahl der Stimmrechte** der YOC AG um 183.500 Aktien auf insgesamt 3.476.478 Aktien beziehungsweise Stimmrechte.

Entsprechend der durch die Aktionäre der YOC AG erfolgten gesetzlichen Stimmrechtsanzeigen wird der **Aktienbesitz** zum 31. Dezember 2021 wie folgt gehalten:

ANTEILSEIGNER DER YOC AG	BETEILIGUNGEN
Vorstand*	18,89 %
Aufsichtsrat	1,66 %
Dr. Kyra Heiss	10,25 %
Peter Zühlsdorff	8,87 %
Eiffel Investment Group SAS	5,39 %
Karl-J. Kraus	5,15 %
Euroweb Beteiligung GmbH	4,74 %
Dr. Martin Steinmeyer	3,97 %
Free float	41,08 %
GESAMT	100,00 %

* Die Beteiligung der dkam GmbH ist Herrn Dirk-Hilmar Kraus zuzurechnen.

Die das Eigenkapital beeinflussenden **Währungsumrechnungsdifferenzen** in Höhe von 8 TEUR (2020: 6 TEUR) resultieren aus der Umrechnung des Jahresabschlusses der polnischen Tochtergesellschaft von PLN in EUR. Zum 31. Dezember 2021 umfasste die **Kapitalrücklage** einen Betrag in Höhe von 22.053 TEUR (2020: 20.961 TEUR). Die **kumulierten Verluste** der abgelaufenen Geschäftsjahre wiesen zum 31. Dezember 2021 einen Betrag in Höhe von -26.159 TEUR (2020: -28.224 TEUR) aus. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Konzernperiodenergebnis 2021 sowie aus Währungsumrechnungsdifferenzen.

7.7 RÜCKSTELLUNGEN UND AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Die **Rückstellungen** setzen sich folgendermaßen zusammen:

RÜCKSTELLUNGEN (IN TEUR)	STAND	INAN-	AUF-	ZU-	STAND
	01.01.2021	SPRUCH-NAHME	LÖSUNG	FÜHRUNG	31.12.2021
Langfristig					
Archivierungs-rückstellungen	84	11	0	0	73
GESAMT	84	11	0	0	73

Zum 31. Dezember 2021 wies der YOC-Konzern Rückstellungen in Höhe von insgesamt 73 TEUR (2020: 84 TEUR) aus, die ausschließlich langfristige Rückstellungen für Archivierungskosten beinhalten.

Die Archivierungsrückstellung ergibt sich aus der Pflicht der Aufbewahrung von Unternehmensunterlagen.

Die Abzinsung erfolgt anhand der von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätze für die jeweiligen Restlaufzeiten. Dieser beträgt für das Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 1 % (2020: 1 %).

Im Rahmen des im September 2014 aufgelegten virtuellen Aktienoptionsprogramms (anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich) verbleiben 20.000 virtuelle Aktienoptionen, die an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt sind. Der Basispreis zum Zuteilungstag am 01. Oktober 2014 betrug 1,92 Euro. Diese virtuellen Aktienoptionen sind unverfallbar.

Zum Stichtag wurden hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert.

7.8 VERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2021 bestanden **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 10.492 TEUR (2020: 11.131 TEUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

VERBINDLICHKEITEN PER 31.12.2021 (IN TEUR)	KURZFRISTIG	LANGFRISTIG	GESAMT
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.887	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	235	533	768
Gesellschafterdarlehen	700	0	700
YOC Wandschuldverschreibung 2018-2022	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.600	0	4.600
Sonstige Verbindlichkeiten	1.018	0	1.018
Steuerschulden	282	237	519
GESAMT	9.722	770	10.492

VERBINDLICHKEITEN PER 31.12.2020 (IN TEUR)			GESAMT
	KURZFRISTIG	LANGFRISTIG	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.054	0	3.054
Verbindlichkeiten aus Leasing	230	623	853
Gesellschafterdarlehen	275	880	1.155
YOC Wandschuldverschreibung 2018-2022	0	1.363	1.363
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.679	0	3.679
Sonstige Verbindlichkeiten	749	0	749
Steuerschulden	278	0	278
GESAMT	8.265	2.866	11.131

Die **Gesellschafterdarlehen** sind im Jahresverlauf 2021 teilweise prolongiert worden und setzen sich nunmehr nach ihrer Fälligkeit wie folgt zusammen:

DARLEHNEN (IN TEUR)			
	LAUFZEIT	BETRAG	ZINSSATZ
Darlehen, kurzfristig	1-10 Monate	700	7 % - 7,25 %
GESAMT		700	

Teilweise sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherheiten für Gesellschafterdarlehen bestellt.

Zum 31. Dezember 2021 setzten sich die **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** in Höhe von 4.600 TEUR (2020: 5.042 TEUR) wie folgt zusammen:

SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (IN TEUR)	2021		2020	
	GESAMT	DAVON KURZFRISTIG	GESAMT	DAVON KURZFRISTIG
Verbindlichkeiten aus nicht erhaltenen Eingangrechnungen	4.576	4.576	3.506	3.506
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	24	24	173	173
YOC Wandschuldverschreibung 2018 - 2022	0	0	1.363	0
GESAMT	4.600	4.600	5.042	3.679

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 1.018 TEUR (2020: 749 TEUR) setzten sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN (IN TEUR)	2021		2020	
	GESAMT	DAVON KURZFRISTIG	GESAMT	DAVON KURZFRISTIG
Verbindlichkeiten aus Personalangelegenheiten	614	614	569	569
Verbindlichkeiten aus betrieblichen Steuern	312	312	32	32
Verbindlichkeiten gegenüber Aufsichtsrat	48	48	49	49
Erhaltene Anzahlungen	26	26	81	81
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	18	18	18	18
GESAMT	1.018	1.018	749	749

Die Verbindlichkeiten aus Personalangelegenheiten umfassen Bonus- und Provisionsansprüche in Höhe von 277 TEUR (2020: 316 TEUR), Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern und Sozialabgaben, Verpflichtungen gegenüber der Berufsgenossenschaft und Schwerbehindertenausgleichsabgabe in Höhe von insgesamt 265 TEUR (2020: 171 TEUR) sowie Verpflichtungen für zum Abschlussstichtag noch nicht in Anspruch genommene Urlaubstage in Höhe von 72 TEUR (2020: 82 TEUR).

Die **erhaltenen Anzahlungen** in Höhe von 26 TEUR (2020: 81 TEUR) enthalten gemäß IFRS 15 vertragliche Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden (Contract Liability).

7.9 SONSTIGE ANGABEN ZU DEN FINANZINSTRUMENTEN

Die Buchwerte von Zahlungsmitteln, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente nahezu ihren beizulegenden Zeitwerten.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird der Zeitwert für diese kurzfristigen Bilanzposten dem Bilanzwert gleichgesetzt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte, die beizulegenden Zeitwerte sowie die Kategorisierung gemäß IFRS 9.

BEWERTUNGS- KATEGORIEN PER 31.12.2021 (IN TEUR)	BUCHWERT	ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGS- KOSTEN
--	----------	---

AKTIVA

Zahlungsmittel	1.793	1.793
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.059	5.059
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	164	164

PASSIVA

davon Langfristig

Verbindlichkeiten aus Leasing	534	534
-------------------------------	-----	-----

davon Kurzfristig

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.887	2.887
Verbindlichkeiten aus Leasing	235	235
Festverzinsliche Darlehen	700	700
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.600	4.600

BEWERTUNGS- KATEGORIEN PER 31.12.2020 (IN TEUR)	BUCHWERT	ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGS- KOSTEN
--	----------	---

AKTIVA

Zahlungsmittel	871	871
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.874	3.874
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	134	134

PASSIVA

davon Langfristig

Festverzinsliche Darlehen	880	880
YOC Wandelschuldverschreibung 2018-2022	1.364	1.364
Verbindlichkeiten aus Leasing	623	623

davon Kurzfristig

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.054	3.054
Verbindlichkeiten aus Leasing	230	230
Festverzinsliche Darlehen	275	275
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Darlehen)	3.679	3.679

Die festverzinslichen Darlehen beinhalten ausschließlich kurzfristige Gesellschafterdarlehen. Diese sind zu marktüblichen Konditionen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr vereinbart.

Die folgende Tabelle zeigt die zukünftigen undiskontierten vertraglich vereinbarten Mittelabflüsse im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten:

UNDISKONTIERTE MITTELABFLÜSSE

FÄLLIGKEITS- ANALYSE (IN TEUR)	BUCHWERT ZUM 31.12.2021	BIS 1 JAHR	BIS 5 JAHRE
Sonstige Verbindlichkeiten	991	991	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.600	4.600	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.887	2.887	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	700	700	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	768	235	533

CASH-FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN

Der **Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeiten** in Höhe von -742 TEUR (2020: -248 TEUR) resultiert aus der Aufnahme und Tilgung von Leasingverbindlichkeiten sowie von Darlehensverbindlichkeiten.

Darüber hinaus sind 6.325 Wandelschuldverschreibungen vorzeitig an die Zeichner der Anleihe im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 51 TEUR zurückgezahlt worden.

Die folgende Tabelle stellt die Veränderung zwischen der Eröffnungsbilanz sowie den Schlussbilanzwerten der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten gemäß IAS 7 dar:

VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (IN TEUR)	STAND	TIL-	AUF-	CASH-	STAND
	01.01.2021	GUNG*	NAHME*	UN-	31.12.2021
				WIRSAM	

kurzfristig

Darlehensverbindlichkeiten	275	-275	0	700	700
Betriebsmittellinie	0	-486	486	0	0
Wandelschuldverschreibung	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	230	-230	0	235	235

langfristig

Darlehensverbindlichkeiten	880	-180	0	-700	0
Wandelschuldverschreibung	1.364	-51	0	-1.313	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	623	-6	0	-83	534
GESAMT	3.372	-1.228	486	-1.161	1.469

* Zahlungswirksam

VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (IN TEUR)

	STAND	TIL-	AUF-	CASH-	STAND
	01.01.2020	GUNG*	NAHME*	UN-	31.12.2020
				WIRSAM	

kurzfristig

Darlehensverbindlichkeiten	225	-225	0	275	275
Betriebsmittellinie	0	0	0	0	0
Wandelschuldverschreibung	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	224	-223	0	229	230

langfristig

Darlehensverbindlichkeiten	955	0	200	-275	880
Wandelschuldverschreibung	1.317	0	0	47	1.364
Verbindlichkeiten aus Leasing	854	0	17	-248	623
GESAMT	3.575	-448	217	28	3.372

* Zahlungswirksam

8.2 FINANZMITTELFONDS

Der **Finanzmittelfonds** umfasst sämtliche Bank- und Kassenbestände und betrug 1.793 TEUR (2020: 871 TEUR) zum 31. Dezember 2021.

9. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN KAPITALVERÄNDERUNGEN

Neben dem in den kumulierten Verlusten erfassten Konzernperiodenergebnis in Höhe von 2.065 TEUR (2020: 312 TEUR) wirkten sich Währungsumrechnungseffekte

in Höhe von 2 TEUR (2020: 26 TEUR) auf das Konzern-eigenkapital zum 31. Dezember 2021 aus.

10. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

10.1 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, GEWÄHRLEISTUNGEN, EVENTUAL-VERBINDLICHKEITEN UND ÄHNLICHES

Eine Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen sind an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt. Der Basispreis zum Zuteilungstag am 01. Oktober 2014 betrug 1,92 Euro. Diese virtuellen Aktienoptionen sind unverfallbar. Zum Stichtag wurden hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert.

Zusätzlich enthält der im März 2020 erneuerte Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2023 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots.

Die je nach Börsenkurs zum Transaktionszeitpunkt gestaffelte erfolgsabhängige Vergütung beträgt maximal 1,5 % des Transaktionsvolumens. Zum Stichtag wurden hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert.

Darüber hinaus liegen keine weiteren Haftungsverhältnisse, Gewährleistungen, Eventualverbindlichkeiten oder Ähnliches vor.

10.2 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die YOC AG hat am 26. Januar 2022 die hundertprozentige Übernahme der Gesellschaftsanteile der in Zürich, Schweiz, ansässigen theINDUSTRY AG bekannt gegeben. Mit Abschluss dieser Akquisition ist die YOC AG nunmehr in der kompletten DACH-Region (Deutschland, Österreich und Schweiz) vertreten. Die Integration in den YOC-Konzern bietet beiden Unternehmen das Potenzial, schnelleres und nachhaltiges Wachstum zu generieren und entsprechende Synergien zu realisieren.

Der Kaufpreis teilt sich auf in einen fixen Bestandteil sowie in weitere variable erfolgsabhängige Bestandteile, die von den operativen Ergebnissen der Geschäftsjahre 2022 bis 2024 der theINDUSTRY AG abhängig sind. Der sich daraus resultierende voraussichtliche Gesamtkaufpreis in Höhe von insgesamt 0,4 Mio. EUR bis 0,75 Mio. EUR wird vollständig aus dem laufenden Cash-Flow der YOC AG finanziert. Im Zuge dieser Unternehmenstransaktion wird die YOC AG Aktiva in Höhe von 0,2 Mio. EUR sowie Passiva in Höhe von 0,4 Mio. EUR der theINDUSTRY AG in den Konzernabschluss zum ersten Quartal 2022 bilanzieren.

Unter der Annahme, dass der militärische Konflikt im Rahmen der Ukraine Krise regional auf das Gebiet der Ukraine begrenzt bleibt, gehen wir davon aus, dass sich lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung des YOC-Konzerns ergeben.

Darüber hinaus haben sich nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Ereignisse mit einer wesentlichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ereignet.

10.3 FINANZRISIKOMANAGEMENT

Der YOC-Konzern ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken, Liquiditäts- und Marktrisiken ausgesetzt.

Der Vorstand wird durch regelmäßiges Reporting von Kennzahlen wie beispielsweise Umsatzentwicklung, Deckungsbeitrag oder EBITDA über die Entwicklung des Eigenkapitals der YOC-Gruppe informiert. Zudem findet ein regelmäßiges Monitoring von Liquiditätsrisiken statt, um Zahlungsstromschwankungen zu analysieren und Liquiditätsengpässe rechtzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Das Finanzrisikomanagement wird von einer zentralen Treasury-Abteilung unter der Aufsicht des Vorstands betrieben. Das Liquiditätsmanagement unterstützt den Vorstand durch die Kontrolle der Geschäftsentwicklung und Zahlungsstromschwankungen bei der Überwachung von Maßnahmen zur Liquiditätssicherung.

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns entspricht den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und Forderungen sowie den Buchwerten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Kreditrisiken resultieren aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Eine Risikokonzentration ergibt sich aufgrund des zunehmend wachsenden Anteils des programmatischen Handels und den damit angestiegenen durchschnittlichen Zahlungszielen.

Der anteilige Forderungsbestand der drei größten Debitoren entspricht rund 34 % gemessen am Gesamtbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Zum 31. Dezember 2021 sind keine weiteren Risikokonzentrationen mit wesentlichen Beträgen erkennbar.

Dem Forderungsausfallrisiko wird durch ein stringentes Debitorenmanagement entgegengewirkt, das auf die Überwachung der Altersstruktur der Forderungen und das Management von zweifelhaften Forderungen ausgerichtet ist.

In den vergangenen drei Geschäftsjahren sind weder in der YOC AG noch in ihren Tochtergesellschaften wesentliche Forderungen gegen Kunden ausgefallen.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Der YOC-Konzern hat zur Planung und Überwachung der Zahlungsströme eine eigene Treasury-Funktion eingerichtet. Das Liquiditätsmanagement unterstützt den Vorstand durch die Kontrolle der Geschäftsentwicklung und Zahlungsstromschwankungen bei der Überwachung von Maßnahmen zur Liquiditätssicherung.

Die Steuerung erfolgt unter anderem über Kennzahlen (zum Beispiel Eigen- und Fremdkapitalquote, Working Capital etc.), die Aufschluss über die Kapitalstruktur des Unternehmens liefern.

Zum 31. Dezember 2021 verfügt der YOC-Konzern über einen Liquiditätsbestand in Höhe von 1,8 Mio. EUR.

Die YOC AG hat im April 2022 mit der Commerzbank AG einen Vertrag über eine Kreditlinie in Höhe von 1,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen. Damit verfügt der YOC-Konzern auch für den Fall einer wesentlichen Planunterschreitung im Prognosezeitraum über ausreichende Liquidität.

MARKTRISIKO

Unter dem Marktrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsflüsse eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken.

Das Marktrisiko beinhaltet das Währungsrisiko, das Zinsänderungsrisiko sowie sonstige Preisrisiken.

ZINSRISIKO

Ein Anstieg des Drei-Monats-EURIBORS um zwei Prozentpunkte hätte Auswirkungen auf das Finanzergebnis, da eine Betriebsmittellinie in Höhe von 1,0 Mio. EUR an die EURIBOR-Entwicklung gekoppelt ist. Das Finanzergebnis würde sich somit um bis zu 20 TEUR verändern.

WÄHRUNGSRISIKO

Der Konzern ist international geschäftstätig und insbesondere einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Die Währungsrisiken erwachsen aus künftigen Geschäftsvorfällen sowie Vermögens- und Schuldposten in Fremdwährung. Solche Positionen bestehen insbesondere in US-Dollar. Im Rahmen der Steuerung des Wechselkursrisikos gegenüber dem US-Dollar prüft der YOC-Konzern diese Risiken zukünftig über Devisentermingeschäfte abzusichern.

SONSTIGES PREISRISIKO

Neben den finanziellen Risiken, die aus Veränderungen von Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Zinssätzen entstehen können, ist der YOC-Konzern zum Bilanzstichtag keinen nennenswerten Preisrisiken ausgesetzt.

SONSTIGES RISIKO IM ZUSAMMENHANG MIT DER CORONA-PANDEMIE

Einen vergleichswisen Einbruch beziehungsweise Schockzustand in der Werbewirtschaft, der sich zu Beginn der Pandemie im ersten Quartal 2020 einstellte, erwarten wir auch bei einem weiterhin anhaltendem Pandemiegeschehen nicht. Die Umsatzprognose der Gesellschaft setzt jedoch den Fortschritt einer flächendeckenden Bereitstellung als auch eine Verabreichung geeigneter Impfstoffe beziehungsweise Auffrischungsimpfungen voraus sowie dass zukünftig keine weiteren Lockdown-Maßnahmen in den für die YOC AG relevanten Kernmärkten notwendig werden.

10.4 ANGABEN ZU BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 kommen grundsätzlich Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der YOC AG sowie deren Familienangehörige sowie von diesem Personenkreis beherrschte Gesellschaften in Betracht.

Darüber hinaus gelten Personen in Schlüsselpositionen und deren enge Familienangehörige (gemäß IAS 24.9) als nahestehende Personen.

Verpflichtungen der YOC AG gegenüber ihrem Vorstand Dirk-Hilmar Kraus in Höhe von 180 TEUR wurden seit dem 01. Januar 2015 mit 5 % p. a. verzinst. Die daraus resultierenden Zinsen sind vertragsgemäß jährlich im Januar eines jeden Folgejahres beglichen worden.

Die Rückzahlung an Herrn Dirk-Hilmar Kraus erfolgte im November 2021. Des Weiteren hatte Herr Dirk-Hilmar Kraus dem YOC-Konzern im Jahresverlauf 2019 ein Darlehen in Höhe von 100 TEUR zur Finanzierung weiteren Unternehmenswachstums zur Verfügung gestellt. Dieses Darlehen wurde bis zur Tilgung im Juli 2021 mit 6 % p. a. verzinst.

Darüber hinaus stellte Herr Dirk-Hilmar Kraus dem YOC-Konzern im Februar 2020 ein weiteres Darlehen in Höhe von 200 TEUR zur Verfügung. Dieses Darlehen wird mit 7 % p. a. verzinst und wird seit dem 31. Dezember 2021 nunmehr unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen.

Somit beliefen sich die durch Dirk-Hilmar Kraus dem Konzern zur Verfügung gestellten Darlehen zum Bilanzstichtag auf insgesamt 200 TEUR (2020: 480 TEUR). Diese Darlehen sind nicht besichert.

Die daraus resultierenden Zinsaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 25 TEUR (2020: 27 TEUR).

Darüber hinaus fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen statt.

10.5 BEZÜGE DES AUFSICHTSRATES UND DES MANagements

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand der YOC AG bestand im Geschäftsjahr 2021 unverändert aus einem Mitglied, Herrn Dirk-Hilmar Kraus.

Die Vergütung des Vorstands enthielt im Geschäftsjahr 2021 eine fixe Gehaltskomponente in Höhe von insgesamt 200 TEUR (2020: 141 TEUR). Darüber hinaus fiel zusätzliche eine variable Komponente in Höhe von 41 TEUR (2020: 26 TEUR) an.

Zusätzlich erfolgte die Zahlung einer seit dem Geschäftsjahr 2013 gestundete Verpflichtung der YOC AG an ihren Vorstand Dirk-Hilmar Kraus in Höhe von 180 TEUR im November 2021.

Eine Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen sind an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt. Der Basispreis zum Zuteilungstag am 01. Oktober 2014 betrug 1,92 Euro. Diese virtuellen Aktienoptionen sind unverfallbar. Zum Stichtag wurden hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert.

Zusätzlich enthält der im März 2020 erneuerte Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2023 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots.

Die je nach Börsenkurs zum Transaktionszeitpunkt gestaffelte erfolgsabhängige Vergütung beträgt maximal 1,5 % des Transaktionsvolumens.

Zum Stichtag wurden hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert.

Darüber hinaus wurden keine Vorschüsse, Kredite, Sicherheitsleistungen, Pensionszusagen oder ähnliche Vorteile an den Vorstand gewährt.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung der YOC AG festgesetzt worden.

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht aus einer festen Vergütung in Höhe von 12,5 TEUR für ein Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache dieses Betrages.

Pro Aufsichtsratssitzung, die eine Präsenzsitzung ist, erhält jedes Aufsichtsratsmitglied einen Betrag in Höhe von 1,0 TEUR, der Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache.

Es wurden keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der Gremientätigkeit, insbesondere für etwaige Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt.

Die Vergütung für die Tätigkeit des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt 79 TEUR (2020: 79 TEUR).

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 (IN TEUR)

NAME	FESTE VERGÜTUNG	SITZUNGS-GELD	GESAMT
Dr. Nikolaus Breuel (Aufsichtsratsvorsitzender)	25	10	35
Konstantin Graf Lambsdorff	18	8	26
Sacha Berlik	13	5	18
GESAMT	56	23	79

10.6 HONORAR DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Für die Dienstleistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, fielen im Berichtsjahr Honorare in Höhe von 93 TEUR an.

WIRTSCHAFTSPRÜFER- HONORAR (IN TEUR)	2021	2020
Abschlussprüfung	79	70
Steuerberatungs- leistungen	9	18
Sonstige Leistungen	5	0
GESAMT	93	88

10.7 ERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und wurde den Aktionären der YOC AG auf der Internetseite www.yoc.com im Bereich „Investor Relations“ dauerhaft zugänglich gemacht.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

(Gemäß § 37y Nr.1 WpHG i.V.m. §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der YOC AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, 14. April 2022



DIRK-HILMAR KRAUS
DER VORSTAND

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

„AN DIE YOC AG, BERLIN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der YOC AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamterfolgsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- › vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Konzernabschlusses, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüberhinauserklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGS-SACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) EXISTENZ UND BEMESSUNG DER UMSATZERLÖSE AUS DIGITALER WERBELEISTUNGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die YOC Konzern generiert Umsatzerlöse aus der Erbringung von digitaler Werbeleistungen. Die Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung im Jahresabschluss der YOC AG erfasst. Die Umsatzerlöse aus Erbringung von digitalen Werbeleistungen haben einen maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis des Konzerns und stellen einen der bedeutsamsten Leistungsindikatoren für den YOC Konzern dar. Aufgrund des großen Transaktionsvolumens bei digitalen Werbeleistungen sowie des Risikos fiktiver Umsätze erachten wir die Existenz von Umsatzerlösen aus digitalen Werbeleistungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die im Konzernabschluss der YOC AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Erfassung von Umsatzerlösen unter Berücksichtigung des Kriteriums des Übergangs der wesentlichen Chancen und Risiken gewürdigt. Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern des Konzerns implementierten Prozesse auf Basis der Bilanzierungsvorgaben für die Existenz der Umsätze aus digitalen Werbeleistungen analysiert.

Um mögliche wesentliche fiktive Umsatzerlöse identifizieren zu können, wurde eine Korrelationsanalyse der Umsatzerlöse mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit den Zahlungseingängen für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführt. Darüber hinaus haben wir für wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen als Prüfungsnachweise eingeholt.

Wir haben die Existenz der Umsatzerlöse aus digitalen Werbeleistungen des Weiteren durch Mengenabstimmungen mit Nachweisen externer Dienstleister zur Auslieferung der digitalen Werbeleistungen gewürdigt. Ferner haben wir die Existenz der Umsatzerlöse aus digitalen Werbeleistungen in Stichproben durch die Einsichtnahme in entsprechende Verträge und Nachweise zu Bestellungen beurteilt. Ferner haben wir die Einhaltung der intern vorgegebenen Voraussetzungen für die Umsatzrealisierung gewürdigt sowie den Aufbau und die Wirksamkeit der implementierten internen Kontrollen getestet.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Existenz der Umsatzerlöse aus digitalen Werbeleistungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze von Umsatzerlösen sind im Anhang in Abschnitt 4. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und im Abschnitt 6.1 „Umsatzerlöse“ enthalten.

2) WERTHALTIGKEIT SELBST ERSTELLTER SOFTWARE

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Aktivierung selbst erstellter Software erfolgt auf Basis der Einschätzung der zukünftigen Verwertbarkeit der entsprechenden Plattformen und Softwareprodukte im operativen Geschäft. Die Einschätzung der zukünftigen Verwertbarkeit basiert auf Annahmen insbesondere hinsichtlich des erwarteten zukünftigen Cash-Flows aus der Nutzung dieser Software und ist daher ermessensbehaftet.

Aufgrund der Ermessensabhängigkeit der Einschätzung über die zukünftige Verwertbarkeit durch die gesetzlichen Vertreter erachten wir die Werthaltigkeit selbst erstellter Software als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben zur Beurteilung der zukünftigen Verwertbarkeit der entsprechenden Plattformen und Anwendungen die geplanten zukünftigen Zahlungseingänge für die selbst erstellte Software auf Basis der Liquiditäts- und Unternehmensplanung des YOC Konzerns gewürdigt. Wir haben die der Planung zugrunde gelegten Annahmen mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert und unter Berücksichtigung der historisch erreichten Ergebnisse gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir aus Plan/Ist Abweichungen der Vergangenheit die Verlässlichkeit der Planungen beurteilt. Ferner haben wir im Rahmen von Stichproben Nachweise für die Nutzung der aktivierten Software und Anwendungen eingeholt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit selbst erstellter Software ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze von selbst erstellter Software sind im Konzernanhang in Abschnitt 4. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

Ausführungen zur Zusammensetzung der selbst erstellten Software finden sich im Konzernanhang in Abschnitt 7. „Erläuterung zu den einzelnen Bilanzposten“ unter 7.2 „Immaterielle Vermögenswerte“.

3) BEURTEILUNG DER LIQUIDITÄTSAUSSTATTUNG IM PROGNOSEZEITRAUM

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Konzern hat in den vergangenen Jahren Verluste erzielt. Damit einhergehend ergab sich eine knappe Liquiditätsausstattung des Konzerns. Die Finanzierung erfolgte in der Regel über kurzfristige Gesellschafterdarlehen und eine Wandelanleihe. Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2020 erstmals wieder ein positives Konzernperiodenergebnis erwirtschaftet. Die Planung für den Prognosezeitraum 2022 und 2023 sieht ein deutliches Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr vor und ist, zusammen mit

Maßnahmen zur Verbesserung der Liquiditätsausstattung, die Basis für die Liquiditätsplanung des Konzerns. Aufgrund der in der Vergangenheit erzielten Verluste und der damit einhergehenden knappen Liquiditätsausstattung stellte die Beurteilung der Liquiditätsausstattung im Prognosezeitraum 2022 und 2023 zur Beurteilung der Einschätzung der Fortführungsprognose durch den Vorstand einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt im Rahmen unserer Prüfung dar.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir zur Beurteilung der Liquiditätsplanung die Konzernplanung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 auf Monats- und Unternehmensebene analysiert und die zugrunde liegenden Planungsprämissen mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert und mit den Branchenerwartungen verglichen sowie eine Beurteilung der Planungssicherheit von Planungen der Vorjahre vorgenommen. Ein besonderer Fokus unserer Analysen lag auf Szenarioplanungen für den Fall einer negativen Abweichung vom geplanten EBITDA. Wir haben die zugrunde liegenden Annahmen für die Cashflow- und EBITDA-Entwicklung auch unter Berücksichtigung der Umsatz- und Ergebnisentwicklung des YOC Konzerns im ersten Quartal 2022 mit den gesetzlichen Vertretern erörtert, etwaige Abweichungen zur Prognose analysiert und für die getroffenen Annahmen Nachweise eingeholt und auf dieser Basis die Auswirkungen auf die Liquiditätsplanung beurteilt. Des Weiteren haben wir Prüfungsnachweise zu den Maßnahmen zur Verbesserung der Liquiditätsausstattung, insbesondere in Zusammenhang mit der Vereinbarung einer Betriebsmittellinie eingeholt und gewürdigt. Darüber hinaus haben wir Nachweise zur Wandlung der im Jahr 2018 begebenen Wandelanleihe eingeholt und die entsprechenden Auswirkungen auf die geplante Entwicklung der Liquidität des Konzerns analysiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen in Bezug auf die Beurteilung der Liquiditätsausstattung im Prognosezeitraum ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Wir weisen auf die Ausführungen des Vorstands im Abschnitt „Prognosebericht des YOC-Konzerns“ des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, sowie im Abschnitt „4.1 Allgemeine Grundsätze“, hin.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts und des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der

Gesellschaft zusammengefasst wurde, erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- › holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- › beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei 391200YTK6VMV8JTZV90-2021-12-31-de.zip (SHA-256-Prüfsumme: KOA:53ed8a14944ab563316ea45f98189381afe72bd8d2e6553fdf275299d5d0c582) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen. Nach diesen Vorschriften erstreckt sich unsere Prüfung zudem nicht auf die von der Gesellschaft freiwillig vorgenommenen Auszeichnungen der einzelnen Konzernanhangsangaben.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in

allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab. Wir geben zudem kein Prüfungsurteil zu den von der Gesellschaft freiwillig vorgenommenen Auszeichnungen der einzelnen Konzernanhangsangaben ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt.

Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben.

Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, so dass die in den ESEF-Unterlagen enthaltene Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhalts-gleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- › beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Konzernabschlussprüfer der YOC AG bestellt. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften

ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser daran enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Ingo Röders.“

NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES LAGEBERICHTS

Folgende Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- › die Konzernklärung zur Unternehmensführung.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Konzernlagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben sind, noch nach DRS 20 gefordert sind:

- › im Abschnitt „Erklärung der gesetzlichen Vertreter“ die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- › im Abschnitt „Erklärung der gesetzlichen Vertreter“ die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB;
- › der „Bericht des Aufsichtsrats“;
- › den Abschnitt „Brief an die Aktionäre“;
- › den Abschnitt „Die YOC-Aktie“;
- › den Abschnitt „Finanzkalender 2022“;
- › den Abschnitt „Entsprechenserklärung 2021“;
- › den Abschnitt „Business Modell“;
- › den Abschnitt „Technologie“;
- › den Abschnitt „Marktumfeld Mobile Programmatic Advertising“;
- › den Abschnitt „Kontroll- und Risikomanagementbericht zum Rechnungslegungsprozess“;
- › Studie von Nielsen / YOC „The effectiveness of high-impact ad formats“;
- › Studie von Nielsen / YOC „Planning for Impact“.

Berlin, 14. April 2022

ERNST & YOUNG GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFERGESELLSCHAFT

DR. RÖDERS
WIRTSCHAFTSPRÜFER

BEHRENDT
WIRTSCHAFTSPRÜFER

YOC-ADRESSEN

BERLIN

YOC AG
YOC Mobile Advertising GmbH

Greifswalder Straße 212
10405 Berlin
Deutschland

DÜSSELDORF

YOC Mobile Advertising GmbH

Königsallee 94
40212 Düsseldorf
Deutschland

HAMBURG

YOC Mobile Advertising GmbH

C/O Ruby Hans Work Spaces Hamburg
Steinhöft 9
20459 Hamburg
Deutschland

WARSCHAU

YOC Poland Sp. Z o.o.

Ul. Rzymowskiego 53 III P
02-697 Warschau
Polen

WIEN

YOC Central Eastern Europe GmbH

Neubaugasse 10/2/17
1070 Wien
Österreich

ZÜRICH

theINDUSTRY AG

Eichstrasse 23
8045 Zürich
Schweiz

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

YOC AG
Greifswalder Straße 212
10405 Berlin
Deutschland

T + 49 (0) 30 726 162 – 0
F + 49 (0) 30 726 162 – 222
info@yoc.com

Registereintragung:
Amtsgericht Berlin HRB 77 285

GESAMTKONZEPT UND REDAKTION

YOC AG
Investor Relations
ir@yoc.com
www.yoc.com

GESTALTUNG, SATZ UND LAYOUT

FORMLOS BERLIN
www.formlos-berlin.de

STOP ADVERTISING.
START TELLING A STORY.

